

alsBuch_online
Working Papers

Forschungen

Ulf Hahne (Hrsg.)

F1/2009

Ulf Hahne (Hrsg.)

**DOKONARA 2009 –
Beiträge zur nachhaltigen
Stadt- und Regionalentwicklung**



Impressum:

alsBuch_online

Ulf Hahne (Hrsg.): DOKONARA 2009 - Beiträge zur nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung
Working Papers Forschungen (Hrsg.: Ulf Hahne), F1 / 2009
urn:nbn:de:hebis: 34-2010012631770

Universität Kassel
Fachbereich Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung
Henschelstraße 2
D-34109 Kassel
<http://www.isp.uni-kassel.de>

DOKONARA 2009: Beiträge zur nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	4
Ida Pirstinger: Die Aufstockung des Grazer Gründungszeitblocks. Eine Chance zur inneren Stadterweiterung	5
Michael Pflieger: Gibt es einen Zusammenhang zwischen dem architektonischen und dem sozialen Raum? Eine empirische Studie über Raumproduktion am Beispiel dreier Objekte der Innsbrucker Innenstadt	17
Henriette Horni: Territorialisierung und Identitätsrestriktionen in ethnisch-national geteilten Städten	27
Knut Petzold: Krisenreaktion durch Multilokation, Ortsbindung und nachhaltiges Handeln am Ort	37
Hans-Martin Neumann: Das Alpenrheintal – Mobilität und Nachhaltigkeit in einem dispersen Siedlungsraum	51
Martin Klement: Zur Diskussion der Standortwahl und rechtlichen Steuerung von Biomasseanlagen	59
Daniel Jauslin: Propositions for a study of Architecture with Landscape Methods. Could innovative design methods lead to Sustainable Spatial Development?	69

Vorwort

DOKONARA – Das DoktorandInnenkolleg Nachhaltige Raumentwicklung ist ein Promotionskolleg von Stadt- und Raumplanungsdisziplinen, das seit 2007 jährlich in Kooperation der Universität Innsbruck, der Hochschule Liechtenstein und der Universität Kassel veranstaltet wird. Das Kolleg findet jeweils als Kompaktveranstaltung während dreier Tage im Spätsommer statt. Die Orte wechseln zwischen den Hochschulen. Im September 2009 richtete der Fachbereich Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität das Kolleg in der Evangelischen Akademie Hofgeismar aus.

Das Promotionskolleg DOKONARA richtet sich an DoktorandInnen aller Fachdisziplinen und Stadien, die sich in ihren Arbeiten im weitesten Sinne mit nachhaltiger Raumentwicklung bzw. räumlichen Aspekten befassen. Besonders angesprochen werden Architektur, Raumplanung, Stadtplanung, Landschaftsplanung, Angewandte Geographie, Sozial- und Kulturwissenschaften. Die thematische Vielfalt soll dazu beitragen, dass die DoktorandInnen über ihr Spezialthema hinaus einen Eindruck von der aktuellen Breite der Diskussion über „Raum“ vermittelt bekommen.

Das Kolleg setzt den Fokus auf Interdisziplinarität und verfolgt das Ziel, den Austausch und Diskurs zwischen der eigenen Fachdisziplin und den Nachbardisziplinen zu initiieren und voranzutreiben. Im Mittelpunkt der Kollegs stehen die Arbeiten der DoktorandInnen mit ihren jeweiligen inhaltlichen und methodischen Besonderheiten. Im Folgenden finden sich einige der beim DOKONARA 2009 vorgelegten Papiere der DoktorandInnen. Es handelt sich um Ausarbeitungen der jeweiligen Untersuchungsansätze, der Fragestellungen, der methodischen Ansätze und teils auch erster Ergebnisse. Die Beiträge zeigen die Vielfalt der Themen nachhaltiger Raumentwicklung an. Sie reichen von innerstädtischen Nachverdichtungsansätzen (Pristinger) und Fragen des Zusammenhangs zwischen gebautem und sozialem Raum (Pfleger) über die Problematik von ethnisch-national geteilten Städten (Horni) und die Frage der Multilokation als Ansatz der Krisenbewältigung (Petzold) und führen dann zu regionalen Themen wie der Frage nachhaltiger regionaler Mobilität im Alpenrheintal (Neumann) und Fragen der Steuerung von Biomasseanlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien (Klement). Den Abschluss bildet ein Beitrag zur Interpretation und Analyse von Architekturbauten mittels Methoden aus der Landschaftsarchitektur (Jauslin).

Ulf Hahne, Dezember 2009

Die Aufstockung des Grazer Gründerzeitblocks Eine Chance zur inneren Stadterweiterung

*Ida Pirstinger
(TU Graz)*

1 Einleitung

In Österreich wird das Einfamilienhaus nach wie vor als die beliebteste und erstrebenswerteste Wohnform angesehen. Da es vielen gelingt, sich diesen Wunsch zu erfüllen, schreiten Suburbanisierung und Zersiedelung der Landschaften mit allen resultierenden ökologischen, infrastrukturellen und wirtschaftlichen Folgen ungebremst voran. Dem gegenüber steht ein wachsender Trend zurück in die Stadt und das gleichzeitige Fehlen eines entsprechenden innerstädtischen Wohnungsangebotes, was sich den Ankündigungen nach erstmals auch durch eine Studie des deutschen Instituts für Urbanistik, welche noch in diesem Jahr erscheinen soll, beweisen lässt.¹

Diese komplexen Fragen der Stadt- und Bevölkerungsentwicklung sind volkswirtschaftlich durchaus relevante Aspekte, die auch die Stadt Graz belasten. Laut einer offiziellen Aussage vom November 2007 von Herrn DI Josef Rogl, zuständig für Flächenwidmungsplanung und Stadtentwicklungskonzepte am Grazer Stadtplanungsamt, werden in Graz sämtliche derzeit vorhandenen Baulandreserven spätestens 2015 verbraucht sein.² Es besteht also Handlungsbedarf. Derzeit befinden sich sowohl Stadtentwicklungskonzept (STEK) als auch Flächenwidmungsplan in Überarbeitung.

Im derzeit noch gültigen STEK 3.0 (Magistrat Graz 2001/2002) bekennt sich die Stadt bereits generell zur Notwendigkeit der Nachverdichtung, gleichzeitig sollen aber auch die Grüngürtel möglichst erhalten bleiben. Das Ziel einer Steigerung der Hauptwohnsitzzahlen soll durch eine gesamtstädtische Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wohnen vor allem in ökologischer und energetischer Hinsicht erreicht werden, aber auch mithilfe eines Maßnahmenkatalogs zur quantitativen und qualitativen Verbesserung der Wohnsituation. Auch Verbesserung, Erneuerung und Erweiterung der bestehenden Wohnsubstanz in den Gebieten der gründerzeitlichen Stadtentwicklung sind angeführt, jedoch ohne konkretere Angaben. Dem gegenüber steht der Respekt vor den Errungenschaften der Vergangenheit. Das Altstadtzentrum ist UNESCO Weltkulturerbe, aber auch außerhalb dieses Bereiches bemüht man sich bereits seit Jahrzehnten, Erhaltenswertes zu schützen. Vor allem innerstädtisch sind Brachflächen praktisch nicht vorhanden oder beschränken sich auf vereinzelte Baulücken. Ohne Zugriff auf öffentliche Grün- und Erholungsflächen bieten sich im unmittelbaren Innenstadtbereich, das sind die Stadtteile innerhalb des Gürtels, die Blockrandbebauungen der gründerzeitlichen Stadterweiterungsgebiete aufgrund der großen Freiflächen und der relativ geringen Bebauungsdichte zumindest theoretisch als Potential zur Nachverdichtung an. Das Stadtbild der direkt an die Altstadt angrenzenden Viertel ist weitgehend geprägt von diesen geschlossenen, mehrgeschossigen Zinshausbebauungen des ausgehenden 18. und gesamten 19. Jahrhunderts bis hin zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs, hier verkürzt als Gründerzeit bezeichnet, und bildet ein Identifikationsmerkmal von hoher Akzeptanz. Diesem Umstand wurde auch bereits in den 1970er Jahren durch die Schaffung von Schutzzonen für die homogenen unter diesen Bereichen Rechnung getragen, die sich vor allem in verschärften

¹ Bauwelt 06/2009: Interview mit Gregor Jekel (DIFU), angekündigte Studienveröffentlichung „Stadtpolitik und das neue Wohnen in der Innenstadt“.

² 22.11.2007, Workshop STEK Graz.

Baubestimmungen hinsichtlich des äußeren Erscheinungsbildes und des Gesamtcharakters der Quartiere manifestiert (vgl. Land Steiermark 2008).

Die Frage, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen die Nachverdichtung dieser Blockrandbebauungen geeignetes und sinnvolles Potential für eine innere Stadterweiterung von Graz bieten und damit zu einem diversifizierten innerstädtischen Wohnungsangebot beitragen kann, ist vorerst keine nach einer unmittelbaren Realisierbarkeit. Vielmehr geht es um die argumentative Veranschaulichung eines frei von den Einschnürungen gesetzlicher Bestimmungen gedachten, städtebaulichen und gebäudetypologischen Gedankenmodells, das sich nach dem vorhandenen Gebauten und realen urbanen Bedürfnissen richten soll. Keine Utopie also, aber durchaus eine, bei entsprechendem öffentlichem Willen, realisierbare Vision. Die Ergebnisse wären auch auf andere vergleichbare Stadtstrukturen mit Blockrandbebauungen anwendbar.

2 Die besondere Charakteristik der Blockrandbebauungen in Graz

Das Zinshaus ist seit der Frühgründerzeit die bestimmende Bauaufgabe in der wachsenden Stadt. Die gesamte Gründerzeitstadt ist geprägt vom bürgerlichen Wohnbau (vgl. Resch 2000). Dieser folgt einer formalen Nivellierung von Schloss, Palast und Wohnhaus im Spätklassizismus zumindest die äußere Erscheinung betreffend (vgl. Wagner-Rieger 1970: 101). Die Straßen werden geradlinig nach dem Vorbild des barocken Städtebaus angelegt und von mehrgeschossigen Gebäuden gesäumt, deren äußere Gestaltung eine gemeinsame Formensprache spricht.

Das Palais Kees von Georg Hauberisser d. Älteren und Georg Lindner³, erbaut 1843 im klassizistischen Stil mit Säulenfassade, übrigens nie ein Palais sondern ein Zinshaus, ist monumental gesonnen, an den Bürgerhäusern vor der Stadt orientiert und eines der ersten Bauwerke und Vorbild einer neuen Ära nach den eher lieblichen Wohnbauten des Vormärz. Seine Stellung für die weitere Entwicklung von Graz ist nicht zu unterschätzen: Georg Lindner erstellte die Stadterweiterungsplanung im Bereich Elisabethstraße, angrenzend an das Glacis und schuf so eine neue städtebauliche Achse. Die Parzellierung im konsequenten Raster für gleichmäßige Blockrandbebauungen mit freien Innenhöfen sowie das markante Eckgebäude in Gestalt des Palais Kees muss als wegweisend für die weitere Grazer Stadtentwicklung angesehen werden (vgl. Resch 2000, Steinböck 1979a).

„Durch Blockmäßigkeit erreichte man eine beachtliche Monumentalität. Dies zeigte sich auch noch dort, wo es nicht zu einer wirklichen Unterordnung der Einzelhäuser unter ein einheitlich gestaltetes Baukonzept kommt, denn die uniforme Gliederung der einzelnen Fronten im Gesamtaspekt der Straße oder des Häuserblockes gestattet dem Einzelbau nur eine relativ geringe Individualität. Dieser Form liegt die Idee zugrunde, durch architektonischen Zusammenschluss der einen Häuserblock bildenden Parzellenverbauung eine Einheit mit einem einzigen Hof und allseitig weitgehend gleicher Höhe, Stockwerkteilung und Fassadengliederung zu erreichen (Lengger 1979b:164).“

Dieser monumentale Eindruck wird zusätzlich verstärkt durch besonders repräsentativ ausgestaltete Eckhäuser. In der Hochgründerzeit, nach der Phase des strengen, stilreinen Historismus setzte eine Zeit der individualisierteren Fassadengestaltungen ein. Es kam zu Stildurchmischungen und einer Aufweichung der linearen Gruppierungen, was die monumentale Gesamterscheinung aber nicht essentiell stört, wohl aber das Bild in Richtung eines unruhigeren verändert (Wagner-Rieger 1970:230). „Es ist den Stadtplanern der damaligen Stadt zu

³ Die Abgrenzung hinsichtlich Planung, Ausführung und Grundbesitz ist bei diesen beiden Personen oft uneindeutig, da beide in allen Bereichen auftraten, eine charakteristische Funktionsdurchmischung der Gründerzeit.

bescheinigen, dass sie ziel- und planvoll vorgingen und dass geschlossene Ensembles im stadtarchitektonischen Sinn entstanden, die noch heute einen sehr einheitlichen Eindruck vermitteln (Steinböck 1979b:7).“

Die Grazer Stadtentwicklung der Gründerzeit ist in Österreich ohne Vergleich (vgl. Dimitriou 1979: 8ff): Die Entwicklungen in Wien setzten zu spät und zu intensiv für ein einheitliches Gesamtkonzept in Zeiten der Monarchie ein, andere Städte können keine derart umfangreiche Entwicklung verzeichnen. Die Gründe liegen vor allem in einem relativ geringen bzw. späten Wachstum, auch aufgrund der Tatsache, dass Graz nie zu einer ausgeprägten Industriestadt wurde. Daher war ein planvolles, vorausschauendes Vorgehen in Ausschau auf internationale Entwicklungen möglich, wodurch ein weitgehend einheitlicher Charakter erreicht wurde und gravierende Fehlentwicklungen vermieden werden konnten.

1840 gab es eine Gubernialverordnung, die sehr detaillierte Vorschriften zur Wohnbebauung, zu Wohnstandards und auch für den Städtebau lieferte und wirksam für das neue Stadtbild wurde. Landesbaudirektor Martin Ritter von Kink (bis 1869) kann als eine der prägenden Personen in diesem Zusammenhang angesehen werden. Unter seinem Einfluss entstand die erste Bauordnung für das Land Steiermark von 1857, die vor allem auf sehr hohe Wohnstandards Wert legte. So war eine „beengte“ Bebauung der Parzellen untersagt, Gesundheit, Anstand und Bequemlichkeit über Eigentümerinteressen gestellt. Er hielt an Ideen des Vormärz fest und setzte auf Grünflächenpolitik, offene Räume und Plätze, Konzepte des Biedermeiers zur „Vermählung von Stadt und Landschaft“. Zumindest soweit politische Entscheidungsträger mit den Investoren im Rücken bereit waren, das mit zu tragen, denn die Tendenzen der Gründerzeit selbst versuchten solche Entwicklungen rückgängig zu machen: „In die Stadt gehören Häuser und keine Bäume (Lengger 1979a:54).“ Wohnblockgevierte im Biedermeier waren von Gärten gefüllt, in der Gründerzeit aber möglichst flächeneffizient mit Mietzins bringenden Hofbebauungen (vgl. ebenda). Aber in Graz findet man zumindest linksseitig (östlich) der Mur kaum Hofbebauungen vor. Spätere Bauordnungen begünstigten mehr die Eigentümerinteressen, hielten aber an den wichtigsten, für das Stadtbild relevanten Grundsätzen fest. Ab 1867 gab es erste Stadtregulierungspläne, 1892 den Plan über die Verbauung von Graz, den ersten Flächenwidmungsplan. Zwischen 1840 und 1910 verdreifachte sich die Einwohnerzahl von rund 47.000 auf ca.152.000 bei einer annähernden Verdoppelung der Häuserzahl von 30.40 auf 5.864, was aber nicht eine Verdichtung bzw. ein Anwachsen der Überbelegung sondern einfach größere Gebäude bedeutete. Die Bevölkerungsdichte betrug 1910 6.400 EW/km² (vgl. Dimitriou 1979:14ff.).⁴

Die Gründerzeitstadt ist keine stilistische Eigenentwicklung des Bürgertums, aber Mittel und Weg zu dessen Selbstbestätigung und Ausdruck. Durch die Grundentlastung von 1848 wurde der Boden zur Ware und nach den Gesetzen von Angebot und Nachfrage jedem verfügbar gemacht. Das eröffnete dem Bürgertum die Möglichkeit zur privaten Besitzaneignung und aber auch zur Zukunftsvorsorge und Spekulation. Man setzte die Ersparnisse oder die zu erwartenden Renditen aus der zukünftigen Wohnungsvermietung ein, um sich selbst je nach den finanziellen Möglichkeiten ein mehr oder weniger repräsentatives Domizil in der Beletage zu schaffen. Das gebaute Zinshaus war in diesen Fällen nicht reines Spekulationsobjekt sondern auch das private, selbst genutzte Eigenheim, geplant und gebaut nach den eigenen besonderen Bedürfnissen und Vorlieben, auch damals schon eine Wohnform mit sehr hohem Identifikationspotential. Die reine Kommerzialisierung fing dort an, wo man nicht auch einen Eigenbedarf zu erfüllen hatte. Das Zinshaus war dennoch in jedem Fall ein Kommerz- und damit Massenprodukt. Die Typologien und wenigen Unterschiede leiteten sich direkt aus den Typologien des Biedermeier und den gerade geltenden gesetzlichen

⁴ Heute 255.000 EW (Anwesende 291.000) auf wesentlich erweitertem Stadtgebiet = 1980EW/km², Wien 4.000EW/km², Barcelona 16.000 EW/km².

Richtlinien und technischen sowie finanziellen Möglichkeiten ab. Man baute nach Vorschrift, Katalog und Profitmaximierung. Dennoch sind diese Wohnungen zumindest in ihren bürgerlichen Ausprägungen wie zahlreiche Studien zeigen bis heute beliebt und am Immobilienmarkt nachgefragt. Die Gründe liegen zum einen am Vorteil der innerstädtischen Infrastruktur aber auch an der angeblichen Nutzungsneutralität der Räume (vgl. Gilg, Schaeppi 2007:27).

Charakteristisch an den Grazer Bauten sind neben den meist unbebauten Höfen die drei statischen Hauptachsen parallel zur Straße, die reine Ausrichtung nach der repräsentativen Straßenseite unabhängig von der Himmelsrichtung und die typischen Höhen von 3-4 Geschossen. Höher wurde, obwohl ab 1867 grundsätzlich erlaubt, kaum gebaut. Sanitärräume gruppieren sich hofseitig neben den zentralen Stiegenhäusern, gewohnt wurde zur repräsentativen Seite.

3 Nachverdichtung

Die tatsächliche Bebauungsdichte im Bestand mehrerer exemplarisch ausgewählter Versuchsblöcke beträgt nach eigenen Berechnungen ca. 1,7-1,8 über den Gesamtblock gerechnet. Das kann man durchaus als wenig dicht im urbanen Sinne betrachten. Laut derzeit gültigem Flächenwidmungsplan beträgt die zulässige Bebauungsdichte in den linksufrigen Wohnvierteln 0,2-1,4 - weniger als der vorhandene Bestand also. Dieser Umstand ist zwar nicht als Aufforderung der Behörde zur Reduktion zu verstehen, sondern dient eher dazu, aufkommende Verdichtungsbestrebungen generell einzudämmen.

Die derzeitige Praxis der Nachverdichtung im Gründerzeitblock ist den geltenden rechtlichen Bestimmungen geschuldet und beschränkt sich daher auf punktuelle Einzelmaßnahmen wie Lückenschlüsse oder Dachgeschossausbauten innerhalb der bestehenden Kubaturen. Hofverbauungen sind grundsätzlich untersagt, das heißt in der Rechtspraxis, sie werden nur in Einzelfällen genehmigt, wie alle anderen Maßnahmen in den Schutzzonen auch. Dies erscheint auch angesichts des kollektiven Willens zur Erhaltung des Gesamtbildes und kleiner Parzellen mit zahllosen unterschiedlichen EigentümerInnen durchaus verständlich. Andererseits sorgt in Fachkreisen der zunehmende Ausbau der Dachböden zu Nutzflächen aufgrund der daraus resultierenden Durchlöcherung der ziegelroten Dachflächen für Unzufriedenheit. Die ehemals homogene Dachlandschaft, Identifikationsmerkmal der Stadt, erscheint gefährdet. Die Schutzmaßnahmen scheinen also zumindest was den Dachraum betrifft nicht wirklich zu greifen. Für die letzte Konsequenz, ein totales Verbot jeglicher Eingriffe, wäre ein politischer und gesellschaftlicher Konsens aber sicher nicht zu finden. Ein guter Zeitpunkt also, um einen ganzheitlicheren Ansatz in Erwägung zu ziehen:

Betrachtet man den gesamten gründerzeitlichen Block als in seiner Grundstruktur erhaltenswertes städtebauliches Element, sollte man einmal den Versuch wagen, ihn auch hinsichtlich seiner Adaptierbarkeit als ganzes Stück und nicht als die Summe seiner Einzelgebäude betrachten. Der Grund für diese Herangehensweise liegt in den erweiterten Möglichkeiten gegenüber einer Einzelbetrachtung sowohl was gestalterische Möglichkeiten betrifft, als auch was technische, infrastrukturelle und energetische Synergien und damit wirtschaftliche Belange betrifft. So kann es als unumstritten angesehen werden, dass größere Strukturen mehr Potential in Hinsicht Energieeffizienz aufweisen, ebenso wie sie üblicherweise grundsätzlich wirtschaftlicher zu errichten und zu betreiben sind. Auch der im Bestand gegebene Sanierungsbedarf ließe sich kollektiv leichter, weil wirtschaftlich effizienter bewältigen. In vielen Belangen scheint also mehr Nachhaltigkeit erreichbar zu sein als bei der derzeit gepflogenen Praxis. In dieser Arbeit liegen die Fragen nach der grundsätzlichen Sinnhaftigkeit, nach den erforderlichen Rahmenparametern und nach den gestalterischen und stilprägenden Auswirkungen auf das Stadtbild im Hauptfokus der Betrachtung.

Formal kann man das Ensemble Gründerzeitblock hinsichtlich seines Erscheinungsbildes im Stadtbild wie schon vorne ausgeführt aufgrund der einheitlichen Bauprinzipien der Einzelbaukörper und deren daraus resultierenden Gleichförmigkeit als nahen Anverwandten zeitgemäßer Monumentalbauten betrachten. Diese Betrachtungsweise erlaubt einen wesentlich großzügigeren Interpretationsspielraum im Umgang mit der Baumasse. Im Gegensatz zu Einzelaufstockungen oder -einbauten, die auch bei bester planerischer Praxis tatsächlich immer nur in einer Aneinanderreihung singulärer Elemente resultieren und die Gefahr einer Störung des einheitlichen Bildes in sich tragen, könnten ganzheitliche, den gesamten Block behandelnde Maßnahmen zu einer Verstärkung der Homogenität beitragen. Der architektonische Reiz liegt hier im Spannungsfeld zwischen den Baustilen: Einerseits die aus vielen ähnlichen Einzelkubaturen bestehende Einheit des Gründerzeitblocks, andererseits die daraufgesetzte, stilistisch bewusst differente und eigenständige Spange der Aufstockung, die durch die geschlossene Ringbildung und Verzahnung mit dem Bestand den Gesamtcharakter zusätzlich verstärkt und doch gleichzeitig Neues schafft.

Diese Möglichkeit der Homogenisierung, die man durchaus im Sinne eines frühgründerzeitlichen Stilverständnisses betrachten könnte, wo die Vereinheitlichung des Straßenbildes, der Zusammenschluss mehrerer Gebäude zu einem einheitlichen Ganzen eines der obersten Prinzipien war (vgl. Wagner-Rieger 1970), könnte argumentativ auch bei Altstadtschützer/innen auf Gehör stoßen. Denn die Stadtgestalt prägende Ensemblewirkung würde wohl eher verstärkt als zerstört und eine weitere Vereinzelung der Dachzonen gezielt verhindert. Zudem könnten derartige stimmige Aneinanderfügungen von Alt und Neu eine jahrhundertalte Grazer Tradition des Nebeneinanders unterschiedlichster Stile fortsetzen, für die die Altstadt von Graz zum UNESCO-Weltkulturerbe ernannt wurde⁵. Weiters würde ein eigener, neuer Stil im Umgang mit urbanen Bauformen geschaffen, eine neue Gebäudetypologie, die zumindest bisher einzigartig wäre, eine neue Ausdrucksform für die Stadt als Organismus, ein Beitrag zur Eigenlogik. „Das gebaute Stadtbild ist eine Konstruktion, die mittels Collage versucht, den Charakter einer Stadt zu verdichten, aber auch zu erzeugen. Die Produktion und Rezeption von Städtebildern - wie auch das City-Branding - tragen wesentlich dazu bei, Identifikation und imaginierte Einheit der Stadt zu organisieren und touristisch zu vermarkten (Löw 2008: 164).“ Bei entsprechender Ausformung und Wahrnehmbarkeit können besondere Bauformen durchaus einen wertvoller Beitrag zum Stadtmarketing leisten, für das ikonentaugliche Architektur neben so unpräzisen Begriffen wie Identität, Charakter und Lebensstil durchaus eine Rolle spielt (vgl. Löw 2008, 140ff).

Ob eine Nachverdichtung im Block überhaupt sinnvoll möglich ist, hängt von den typologischen Parametern und Voraussetzungen des einzelnen Ensembles ab. Im Idealfall sind das kurz zusammengefasst:

- Unbebaute oder nur mit untergeordneten Bauwerken bebaute Höfe
- Die Möglichkeit zur Schaffung einer Tiefgarage im Hof samt Zufahrtsmöglichkeit⁶
- Gebäudehöhen, die noch Reserven beinhalten im Großteil des Blocks
- Bei unvollständigen Blöcken eine ausreichende Größe für eine Ensemblewirkung
- Bei offener Bebauung die Möglichkeit zum Lückenschluss oder zur Lückenüberbauung
- Ein möglichst geringer Ausbaugrad mit technisch einwandfreien Dachbodenausbauten⁷

⁵ <http://www.graz.at/cms/beitrag/10035867/623321>, 13.08.2009

⁶ Ziel ist mindestens ein Stellplatz/Wohneinheit in der Garage. Dazu wären mehrgeschossige Garagen in jedem zweiten Block ausreichend

⁷ Unter technisch einwandfrei ist hier vor allem der bauphysikalische Standard gemeint. Vor allem älteren Dachgeschossausbauten mangelt es am Schutz vor sommerlicher Überhitzung und winterlicher Abkühlung.

Die Frage nach der zu bevorzugenden Verdichtungsform ist die Frage nach horizontaler oder vertikaler Verdichtung. Horizontale Verdichtung bedeutet eine Verbauung der Höfe. Verbaute Höfe werden in vielen gründerzeitlich geprägten Stadtvierteln, die dichter verbaut wurden als die in Graz, als wohnhygienisches Problem gesehen und bedeuten oft Substandard. Vor allem hinsichtlich Belichtung und Belüftung sind nicht selten eklatante Mängel zu verzeichnen. Die stadtplanerischen Überlegungen in betroffenen Städten gehen eher in Richtung Entkernung, Auflockerung und Umstrukturierung, was aber oft auch mit der kleinteiligeren Typologie und der damit einhergehenden schwierigeren Aufwertung zu tun hat. Als aktuelles Beispiel seien hier die Wiener Stadtsanierungsgebiete im Bezirk Ottakring genannt. Bei vertikaler Verdichtung wird im Gedankenmodell von einer Vollaufstockung auf ca. fünf bis sechs Geschosse ausgegangen, basierend auf drei bis vier Bestandsgeschossen. Bei einem Abschluss mit Flachdach ergibt das eine Gebäudehöhe, die ungefähr den derzeitigen Firsthöhen entspricht und auch der erlaubten Maximalhöhe von knapp 25m ab Straßenniveau in der Entstehungszeit. Der Nachteil liegt eindeutig bei der straßenseitigen Belichtungsfrage, der Vorteil im unverbauten Hofraum.

Der hier angeführte Vergleich soll vorerst bewusst möglichst abstrakt gehalten werden und sich abseits konkreter architektonischer Lösungen auf rein geometrisch quantitativer Ebene bewegen: Als Beispiele für die vertikale Verdichtung wurden Entwurfsprojekte zum Thema aus Lehrveranstaltungen des Institutes für Gebäudelehre an der Technischen Universität Graz aus dem Sommersemester 2008 herangezogen und hinsichtlich des Flächengewinns ausgemittelt. Der durchschnittliche Bruttogeschossflächengewinn im Versuchsblock beträgt rund 8.100m². Würde man im selben rechteckigen Versuchsblock einen einzigen Baukörper errichten, der von allen umgebenden Fassaden einen Abstand von einer minimalen gründerzeitlichen Straßenbreite (rd. 11,5m) hätte, so hätte dieser eine Grundfläche von 13 x 60m. Um auf dieselbe Bruttogeschossfläche wie bei der Aufstockung zu kommen, wären mehr als zehn Geschosse erforderlich. Bei einer angenommenen Geschosshöhe von 3m ergibt das einen Baukörper, der wesentlich höher wäre als der Bestand, der auch höher wäre als der aufgestockte Block. Zudem käme es zu einem Verlust des Großteils der hofseitigen Freiflächen und eines Verlusts des hofseitigen Belichtungsvorteils für Bestand und Neubau. Dieser einfache Vergleich weist eindeutig darauf hin, dass Aufstockung, also vertikale Nachverdichtung flächeneffizienter und wahrscheinlich auch von größerem Nutzwert und höherer Wohnqualität ist.

4 Urbanes Wohnen

„Jede Veränderung, die keine Verbesserung ist, ist eine Verschlechterung (Adolf Loos).“

Rahmenbedingungen für ein qualitativ hochwertiges, urbanes Wohnumfeld im nachverdichteten Gründerzeitblock werden anhand veröffentlichter Untersuchungen zu Lebensstilen, Wohnbedarf und Wohnzufriedenheit abgeleitet. Grundprinzip muss dabei sein, vorhandene Qualitäten des Ensembles Gründerzeitblock aufzugreifen und trotz Verdichtung zu erhalten bzw. zu verbessern oder aber bei unvermeidlichen Beeinträchtigungen direkten Ausgleich zu schaffen. Laut bisherigen Forschungsergebnissen nicht nur des deutschen Institutes für Urbanistik (Jekel 2009), sondern auch zahlreicher anderer Studien im deutschen Sprachraum (vgl. Gilg, Schaeppi 2007) besteht in Städten in erster Linie ein Bedarf an einer möglichst großen Vielfalt an Wohnraum bzw. möglichst nutzungsneutralem oder veränderbarem Wohnraum und der Möglichkeit zu freiwilligen, ungezwungenen nachbarschaftlichen Sozialkontakten bei gleichzeitiger Privatheit. Veränderte Lebensumstände und -gewohnheiten bedingen den Bedarf nach neuen Wohnformen, der Gesellschaftswandel zieht einen Wohnwandel nach sich. Eine Studie kommt zu dem Ergebnis, dass als Auslöser der Suburbanisierung nicht einfach die Wohnwünsche der Familien genannt werden können, sondern vielmehr die Rahmenbedingungen des Wohnungsmarktes (Jekel, von Frölich Bodelschwingh 2009: 19f.).

Dem gegenüber steht zumindest in Österreich immer noch das von einer Mehrzahl als Ideal betrachtete Einfamilienhaus (z.B. Moser et al. 07/2002).

Naheliegender wäre also wohl, denjenigen Menschen, die durchaus urban leben möchten, einen Einfamilienhausersatz mitten in der Stadt als Alternative anzubieten. Ein Modell mit einem derartigen Ziel und entsprechenden klaren Kriterien wurde ab den 1970er Jahren unter dem Titel „Vollwertwohnen“ in Wien verfolgt und auch dokumentiert. Zwischen 1975 und 1983 wurden von einem interdisziplinären Team detaillierte Untersuchungen und Wohnwertvergleiche von geförderten Wohnbauten in Wien und anderen Städten angestellt, um Präferenzen der Menschen für bestimmte Wohnformen herauszufinden und veröffentlicht (Eibl-Eibesfeldt et al. 1985, Freisitzer, Glück 1979): Die auch in Fachkreisen nicht unumstrittene Wohnhausanlage Alt Erlaa, eine Hochhaussiedlung mit rund 3.000 Wohnungen am südlichen Wiener Stadtrand schneidet immer am besten ab. Das Projekt wurde von Harry Glück und seinen Partnern unter dem Titel „gestapeltes Einfamilienhaus“ konzipiert und realisiert. Augenscheinliche Nachteile und Mängel werden durch ein alternatives Angebot, einen sogenannten Mehrwert, ausgeglichen, der die Wohnzufriedenheit hebt. Die Detailergebnisse wurden in der Studie nach Merkmalen klassifiziert und daraus Kennzeichen einer „vollwertigen“ Wohnung abgeleitet:

- Naturnähe und ein Minimum an gärtnerischer Naturgestaltung (durch Hausgärten, Terrassen und Balkone mit Pflanzenbewuchs)
- größere Freiräume zur Gemeinschaftsnutzung (Geselligkeitsfreiräume) mit Naturnähe
- Gemeinschaftsräume für gesellige Aktivitäten und Entfaltungstätigkeiten (Hobbys)
- Gelegenheit zum regelmäßigen Körpererlebnis, Zugang zum Wasser (ganzjährig gut verfügbare Schwimmbäder, Saunaanlagen)

Alt Erlaa erfüllt all diese Punkte im Übermaß. Fehlt ein einziges dieser Merkmale, handelt es sich nicht mehr um „vollwertiges“ Wohnen, sondern nur mehr um „höherwertiges“, fehlen zwei lautet die Klassifizierung „unvollständig“, wobei die Zufriedenheitswerte hier nur gering unterschiedlich sind, zu „vollwertig“ jedoch signifikant. „Vollwertige“ Wohnungen sind außerhalb von Alt Erlaa kaum vorhanden und in Kleinstrukturen auch schwer wirtschaftlich herstellbar, da alle Ausstattungsmerkmale tatsächlich vollständig vorhanden sein müssen. 1999/2000 wurde eine empirische Erhebung in Wien und Umgebung zur Wohnzufriedenheit durchgeführt: Alt Erlaa ist hier immer noch Spitzenreiter unter den Wohnhausanlagen und auch von sehr beliebten „durchgrüntem“ Wohnformen uneingeholt (Stadtentwicklung Wien).

Angesichts dessen können die auf Wohnwert und Wohnqualität bezogenen Qualitäten Alt Erlaas, oder übergeordnet betrachtet, die Kriterien des „Vollwertwohnens“ bei entsprechender Einbeziehung der Notwendigkeit eines möglichst diversifizierten Wohnungsangebotes durchaus Vorbildfunktion für urbanen Wohnbau im allgemeinen und auch den nachverdichteten Gründerzeitblock haben. Zwar können und sollen hier keine Großstrukturen mit tausenden Wohnungen geschaffen werden, jedoch bilden sich sehr wohl blockweise betrachtet Nachbarschaften mit weit über hundert Wohnungen, wobei ja auch ein Zusammenschluss mehrerer Blöcke zur Synergienutzung nicht grundsätzlich auszuschließen, sondern eher zu befürworten ist. Eine gewisse Mindestgröße, um Mehrwertangebote zur Kompensation von Benachteiligungen realisierbar zu machen scheint gegeben zu sein.

5 Die Aufstockung

Die Betrachtung des Gründerzeitblocks als Ganzheit, die durch eine formal einheitliche Aufstockung nachverdichtet werden soll, bringt über zuvor schon angeführte Kriterien hinaus noch einige planerische Aspekte mit sich, die für eine gelungene Konzeption ausschlaggebend sind, sowie auch einige automatische, aber nicht zu vernachlässigende willkommene Nebeneffekte. Ein Großteil davon konnte bereits mit Studierenden in einer Entwurfsübung überprüft und auch bestätigt werden⁸. In diesem Abschnitt sollen die wichtigsten davon herausgestrichen werden.

Das Ausmaß der Aufstockung soll einem für den Bestandsblock selbst, aber auch für seine Umgebung gut verträglichen Maximum entsprechen. Die genannten fünf bis sechs Gesamtgeschosse entsprechen einem Mittelwert, der meist zutreffen wird. Es kann vorab allerdings keine Vorgaben von Mindesthöhen, aber auch nicht von Obergrenzen geben. Diese bestimmen sich aus dem Objekt, seiner Nachbarschaft und den angelegten Qualitätskriterien hinsichtlich Wohnwert durch Deduktion selbst.

Eine weitere Hauptprämisse in der Projektierung der Aufstockung ist die Sparsamkeit im Umgang mit Eingriffen in den Bestand. Zudem soll die Vertikalerschließung der Dachzone möglichst effizient, also auf ein Mindestmaß reduziert erfolgen und von den bestehenden Stiegenhäusern weitgehend entkoppelt sein, da eine barrierefreie Vollausrüstung aller Bestandsgebäude viel zu aufwändig wäre. Die einzelne neue Wohnung steht erschließungstechnisch also nicht unbedingt in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Bestandsgebäude darunter. Der Hauseingang befindet sich möglicherweise in der Quergasse einige Häuser weiter.

Die Notwendigkeit, die Aufstockung mit haustechnischen Anschlüssen zu versorgen, birgt die Chance in sich, bestehenden Sanierungsrückstand im Bestand großflächig und wirtschaftlich aufzuholen. Das wäre ein wertvoller Beitrag zur Energieeffizienz und zur Reduktion der Feinstaubbelastung in der Heizperiode, denn derzeit sind immer noch zahlreiche Haushalte in der Grazer Gründerzeitstadt mit Einzelheizungen wärmeversorgt, obwohl das gesamte Gebiet seit langem durch Fernwärme erschlossen ist. Energetisch würde sich eine Aufstockung jedenfalls positiv auf die Gesamtbilanz des Blockes auswirken, man könnte sogar postulieren, dass sie es müsste, denn man könnte für die Neubauteile hochklassigste Energiestandards festsetzen.

Eine gewisse Diversität im zu erreichenden Wohnungsangebot wäre praktisch nicht zu verhindern, das beweisen die studentischen Projekte hinlänglich. Alleine die von Gebäude zu Gebäude unterschiedlichen Niveaus auf den obersten Geschossdecken des Bestandes erfordern einen geschickten Umgang mit Grundrissfolgen und erzwingen oftmals, oder man könnte auch sagen hauptsächlich, Sonderfälle. Eine Vielfalt im Angebot bedeutet automatisch auch eine Durchmischung bei der Bewohnerstruktur.

Für die Erdgeschosszonen stellt sich die Belichtungs- und Nutzungsfrage. Einige in der Ausrichtung benachteiligte Blockabschnitte wären nach Aufstockung für eine herkömmliche Wohnnutzung sicher nicht mehr zweckmäßig. Andererseits könnte durch gezielte Umorganisation bestehender Nutzungen dieses Problem schon jetzt behoben werden, wenn Betriebsräumlichkeiten und Büros entsprechend angeordnet würden. Zudem wäre bei einer höheren Bevölkerungsdichte auch mit einem höheren Nahversorgungsbedarf zu rechnen. Ehemals als Geschäftszonen errichtete Erdgeschosse könnten eine Wiederbelebung erfahren, neue dazu kommen und eine erweiterte urbane Infrastruktur samt Arbeitsplätzen schaffen.

⁸ Institut für Gebäudelehre, Technische Universität Graz; Entwerfen 5, Sommersemester 2008.

Die Höfe bilden, sobald man die üblichen parzellenweisen Einfriedungen weglässt, zugängliche Grünflächen für die gesamte Hausgemeinschaft statt wenig genutzter Privatgärten. Flachdächer könnten ebenso begrünt und privat oder halböffentlich genutzt werden und würden so erstens zusätzlichen Grünraum bieten, aber auch eine neue Wahrnehmungsebene auf die Stadt schaffen und eine Alternative zur inzwischen inhomogen gewordenen Dachlandschaft aus Ziegeln darstellen. Großzügige private Freibereiche im Wohnungsneubau sind heute ein Muss. In diesem Szenario sollten sie es als Aufwertungsmaßnahme gegenüber den kleinen Wirtschaftsbalkonen auch für den Bestand sein.

Die Versuchsprojekte zeigen, dass es durchaus realistisch ist, einige Straßen zwischen nachverdichteten Blockrandbebauungen völlig aufzulassen und zu reinen Wohnstraßen oder sogar Gärten zu machen. Die Tiefgaragen kämen ebenso allen zugute und würden Platz auf den jetzt zugeparkten Straßen schaffen. Weniger Kraftfahrzeugverkehr und mehr Bewegungsraum für die anwesenden Menschen wären die Folge.

6 Ausblick

Die Palette der Möglichkeiten im vorhandenen, wie auch im neu geschaffenen Freiraum ist groß, ebenso wie bei der Ausgestaltung der Aufstockungen selbst. Jede Entwurfsaufgabe, das heißt: jeder Block, jedes Ensemble samt seiner Nachbarschaft ist ein Unikat in einer stilistisch einheitlichen Umgebung, das spezielle Maßnahmen erfordert. Auch bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen ist es letztendlich ein Primat der guten architektonischen Praxis, jeden Einzelfall gesondert und gewissenhaft zu behandeln. Das Resultat wird wieder ein individuelles in einem konvergenten Kontext sein.

Die Frage die sich noch stellt ist, ob es sich bei dem hier dargestellten städtebaulichen Ansatz um eine eigenständige neue Typologie handelt, wie er sich auf das Gepräge der Stadt in architektonisch stilistischer, aber auch in imagebildender Hinsicht auswirken kann, oder anders ausgedrückt, wie es um die ästhetische Nachhaltigkeit bestellt ist.

Kontakt Autorin:

Dipl.-Ing. Ida Pirstinger
Institut für Gebäudelehre
Technische Universität Graz
Graz, Österreich
E-Mail: ida.pirstinger@tugraz.at

Literatur

- Dimitriou, Sokratis (1979): Die Grazer Stadtentwicklung 1850 bis 1914, in: Steinböck, Wilhelm (Hg.): Stadterweiterung von Graz. 1850-1914/Gründerzeit. Graz: Leykam (Publikationsreihe des Grazer Stadtmuseums, 2), S. 8–37.
- Eibl-Eibesfeldt, Irenäus/Hass, Hans/Freisitzer, Kurt/Gehmacher, Ernst/Glück, Harry (1985): Stadt und Lebensqualität. Neue Konzepte im Wohnbau auf dem Prüfstand der Humanethologie und der Bewohnerurteile. Stuttgart: Dt. Verl.Anst.
- Freisitzer, Kurt/Glück, Harry (1979): Sozialer Wohnbau. Entstehung - Zustand - Alternativen. Wien: Molden Edition.
- Gilg, Mark/Schaepfi, Werner (2007): Lebensräume. Auf der Suche nach zeitgemäßem Wohnen. Sulgen: Niggli.
- Jekel, Gregor (Hg.) (2009): Im Brennpunkt: Innenstadtwohnen. Neue Herausforderungen für die Städte. in: Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften, 2008/1. Berlin: Dt. Inst. für Urbanistik.
- Jekel, Gregor/Frölich Bodelschwingh, Franciska von (2009): Stadtpolitik und das neue Wohnen in der Innenstadt. Wohnungsangebot, Anbieterstrukturen und die Bedeutung neuer Wohnformen für die Stärkung des Wohnstandortes Innenstadt. In: Jekel, Gregor (Hg.): Im Brennpunkt: Innenstadtwohnen. Neue Herausforderungen für die Städte. Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften, Sonderheft Nr. 2008/1. Berlin: Dt. Inst. für Urbanistik. S. 13–35.
- Land Steiermark (2008): Grazer Altstadterhaltungsgesetz 2008. GAEG 2008. Online verfügbar unter http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Lgbl/LGBL_ST_20081201_115/LGBL_ST_20081201_115.pdf, Zugriff am 25.11.2009.
- Lengger, Alfred (1979a): Die Stadterweiterung. Vorwiegend unter Landesbaudirektor Martin Ritter von Kink. In: Steinböck, Wilhelm (Hg.) (1979): Stadterweiterung von Graz. 1850-1914/Gründerzeit. Graz: Leykam (Publikationsreihe des Grazer Stadtmuseums, 2).
- Lengger, Alfred (1979b): Mehrgeschossige Wohnbauten. In: Steinböck, Wilhelm (Hg.) (1979): Stadterweiterung von Graz. 1850-1914/Gründerzeit. Graz: Leykam (Publikationsreihe des Grazer Stadtmuseums, 2).
- Löw, Martina (2008): Soziologie der Städte. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Magistrat Graz (2001/2002): 3.0 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz.
- Moser, Winfried/Reicher, Dieter/Rosegger, Rainer/Frantz, Monika de/Havel, Margarethe (2002): Was ist so schön am Eigenheim? Ein Lebensstilkonzept des Wohnens. Ein Projekt der Programmlinie "Haus der Zukunft". Herausgegeben von Innovation und Technologie Bundesministerium für Verkehr. Abteilung für Energie- und Umwelttechnologien. Wien. (Berichte aus Energie- und Umweltforschung, 17/2002). Online verfügbar unter www.nachhaltigwirtschaften.at/download/endbericht_eigenheim_1702.pdf, Zugriff am 16.04.2009.
- Resch, Wiltraud (2000): Die erste städtebauliche Erweiterung von Graz bis zum Höhepunkt der Gründerzeit ab der Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Stadt Graz (Hg.) (2000): Historisches Jahrbuch der Stadt Graz. Band 29/30 (Historisches Jahrbuch der Stadt Graz, 29/30), S. 243–271.
- Semper, Gottfried (1851): Die vier Elemente der Baukunst. Ein Beitrag zur vergleichenden Baukunde. Braunschweig: Friedrich Vieweg und Sohn.
- Stadtentwicklung Wien: Wohnzufriedenheit in Wien. Online verfügbar unter <http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/wohnozufriedenheit/index.htm>, Zugriff am 14.08.2009.
- Steinböck, Wilhelm (Hg.) (1979a): Stadterweiterung von Graz. 1850-1914/Gründerzeit. Graz: Leykam (Publikationsreihe des Grazer Stadtmuseums, 2).

Steinböck, Wilhelm (1979b): Vorwort, in: Steinböck, Wilhelm (Hg.) (1979b): Stadterweiterung von Graz. 1850-1914/Gründerzeit. Graz: Leykam (Publikationsreihe des Grazer Stadtmuseums, 2). S. 5–7.

Wagner-Rieger, Renate (1970): Wiens Architektur im 19. Jahrhundert. Wien: Österreichischer Bundesverlag für Unterricht, Wissenschaft und Kunst.

Gibt es einen Zusammenhang zwischen dem architektonischen und dem sozialen Raum?

Eine empirische Studie über Raumproduktion am Beispiel dreier Objekte der Innsbrucker Innenstadt

*Michael Pflieger
(Universität Innsbruck)*

1 Einleitung

Die Architektur beschäftigt sich mit dem physischen, dem gebauten Raum. In der alltäglichen Lebenspraxis wird er allerdings als vielschichtiger sozialer Raum erlebt, für jede/n und jedes Mal anders, oder auch nicht. Inwiefern hat die räumliche Gestalt etwas mit gelebter Wirklichkeit zu tun? Wie beeinflusst Planung den Sozialraum? Die Beziehung zwischen sozialem und architektonischem Raum ist jedenfalls keine einfach kausale, d.h. mit dem architektonischen Raum ist nicht nach einem simplen Ursache-Wirkung-Schema ein sozialer herstellbar oder formbar. Es gibt genug Beispiele vom Scheitern solcher Bemühungen. Andererseits ist bei Architekten auch eine Haltung stark verbreitet, die eine Unabhängigkeit der Architektur gegenüber sozialwissenschaftlichen Disziplinen einfordert¹ und sozialräumliche Aspekte als ohnedies uneinlösbar wegschiebt.

Die Beziehung zwischen sozialem und architektonischem Raum ist jedenfalls schwer zu fassen und die Lektüre der verschiedenen Theoretiker² zu diesem Thema hinterlässt auch ein flirrendes Bild mit beträchtlichen Interpretationsspielräumen. Das heißt aber nicht, dass keine besteht. Es wird weder von einer Theorie belegt noch von Politikern oder anderen Entscheidungsträgern behauptet, dass es egal sei, welche Produkte die Architektur in die Welt setze, denn diese seien für das soziale Zusammenleben der Menschen sowieso ohne Belang.

2 Der architektonische Raum

Neben Weg- und Lichtführung, die Wahl von Konstruktion und Material, den funktionalen und organisatorischen Abläufen etc. ist Gestaltung von Raum eines der Hauptthemen in der Architektur. Das wohlüberlegte Öffnen oder Schließen von Räumen und das Entwickeln stimmiger Raumdimensionen und -proportionen sind immer wiederkehrende Herausforderungen im Entwurfsprozess, das gilt sowohl für den Innen- wie für den Außenraum.

Der Umgang mit Raum ist auch selbstverständlich ein Qualitätskriterium für Architektur. Obwohl es dafür weder einheitliche oder gar verbindliche Gestaltungsregeln gibt, sind innerhalb des Fachdiskurses aber durchaus - durch Konvention sich bildende und laufend fortgeschriebene - Beurteilungskriterien wirksam, die sich in einzelnen fachinternen Entscheidungsverfahren als brauchbares Instrumentarium erweisen. Diese sind natürlich Modetrends als auch der Einflussnahme durch Einzelinteressen ausgesetzt.

Die Beschäftigung mit Raum ist ein wesentliches, wenn nicht das wesentliche Arbeitsfeld der Architektur, dem fachintern entsprechende Aufmerksamkeit zukommt. Raum ist aber nur einer von vielen Entwurfparametern und er lässt sich im Entwurfsprozess auch nicht isolieren, sondern ist immer in Wechselbeziehung mit den vielen anderen Themen (Konstruktion,

¹ Z. B. O. M. Ungers in archplus 181/182 2006. Er betont sogar die Wichtigkeit des Sozialen, bezeichnet aber im Verweis auf H. P. Bahrtdie Architektur als dafür nicht zuständig.

² Der Band: Döring, Jörg (Hrsg.): *Spatial Turn*, in diesem breiten Überblick über den aktuellen Diskurs über Raum werden sehr verschiedene, z. T. kontroverse Positionen bezogen.

Material, Licht etc.) zu sehen. Das Thema Raum selbst fächert sich in viele Teilaspekte auf, je nachdem ob er im Bezug auf funktionaler Nutzung, Bewegung, Aneignung oder Repräsentation gesehen wird.

Auch innerhalb der Architektur wird sehr wohl wichtig genommen, wie und von wem ein Raum genutzt werden kann, welche Möglichkeiten der Aneignung er bietet. Zumindest wenn es sich um Innenräume oder (private) Räume innerhalb eines Projektes handelt. Betrifft es den allgemeinen Außenraum, den urbanen oder öffentlichen Raum, wird die Sache leicht unklar. Die Interessen, die innerhalb des Projektes für eine klare Ausrichtung sorgen, was Nutzung, Aneignung oder Repräsentation betrifft, sind im öffentlichen Raum in dieser Eindeutigkeit nicht mehr gegeben. Hier stoßen viele und widersprüchliche Interessen aufeinander und bringen zwangsläufig Aspekte des relationalen Raumes³ mit ins Spiel. Diese machen den Entwurfsprozess noch komplexer, als er ohnedies schon ist. Denn beim Entwerfen muss zwischen sehr unterschiedlichen und z. T. widersprüchlichen Entscheidungsebenen vermittelt werden und die Qualität des Entwurfs misst sich daran, wie gut diese Vermittlung gelingt.

Mit diesen Überlegungen zum Umgang mit Raum sind wir noch innerhalb der Fachdisziplin Architektur. Ihr Arbeitsfeld ist kein eng begrenztes, es muss als sehr offen zu anderen Disziplinen verstanden werden. So ist nicht prinzipiell auszuschließen, dass sich Ebenen aus anderen Fachbereichen, egal ob sie natur-, geistes- oder sozialwissenschaftlich sind, wie Folien in den Stapel der schon vorhandenen schieben und entwerferisch integriert werden wollen. Somit ist Entwerfen als ein vielschichtiger Entscheidungsprozess zu verstehen und einige dieser Schichten beinhalten auch Aspekte des sozialen Raumes.

3 Der soziale Raum

Ist also der Raum als Arbeitsmaterial der Architektur ein auf der euklidischen Geometrie beruhender physischer Raum, so ist die Vorstellung von Raum, wie sie sich in den letzten Jahrzehnten in der Soziologie und Geographie entwickelt hat, von diesem sehr verschieden. Wurde *Raum* in der Soziologie als eine soziale Dimension erst neu erkannt, so hat sich die Geographie naturgemäß immer schon mit dem vom Menschen gestalteten Raum in allen Maßstabsdimensionen befasst, der reicht vom architektonischen Raum auf der untersten Maßstabsgröße bis hin zur gesamten Erdoberfläche. Die kritische Geographie⁴ betrachtet diesen Raum nun nicht mehr nur quantitativ, sondern als einen sozialen Raum, der einerseits gesellschaftliches Produkt und gleichzeitig Bedingung für gesellschaftliche Entwicklung ist. Raum wird hier nicht mehr als physikalisch abstrakte Größe gesehen, sondern aus der Praxis des Alltagslebens einschließlich seiner mentalen Dimensionen verstanden (Lefebvre 1974, Läßle 1991, Löw 2001). Martina Löw (2001) beschreibt Raum als einen aktiven Prozess, bei dem die (An)Ordnung sozialer Güter erst durch Syntheseleistung als solcher konstituiert wird. Soziale Güter können Menschen, Tiere oder Gegenstände bzw. – das interessiert hier vor allem – Gebäude sein. Die Syntheseleistungen wiederum sind von vielem bestimmt, das reicht von der eigenen Sozialisation bis hin zu gesellschaftlichen Konventionen. Löw weist auch auf eine besondere, die institutionalisierte Form von Raum hin, bei der die (An)Ordnung über die eigene Handlung hinaus bestehen bleibt und eine genormte Syntheseleistung zur Folge hat.

Hier drängt sich geradezu auf, dass Themen des architektonischen Raumes, wie die Gestaltung von Eingangssituationen, Innen-Außen-Beziehungen oder Raum(ab)folgen ihren Einfluss auf den sozialen Raum haben. Oder auch wie bildprägende und strukturbildende Ele-

³ Der von Martina Löw in den Diskurs eingeführte Begriff *relationaler Raum* bringt hier in pointierterer Form als der allgemeine Begriff *sozialer Raum* die, dem rein *physischen Raum* konträre Auffassung zum Ausdruck. Martina Löw (2001): *Raumsoziologie*.

⁴ Bernd Belina, Boris Michel (Hrsg.) (2007): *Raumproduktionen. Beiträge der Radical Geography*.

mente, die sich zu einer gedachten Landkarte zusammenfügen und mit deren Hilfe sich die Bewohner in ihrer Stadt orientieren⁵, direkt die Bewegungen der Menschen im Raum beeinflussen.

Ein weiteres zentrales Thema der Architektur, das äußere Erscheinungsbild, ist zwangsläufig auch ein Aspekt des sozialen Raumes, denn die äußere Gestalt eines Gebäudes ist immer auch - ob sie will oder nicht - Träger von semiotischen Bedeutungen⁶. Diese werden innerhalb der gleichen Kultur gesellschaftlich gebildet und fortgeschrieben und im Raum kommuniziert.

Genauso sind auch Raumfunktionen und deren Anordnung, die – zumindest auf der Ebene der Stadt - wesentlich den Alltag der Stadtbewohner mitbestimmen, auch mitbestimmend für die architektonische Ausformung.

Schließlich ist die Wahrnehmung (von Raum) auch ein selektiver Vorgang. Ob bewusst oder unbewusst, nicht allem im Blickfeld wird die gleiche Aufmerksamkeit zuteil. Es wird immer eine Auswahl getroffen und damit wird der physische Raum – je nach Situation – auch immer völlig unterschiedlich erlebt.

Im Verständnis der Soziologen und Geographen zeigt sich Produktion von Raum völlig neu: Nicht nur dass der Produktionsprozess selbst als ein gesellschaftlich bedingter gesehen wird, auch wird Raum, verstanden als performativer Raum, durch seine Benutzer immer wieder hervorgebracht. Raum ist ein komplexer gesellschaftlicher Prozess und Raumproduktion lässt sich - in Spiegelung zu dem über das Entwerfen gesagte - als einen vielschichtigen Entscheidungsprozess bezeichnen, wobei nun hier wiederum einige dieser Schichten Aspekte des architektonischen Raumes beinhalten.

Als erste Arbeitshypothese möchte ich einen Zusammenhang zwischen dem architektonischen und dem soziale Raum in dieser verschränkten Formulierung festhalten:

- Entwerfen ist ein vielschichtiger Entscheidungsprozess, bei dem einige dieser Schichten Aspekte des sozialen Raumes beinhalten.
- Raumproduktion ist ein vielschichtiger Entscheidungsprozess, bei dem einige dieser Schichten Aspekte des architektonischen Raumes beinhalten.

4 Raumproduktion zwischen *Policy* und *Aneignung*

Der Begriff Raumproduktion lässt sich – neben dieser aktiven Konstitution von Raum – natürlich auch in einem physisch materiellen Sinn verstehen, als das Umsetzen von Architektur in Gebautes. Dieser doppelte Wortsinn von *Raumproduktion* macht auch irgendwie den Zusammenhang und die Beziehung zwischen dem architektonischen und dem sozialen Raum sichtbar. Raumproduktion im physischen Sinn, also das Bauen selbst, ist immer auch ein sozialpolitischer Prozess. Er wird im Einzelfall immer neu verhandelt und kann daher auch nicht verallgemeinert werden.

Damit kommt zumindest auf der Ebene des Städtebaus zwangsläufig eine (sozial)politische Dimension mit ins Spiel und Raum(produktion) damit ins Spannungsfeld zwischen *policy* und *Aneignung*.

Es gibt im Deutschen keinen Begriff für *policy*, er ist viel weiter gefasst als *Politik*. Im Zusammenhang mit Städtebau verwendet, schließt er in einem breiten Sinn dem Handeln von Entscheidungsträger auch das Planen, Gestalten, Entwerfen mit ein. Oder anders ausgedrückt, er bezeichnet hier das Zusammenspiel von Geld, Gesetz, Politik, Verwaltung und Planung. Der Stadtraum ist Materialisation von *policy*, sein Sinn und Zweck ist *Aneignung*.

⁵ Kevin Lynch, *Das Bild der Stadt*, 1960

⁶ Roland Barthes, *Mythen des Alltags*. 1964

Aneignung ist hier in einem übertragenen Wortsinn zu verstehen und nicht als tatsächliche Inbesitznahme. *Aneignen* geht über verwenden, nutzen, gebrauchen hinaus und bringt emotionale und sinnliche Wahrnehmung als zusätzliche Komponenten mit herein. Genauso wenig wie der private (Wohn)Raum nur Funktionsraum ist, so wenig ist es auch der öffentliche Stadtraum, auch wenn die Analogien nicht einfach linear angelegt sind.

Gelegentlich wird versucht mit *Identität* eine bestimmte Bedeutung zu erfassen, die Stadt und Stadtraum für die Bewohner haben kann. Ich halte den Begriff in diesem Zusammenhang für irreführend, legt er doch nahe, dem Menschen würde Identität verliehen. Ob als Körper oder Raum, Architektur hat diese Eigenschaft nicht, sie ist nicht von sich aus oktroyierend, allenfalls sind es ihr zugeschriebene (semiotische) Bedeutungen. Dieses Spiel ist dann aber wieder Teil des Aneignungsprozesses, der Mensch selbst bleibt in seiner Identität autonom.

5 Akteure im sozialen Netz

Im Erleben des Raumes kommt dem Nutzer eine aktive Rolle zu. Er bewegt sich nicht einfach nur in einem vorgefundenen räumlichen Gebilde. Daran, wie der Raum entsteht, in dem er sich befindet, ist er selbst beteiligt. Dennoch bleibt der Raum eine „(An)Ordnung“ von Körpern, im Fall des Stadtraumes eine (An)Ordnung von Gebäuden. Diese bezeichnet Löw als *soziale Güter*, ausgestattet mit materiellen und symbolischen Eigenschaften. Wie schon „die (An)Ordnung zweier Menschen zueinander ebenfalls raumkonstituierend ist“⁷, bildet sich der (soziale) Raum zwischen den Benutzern und den Objekten. Versteht man beide als Akteure, so zeigt sich eine Ähnlichkeit zur Akteur-Netzwerk-Theorie (ANT) von Bruno Latour⁸. In dieser wird auch der gegenständlichen Welt die Möglichkeit zugesprochen, Akteur im sozialen Netz zu sein. Ob ein Gegenstand ein Akteur ist oder nicht lässt sich daran erkennen, ob sich das soziale Netz ändert, wenn man den betreffenden Gegenstand entfernt. Bleibt das soziale Netz unverändert, war es nur ein Zwischenglied, das keinen Unterschied macht.

Frei nach ANT lässt sich somit als zweite Arbeitshypothese formulieren:

- Ein architektonisches Element ist dann ein Akteur im sozialen Netz/Raum, wenn es einen Unterschied macht (ob es da ist oder nicht und auch, ob es so oder anders ist).

Jetzt schimmert zumindest die Möglichkeit durch, dass es für den sozialen Raum nicht einerlei ist, welche materiellen Eigenschaften die raumbildenden Objekte/Akteure besitzen. Wenn daraus eine Verantwortung abgeleitet werden kann, dann kann das einzelne Objekt (und/oder die dafür *Verantwortlichen*) danach befragt werden, was im empirischen Teil der Arbeit an einzelnen Beispielen erfolgen soll.

Einerseits sind die materiellen und symbolischen Eigenschaften der Objekte (Akteure) im Erleben des Raumes mitentscheidend, andererseits ist der aktive Umgang der Benutzer mit den Objekten (als Teil des Produktionsprozesses) nicht planbar. So bleibt die Frage nach dem Anteil von Gestaltung (und deren Qualität) an diesem Prozess offen. Sie ist möglicherweise auch nicht beantwortbar. Was uns bleibt, ist die Möglichkeit, diesen Produktionsprozess am Einzelfall zu beschreiben.

Im empirischen Teil meiner Arbeit werde ich versuchen, durch die Beschreibung einzelner Objekte eines konkreten Stadtteiles diesen Prozess der Raumproduktion abzubilden. Wobei beide Arten von Raumproduktion für die Untersuchung wichtig sind: Wie sind die Objekte entstanden und welche Bedeutung kommt ihnen bei der Konstitution von Raum zu.

⁷ ebd. S. 154

⁸ Bruno Latour. Eine neue Soziologie für eine neue Gesellschaft. 2005

Im Einzelnen möchte ich

- durch Befragung von Stadtbenutzern der Frage nachgehen, inwiefern Architektur in der Aneignung von Raum von Bedeutung ist (gelebter Raum)
- durch Befragung von Entscheidungsträgern erkunden, welche und wie sozialräumliche Aspekte bei ihren Entscheidungen einfließen (gedachter Raum)
- und schließlich durch „Befragung“ der Gebäude versuchen, ihre Rolle als Akteure im sozialen Netzwerk zu erfassen (wahrgenommener Raum).

6 Empirischer Teil

6.1 Untersuchungsgegenstand

Ich habe mir in meiner Studie die Innsbrucker Innenstadt vorgenommen, die in den letzten zehn Jahren eine starke Veränderung durch eine Reihe von neuen Projekten erfahren hat. Alle drei für die Untersuchung gewählten Objekte – Rathaus, Sporthaus Okay, Kaufhaus Tyrol - sind an der Maria-Theresien-Straße angeordnet und sind mit dieser Teil des Innsbrucker Stadtzentrums. Die Wahl einer historischen Innenstadt für die Untersuchung bedeutet nicht, dass ich andere Stadtviertel oder periphere Gebiete für grundsätzlich weniger relevant für eine solche Studie halte. Der untersuchte Raum besitzt aber einige Merkmale, die ich bei meiner Studie über den Raum als Gelegenheit mitnehmen möchte.

Der Bereich ist fraglos als Zentrum Innsbrucks zu bezeichnen, es ist aber nicht das touristische Zentrum. Das ist die mittelalterliche Altstadt mit dem Goldenen Dachl als Hauptsehenswürdigkeit in seiner Mitte. Natürlich ist auch der Untersuchungsbereich von Touristen viel besucht, allerdings ist er nicht wie die Altstadt von dem Aneinander von Tourismuskneipen und Souvenirläden, dem busweisen Aufmarsch der Horden und dem dichten Gästunterhaltungsprogramm geprägt. Der untersuchte Raum ist mit den typischen Zuschreibungen wie Urbanität und öffentlichem Raum charakterisiert, wie sie vielfach als besondere Qualitätsmerkmale der Europäischen Stadt bezeichnet werden. Ob diese Zuschreibungen inhaltlich begründet sind oder nur ein Klischee bedienen, wäre ein eigenes interessantes Forschungsthema. Jedenfalls sind bauliche Eingriffe in solche historische Ensembles häufig von Auseinandersetzungen mit protestierenden Bürgern und dem Denkmalamt begleitet. Diese Auseinandersetzung wird in der Regel sehr oberflächlich geführt und Erhaltungswürdigkeit alter Bausubstanz oft als einziges (fachliches) Argument ins Treffen geführt. Dass es sich hierbei auch um eine Auseinandersetzung um (sozialen) Raum innerhalb einer Stadtgesellschaft handelt, bleibt meist unreflektiert. Bürgerproteste (und/oder Interessenskonflikte) sind aber auch Teil der Produktion von Raum. Sie spielten auch bei den untersuchten Beispielen keine unerhebliche Rolle.

Die einzelnen Objekte meiner Untersuchung sind Projekte, die in jüngerer Zeit realisiert wurden oder sich im Bau befinden. Sie machen aus je unterschiedlichen Gründen verschiedene Aspekte von Raumproduktion sichtbar. Die folgenden Beschreibungen der Objekte (aus einer z. T. rein architektonischen Sichtweise) soll nur eine kurze Vorstellung der gewählten Untersuchungsgegenstände sein. Die Empirie selbst muss noch durchgeführt werden, es liegt also auch noch keine Auswertung der Untersuchung vor.

6.2 Innsbrucker Rathaus

Das Innsbrucker Rathaus wurde nach langer Vorbereitungszeit und mehreren Wettbewerben in den Jahren 1999-2002 nach den Plänen von Architekt Dominique Perrault erweitert und umgebaut. Ich halte diesen Bau im Themenzusammenhang in drei Punkten für bemerkenswert: die Einkaufspassage, der Treppenturm und der Rathauseingang.

Die Erdgeschoßzone ist als Einkaufspassage ausgeführt und in den Obergeschossen sind die Amtsräume des Rathauses untergebracht. Die Passage selbst stellt durch Mischung, Lage und Wegführung ein, in den übrigen Kontext der Innenstadt, gut integriertes Shoppingcenter dar. Über dem Kreuzungspunkt der Passagenwege erhebt sich ein, die umgebende Dachlandschaft überragender, gläserner Turm als Hochpunkt innerhalb des Gebäudekomplexes. Der Turm beinhaltet die Haupttreppe, diese führt über die oberste Rathausebene hinaus noch zwei Geschosse höher und endet auf einer Aussichtsplattform. Rundum verglast hat man von hier aus einen phantastischen Rundblick über die Dächer der Stadt auf die - Innsbruck wie eine Krone umgebende - Bergkulisse.



Seit einiger Zeit ist sie für den öffentlichen Zugang gesperrt. Jugendliche hatten sich diesen Ort zum Treffpunkt auserkoren und angeblich unzumutbar verschmutzt.

Der Rathauturm ist schon seit Jahrhunderten ein Mittel, um auf die Bedeutung des Rathauses hinzuweisen. Die Aktualisierung dieses Themas wirkt keineswegs anachronistisch oder gar lächerlich, im Gegenteil. Gerade weil er die umliegenden Dächer nur wenig überragt und gar nicht in Wettstreit treten will mit den Hochhäusern, die neben den Türmen der Altstadt die Gesamtschau auf die Stadt beherrschen, bildet er eine ihm zugestandene und willkommene Akzentuierung.

Kann der Rathauturm als gelungener Rückgriff auf traditionelle Stadtbauweise gesehen werden, so ist der Rathauseingang - so verborgen und unwichtig wie er sich in der Passage macht - weder Rückgriff noch gelungen. Stellt sich noch im unwichtigsten Nest das Gemeindeamt mit breiter Brust zum Hauptplatz des Dorfes, so bildet das Innsbrucker Rathaus die Antithese zu diesem Konzept. Seine Funktion soll offenbar im unmittelbaren Stadtraum nicht präsent sein. Repräsentation von (Staats-)Macht ist unter demokratischen Verhältnissen ein schwieriger Balanceakt, denn sie kann leicht zum Ausdruck einer die Bürger gängelnde Obrigkeit geraten. Darauf ganz zu verzichten mag sich zwar aus der Logik begründen, dass viele Behördenwege durchs Internet nicht mehr notwendig sind und wer trotzdem aufs Amt muss, den Weg schon finden wird. Funktionell betrachtet zeigt sich hier kein großes Problem, allerdings strukturell. Die Präsenz (öffentlicher) Funktionen stellt ein wesentliches strukturelles Merkmal des urbanen Raumes dar. Das Rathaus ist zwar mit seinem Treppenturm im Gesamtbild der Stadt vorhanden, betritt man aber den Gesamtkomplex, landet man in der Einkaufspassage und in dieser bleibt der eigentliche Zugang zum Rathaus verborgen. Spricht man dem Gebauten *Definitionsanteile* (Bernhard Kathan) zu, so macht das Rathaus den Stadtbewohner nicht zum Bürger, sondern zum Konsumenten.

6.3 Sporthaus Okay



Nach einem geladenen Wettbewerb wurde das Sporthaus 2004 von Arch. Pöschl gebaut. Dieser mutige (und überraschende) Neubau sorgte von Anfang an für kontroverse Diskussionen und war Anlass für zahlreiche Unmutsäußerungen der Bevölkerung.

Das Wesen eines historischen Straßenraumes zu respektieren und trotzdem die Bauaufgabe mit zeitgenössischen Ausdrucksmitteln zu lösen, war die Herausforderung, die

sich dieser Bau gestellt hat und m. E. zum Teil auch einlösen kann. Wenn bei Nacht der Kubus schimmert, ein gedämpftes Licht ein Inneres geheimnisvoll nach Außen bringt, dann kann das ohne weiteres mit der Präsenz, die das benachbarte prunkvolle Palais im Straßenraum bietet, verglichen werden.

Bei Tag ist die semitransparent-gläserne Außenhaut nicht als solche erkennbar. In Materialwirkung und Gliederung wirken die Außenwände wie aus Blech. Der bei Nacht geheimnisvoll schimmernde Kubus ist bei Tag eine Blechkiste, die nicht im Entferntesten an ein Stück Gletscher erinnert, was die gestalterische Intention des Architekten war.

Dass der Architekt sich um die Bedeutung dieses besonderen öffentlichen Raumes bewusst war, belegt der straßenseitige hölzerne Balkon, der als ironischer Kommentar mit hintergründigem Witz auf historische Elemente verweist, die das Hervortreten eines bedeutsamen Inneren in den Straßenraum verkörpern (Goldenes Dachl). Für den unbedarften Passanten, der die Blechkiste als ablehnende Geste versteht, als: das Objekt schert sich nicht um seine Wirkung im Straßenraum, kann der feine Humor nicht gespürt werden, er kann diese Geste nur als Verhöhnung empfinden.

Ich will mich hier nicht über einen missglückten Versuch ereifern. Die Leute und die Straße halten manches aus. Im Gegenteil, es ist zu begrüßen, dass die Entscheidungsträger mit dem Architekten den Mut hatten, nicht eine langweilig-vorsichtige Anpassungslösung zu suchen und bereit waren, ein Risiko einzugehen. Man könnte die Sache auf sich bewenden lassen, wenn nicht die Reaktionen der Innsbrucker Architektenschaft dieses Objekt im thematischen Zusammenhang so interessant machen würde. Offizielle Linie der Architekten war, es muss unter allen Umständen als qualitativvolles Beispiel für Neues Bauen im historischen Kontext verteidigt werden. „Wie immer ein einzelner diesen Bau auch sehen mag, als Architekt gibt's nur eins, er muss voll dahinter stehen (Originalton des seinerzeitigen Präsidenten der Architektenkammer).“ Dabei versteckte man sich hinter dem Argument, die Leute sind sowieso gegen alles Neue. Das ist genauso oberflächlich wie die unterschwellig mitschwingende Haltung, dass gerade die Ablehnung durch das „Volk“ einen Bau zur Baukultur adelt. Es geht hier nicht um die Verteidigung eines „gesunden Volksempfindens“, natürlich gibt es eine Berechtigung für die absichtsvolle Brechung von Sehgewohnheiten, und es können eben keine neuen Inhalte in alten Formen ausgedrückt werden (auch keine alten), darum braucht es die *unbeschriebene* neue Form. Wenn allerdings Innovation zum Selbstzweck wird, stirbt jedes Qualitätskriterium und von Baukultur zu reden, erübrigt sich.

6.4 Kaufhaus Tyrol

Dieses Objekt ist noch im Bau und soll 2010 fertig gestellt werden. Einhellige Überzeugung aller Entscheidungsträger war, dass die Innsbrucker Innenstadt ein Kaufhaus dieser Größe (25.000-30.000 m² Verkaufsfläche) braucht, um sie vor der drohenden Verödung zu bewahren. Die für ein solches Projekt Jahre dauernde Vorbereitungs- und Planungsphase erfolgte weitestgehend ohne besondere Anteilnahme einer breiteren Öffentlichkeit. Das änderte sich mit der Veröffentlichung des Ergebnisses des Wettbewerbes, der abgehalten wurde, um eine Lösung zu finden, wie sich das Kaufhaus zur Maria-Theresien-Straße hin zeigen soll. Das Siegerprojekt bekam einigen Gegenwind zu spüren und es war bald klar, dass es wenig Realisierungschancen besaß. Durch einen geschickten Schachzug des Investors wurde mit der Präsentation einer formell ensembletauglichen Fassadenlösung Unterstützung des Projektes von oberster Stelle (Bundeskanzler) und damit die Bewilligung zum Abbruch zweier Bestandshäuser erwirkt. Allerdings löste dieses Projekt einen Sturm aus allen möglichen Richtungen aus. Die Kritik verstummte dann doch überraschend schnell, als der Investor den Stararchitekten Chipperfield aus dem Hut zauberte.

An sich sind das Kaufhaus und seine Größe viel entscheidender für die Veränderung des Raumes als die Fassade selbst. Die öffentliche - zum Teil sehr erregte - Anteilnahme am Projekt verhielt sich aber gerade umgekehrt.



... damit Abbruch zweier Häuser bewilligt



Siegerprojekt des Wettbewerbes

Im Bau befindliches Projekt
von Chipperfield



7 Methode

Die Untersuchung der gewählten Objekte wird durchgeführt mittels

Recherche von Dokumentationsmaterial

- bei allen drei Beispielen waren Wettbewerbsverfahren auch Teil ihrer Entstehungsgeschichte, daher sind z.B. Juryprotokolle wichtige Belege
- auch öffentliche Auseinandersetzungen im Entstehungsprozess nehmen Einfluss auf die Produktion des Raumes und anhand von z.B. Zeitungsartikeln und Leserbriefen sind diese nachvollziehbar

und vor allem mittels Interviews, als qualitativer Forschungsmethode. Diese werden geführt

- mit Entscheidungsträgern (Planungsstadtrat, Stadtplanungsamt, Denkmalamt, Architekten)
- und mit Experten, die sich in ihrer (beruflichen) Tätigkeit mit Fragen des Stadtraumes befassen (Sie verkörpern hier die „Stadtbenutzer“. Ich verspreche mir von gezielt ausgewählten Personen, die über die Thematik bereits reflektiert haben brauchbarere Aussagen, als von x-beliebigen Passanten.)

Ob die Experteninterviews sich auch als eine geeignete Methode erweisen werden, um der Aneignung des Raumes bzw. dem *gelebten Raum* auf die Spur zu kommen, ist fraglich. Möglicherweise kann durch reines Beobachten mehr erreicht werden. Die Unsicherheit in der Methodenwahl ist in diesem Fall auch im Forschungsziel selbst begründet: der gelebte Raum lässt sich schwer verallgemeinern, er ist sowohl individuell verschieden als auch bei derselben Person je nach Situation wandelbar.

Eine weitere Schwierigkeit sehe ich in folgendem Umstand: Das qualitative Interview ist zwar eine geeignete Methode, um individuell erlebte Wirklichkeit zu erfassen, um daraus auch verallgemeinerbare Schlüsse zu ziehen. In meinem Fall ist der Untersuchungsgegenstand jedoch nicht das befragte Individuum, sondern der Raum.

Liegt die Schwierigkeit bei der Erfassung des *gelebten Raumes* in der Natur der Sache, so wird das Befragen der Entscheidungsträger auf die Schwierigkeit stoßen, dass sich die Akteure durch ihre (politischen) Abhängigkeiten schwer tun werden, ihre Rolle im Entscheidungsprozess offen zu legen.

Geplant sind sowohl sieben Interviews mit Entscheidungsträgern als auch sieben Interviews mit Experten. Mit einigen wurden bereits erste Interviews in freier Form geführt, d.h. ohne Interviewleitfaden. Die Ergebnisse sind nur bedingt für eine Auswertung tauglich und müssen daher in Form von Leitfadeninterviews wiederholt werden, insbesondere die Interviews mit den Entscheidungsträgern. Ob dadurch die Auswertungsmöglichkeit entscheidend verbessert wird, wird sich erst erweisen.

8 Resumé und Ziel der Arbeit

Resumé kann eine Zusammenfassung der sichtbar gewordenen Teile der Raumproduktionsprozesse sein. Ziel der Arbeit ist es nicht, irgendwelche Regeln oder Anleitungen zur Gestaltung des architektonischen Raumes zu gewinnen, vielmehr geht es um Orientierung innerhalb komplexer Entscheidungsprozesse, wie sie bei Konkretisierung von Raum immer ablaufen. Sowohl Entwerfen als auch Raumproduktion setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelentscheidungen zusammen, deren Grundlage verfügbares Wissen bildet. Kann meine Arbeit diesem Wissen ein Körnchen hinzufügen, dann hat sie sich für mich gelohnt.

Kontakt Autor:

Michael Pflieger

E-Mail: michael.pflieger@architekturps.at

Literatur

- Bahrtdt, Hans Paul: Die moderne Großstadt. Soziologische Überlegungen zum Städtebau. Wiesbaden 1969.
- Barthes, Roland: Mythen des Alltags. Frankfurt am Main 1964.
- Bauriedl, Sybille: Räume lesen lernen, Methodeneinsatz für eine Diskursanalyse räumlicher Differenzierung. In: Historische Sozialforschung 33 (2007) 1, S. 278-312.
- Belina, Bernd und Michel, Boris (Hrsg.): Raumproduktionen, Beiträge der Radical Geography. Münster 2007.
- Brenner, Neil: Globalisierung und Reterritorialisierung: Städte, Staaten und die Politik der räumlichen Redimensionierung im heutigen Europa. In: WeltTrends 1997, Nr.17, S. 7-30.
- Döring, Jörg und Thielmann, Tristan [Hrsg.]: Spatial Turn. Das Raumparadigma in den Kultur- und Sozialwissenschaften. Bielefeld 2008.
- Günzel, Stephan: Philosophie und Räumlichkeit. in: Fabian Kessel et al. (Hrsg.) Handbuch Sozialraum. S.89-111. Wiesbaden 2005, S. 88-110.
- Harvey, David: Flexible Akkumulation durch Urbanisierung. Material. An Architektur 16, 2006.
- Hajer, Maarten und Reijddrop, Arnold: In Search of New Public Domain. 2001.
- Jacobs, Jane: Tod und Leben großer amerikanischer Städte. Frankfurt am Main 1961.
- Latour, Bruno: Eine neue Soziologie für eine neue Gesellschaft. Einführung in die Akteur-Netzwerk-Theorie. Frankfurt am Main 2007.
- Läpple, Dieter: Essay über den Raum. In: Hartmut Häußermann, Detlev Ipsen et al (Hrsg.): Stadt und Raum. Pfaffenweiler 1991, S. 157-207.
- Lefebvre, Henri: Die Revolution der Städte. 1972. Neuauflage Berlin 2003.
- Lefebvre, Die Produktion des Raumes. 2002. In: An Architektur01, 2002, 22 Seiten.
- Lernen von O.M. Ungers. Themenheft. Archplus 181/182, 2006.
- Löw, Martina: Raumsoziologie. Frankfurt am Main 2007.
- Lynch, Kevin: Das Bild der Stadt. Frankfurt am Main 1960.
- Manderscheid, Katharina: Milieu, Urbanität und Raum. Wiesbaden 2004.
- Schmid, Christian: Henri Lefebvre und die Theorie der Produktion des Raumes. Stuttgart 2005.
- Sennett, Richard: Aus dem Amerikanischen von Reinhard Kaiser: Verfall und Ende des öffentlichen Lebens. Die Tyrannei der Intimität. Frankfurt am Main 1986.
- Bildnachweise:
Bilder der drei Fassadenentwürfe des Kaufhauses Tyrol aus: *Innsbruck sehen – Stadtbilder einst und jetzt*. Archiv für Baukunst (Hrsg.) 2008
alle anderen Bilder: Michael Pflieger

Territorialisierung und Identitätsrestriktionen in ethnisch-national geteilten Städten

Henriette Horni
(Universität Kassel)

1 Einleitung

Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges hat die Anzahl innerstaatlicher, oft durch einen ethnischen Hintergrund motivierter Konflikte im Vergleich zu zwischenstaatlichen Auseinandersetzungen deutlich zugenommen (vgl. Bonacker/Imbusch 2006:113, Brand et. al. 2008:1). Sie prägen die betroffenen Gesellschaften, beeinflussen den Alltag und politische Entscheidungen und hemmen wirtschaftliche wie gesellschaftliche Fortschritte. Städte stellen innerhalb dieser Problematik einen „intensive microcosm for the wider societal tensions and fragmentations, and their related diverse discourses“ (Soja 2000) dar, in denen der Konflikt durch die räumliche Nähe der Konfliktparteien besonders intensiv ausgetragen wird, die aber aufgrund ihrer oftmals überregionalen Ausstrahlungskraft gleichzeitig auch einen Einfluss auf den Fortgang der Auseinandersetzung insgesamt ausüben können. Um den Konflikt konstruktiv zu verändern, kann und muss dementsprechend auch auf der lokalen Ebene gehandelt werden. Öffentliche und private Akteure der städtischen Entwicklung wirken mit ihrer Arbeit auf die Umstände des Aufeinandertreffens und übernehmen somit wichtige Rollen in der Konfliktbearbeitung.

Ausgangspunkt dieses Textes ist die Annahme, dass für die Konfliktparteien ein großer Teil des Stadtraums in ethnisch-national geteilten Städten einer der Gruppen zuzuordnen ist und mit der jeweiligen Gruppenkultur und -identität verknüpft wird (vgl. Morrissey/Gaffikin 2006:873). Der Raum wird als eigenes bzw. fremdes Territorium angesehen, wodurch die Teilung auch physisch in einer Aufteilung des Stadtraumes sichtbar wird. Auch nach der offiziellen politischen Beilegung eines Konflikts ändert sich dies nur sehr langsam. Gesamtstädtische stadtentwicklungspolitische Leitbilder, aber auch die konkrete Umsetzung räumlicher Planungsvorhaben können den Prozess der Konfliktbearbeitung in positiver wie negativer Hinsicht beeinflussen und dazu beitragen, Räume zu schaffen, in denen ein Dialog zwischen den Konfliktparteien ermöglicht wird. Ebenso können sie die Spaltung jedoch auch noch vertiefen. Meist sind zudem die einzelnen Stadtteile unterschiedlich stark von den Folgen eines Konfliktes betroffen, was wiederum im Raum sichtbar wird. Dieser Umstand muss bei der Stadtentwicklung, aber auch im Rahmen der Konfliktbearbeitung berücksichtigt werden.

Ethnisch-nationale Konflikte erfordern besondere Lösungsansätze und Sensibilität im Umgang mit den verschiedenen Konfliktgruppen. Gleichzeitig sind die betroffenen Städte aber auch allen Herausforderungen ausgesetzt, denen sich auch alle anderen stellen müssen: Sie unterliegen Gesetzesvorgaben und politischen Leitlinien, sie sehen sich im internationalen Standortwettbewerb zunehmend unter Profilierungsdruck und erproben immer neue (oder neu verpackte) Ideen, um für Bewohner/innen, Tourist/innen und Gewerbe so attraktiv wie möglich zu sein. Zu diesem Zweck wird nach der Beendigung eines gewaltsam ausgetragenen Konflikts oftmals eine schnellstmögliche Rückkehr zum „Normalzustand“ angestrebt, was nicht für alle Bewohner/innen einfach ist. Diese Diskrepanz zwischen „Normalisierung“ und einem Fortbestand der alten Konfliktkategorien führen zu Ungleichzeitigkeiten (vgl. Bloch 1962) in der Stadtentwicklung wie in der Identitätsbildung und dadurch nicht selten zu neuen Spannungen.

Dieses Working Paper stellt erste Zwischenbefunde aus meinem laufenden Dissertations-

vorhaben an der Universität Kassel vor. Gegenstand meiner Arbeit soll die Rolle der Stadtentwicklungspolitik im Prozess der Konfliktbearbeitung in ethnisch-national geteilten Städten sein. Im Folgenden werden ethnisch-national geteilte Städte als wissenschaftliche Kategorie sowie ihre besonderen Merkmale erläutert. Es soll dann das hier zugrunde liegende Konfliktverständnis dargelegt werden, bevor der Zusammenhang von Konflikt, Identität und Raum bzw. Territorium herausgearbeitet wird. Anschließend möchte ich auf Restriktionen bei der Identitätsbildung, die durch Kapitalrestriktionen entstehen, hinweisen und meine Ausführungen an Belfast als Beispiel einer ethnisch-national geteilten Stadt illustrieren. Das Paper endet mit einer Zusammenfassung und einem kurzen Ausblick.

2 Ethnisch-national geteilte Städte als wissenschaftliche Kategorie

In den meisten größeren Städten liegen fast immer mehrere Arten von Spaltungen und Teilungen vor – z. B. aufgrund eines gesellschaftlichen oder politischen Konflikts – wodurch die Kategorie der ethnisch-national geteilten Städte zunächst unscharf erscheint. Im jüngeren Diskurs hat sich eine Differenzierung etabliert, die zwischen Pluralismus-Konflikten – zum Beispiel basierend auf Klassen-, ethnischen, sozialen, religiösen oder ökonomischen Unterschieden – und Souveränitäts-Konflikten unterscheidet. Letztere sind dadurch gekennzeichnet, dass die Konfliktparteien einander nicht als gleichberechtigt anerkennen und sich und ihre Stadt mit verschiedenen Staaten verbunden sehen (vgl. Anderson 2008:3, Bollens 2007a:2, Brand et. al. 2008:1, Fainstein/Gordon/Haloe 1992, Hepburn 2004:2, Smyth 2001:1). Entsprechend definiert Hepburn (2006:1) ethnisch-national geteilte Städte als *„major urban center[s] in which two or more ethnically conscious groups – divided by religion, language and/or culture and perceived history – co-exist in a situation where neither group will recognize the supremacy of the other“*.

Anderson (2008:4-6) entwickelt zusätzlich drei Kategorien von geteilten Städten (ethnisch geteilte, staatlich geteilte und ethnisch-national geteilte Städte), die er auf einer Skala einordnet: ethnisch geteilte und staatlich geteilte Städte werden an jeweils einem Ende platziert, ethnisch-national geteilte in der Mitte. Als Beispiele für staatlich geteilte Städte führt er die durch die Oder getrennten Doppelstädte an der deutsch-polnischen Grenze an, die bis 1945 zusammengehörig waren. Auch Berlin vor 1989 gilt als eine durch zwischenstaatliche Konflikte geteilte Stadt, deren Teilung aber nicht auf ethnischer Rivalität beruht. Chicago oder Johannesburg sind Paradebeispiele für nur ethnisch geteilte Städte. Dort leben die Gruppen zwar weitgehend getrennt voneinander, es gibt aber keine Debatte über Staatsgrenzen oder die Zugehörigkeit der Stadt zu einem Staat. Die komplizierteste Gruppe bilden schließlich die ethnisch-national geteilten Städte, in denen beide Komponenten eine Rolle spielen. Zu ihnen gehört Belfast ebenso wie Jerusalem, Mostar oder Nicosia. Als Gemeinsamkeit macht Anderson (2008:10-11) ihre einstmalige Zugehörigkeit zu einem Empire aus. Um den Herrschaftsaufwand an der Peripherie möglichst gering zu halten, seien die verschiedenen Ethnien vom „Mutterland“ aus politisch instrumentalisiert und Unterschiede betont worden. Diese historischen Differenzen wirkten unaufgearbeitet bis heute nach.

Obwohl Städte als Orte mit oftmals symbolischer (kultureller oder religiöser) Bedeutung, an denen die Konfliktgruppen konzentriert aufeinander treffen, wichtige Funktionen für die Ausprägung ethnisch-nationaler Konflikte innehaben, gibt es bisher nur wenig Literatur, die beide Aspekte (den Konflikt auf nationaler Ebene und seine Ausprägungen in der Stadt) zueinander in Beziehung setzt (vgl. Anderson 2008:4). Bollens (2002:2-8, 2007a:2 und 2007b:1-8) geht in diesem Zusammenhang davon aus, dass Städte als Brennpunkte und Plattformen von Konflikten das Fundament einer *„democratic, sustainable and peaceful society“* (2007b:1) darstellen. Ihre Bewohner/innen wollen sich aufgrund der räumlichen Nähe besonders deutlich voneinander abgrenzen und sind doch aufeinander angewiesen, um das weite-

re Funktionieren der Stadt zu gewährleisten. In Städten wird der Konflikt im Alltag am stärksten spürbar, so dass politische Kompromisse und Verhandlungen auf nationalstaatlicher Ebene ohne ihre Mitwirkung keine Chance auf praktische Anwendung haben (vgl. Schneider/Susser 2003:1-3). Sie sind die Epizentren des Protests und Schauplätze der Gewalt. Sie verbinden globale, nationale und lokale Einflüsse und werden auch über die Stadtgrenzen hinaus in besonderer Weise wahrgenommen. Je nachdem, wie dort mit dem Konflikt umgegangen wird, verändert sich also seine Natur auch über die Stadt hinaus. Am Beispiel von ethnisch-national geteilten Städten kann somit gezeigt werden, wie Raumentwicklung und Konfliktbearbeitung zwischen stark verhärteten Fronten ineinander greifen. Strategien, die unter solch extremen Bedingungen entwickelt werden, können auch für andere Städte, in denen auch die Interessen von immer mehr unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen berücksichtigt werden müssen, wertvolle Hinweise bieten (vgl. Bollens 2002, 2007a:19).

3 Konflikte und Konfliktbearbeitung

3.1 Die gesellschaftliche Funktion von Konflikten

Der Konflikt ist ein zentraler Begriff in vielen sozialwissenschaftlichen Theorien. Im Alltagsverständnis meist als etwas grundsätzlich Negatives empfunden, werden Konflikte in den Sozialwissenschaften zunächst neutral als „soziale Tatbestände, an denen mindestens zwei Parteien (Einzelpersonen, Gruppen, Staaten etc.) beteiligt sind, die auf Unterschieden in der sozialen Lage und/oder auf Unterschieden in der Interessenkonstellation der Konfliktparteien beruhen“ (Bonacker/Imbusch 2006:69) bezeichnet. Diese Ausgangsdefinition wird je nach Erkenntnisinteresse weiter spezifiziert. Konflikte können einen subjektiven (unterschiedliche Ziele/Interessenlagen betreffend) oder einen objektiven (ausgelöst durch ungerechte soziale und politische Strukturen) Ursprung haben. Reimann (2004:4) nimmt an, dass ethnisch-nationale Konflikte sowohl subjektive als auch objektive Anteile haben. Nicht in jeder ungerechten Situation kommt es jedoch auch zum gewalttätig ausgetragenen Konflikt; dazu sind weitere, von Fall zu Fall unterschiedliche Faktoren nötig. Über den Einfluss mancher Faktoren herrscht zudem in der Fachdebatte keine Einigkeit: So wird zum Beispiel einerseits eine liberalistische ökonomische Entwicklung als Voraussetzung für die Beilegung von gewalttätig ausgetragenen Konflikten betrachtet, andererseits kann aber gerade diese soziale Ungleichheiten fördern, wodurch wiederum Nährboden für neue Konflikte geschaffen würde (vgl. Mac Ginty/Williams 2009:26-29).

In denjenigen Theorien, die Konflikte gesellschaftlich erklären, stehen die positiven Funktionen von Konflikten im Vordergrund: Sie werden als Motoren sozialen Wandels betrachtet, die auch integrativ auf Gruppen wirken können und ohne die kein gesellschaftlicher Fortschritt möglich ist (vgl. Imbusch 2006:153, Bonacker 2008:21). Ausschlaggebend dafür, ob ein Konflikt in der Praxis destruktiv oder konstruktiv wirkt, ist besonders die Form seiner Austragung. Naturgemäß sind Konflikte weniger problematisch, je weniger gewalttätig sie ausgetragen werden. Mithilfe gewaltloser Strategien, im Rahmen derer die Konfliktparteien nicht anders können, als sich wechselseitig anzuerkennen, wirken sie jedoch strukturbildend und nicht zerstörerisch auf eine Gesellschaft oder Gruppe (vgl. Bonacker/Imbusch 2006:75-78). Dieses Konfliktverständnis soll auch hier zugrunde gelegt werden.

3.2 Territorialisierung und räumliche Auswirkungen von Konflikten

Orte und Räume werden als Identitätsanker, „als wichtige *Medien* zur Herstellung, Verfestigung und Kontrolle, aber auch zur Veränderung von Identitäten“ (Pott 2007:30, Hervorhebung im Original) gesehen, wobei der lokalen Ebene und besonders der unmittelbaren Wohnumgebung zumeist das größte Identifikationspotenzial zugemessen wird. In der Stadt handelt es sich bei solchen Identitätsankern vor allem um herausragende Bauwerke, aber

auch andere Symbole der „Einzigartigkeit und Abgrenzung“ (Pott 2007:39) spielen eine Rolle. Dabei ist nicht allein der physische Raum von Bedeutung, sondern besonders die sozialen Aushandlungsprozesse, aus denen heraus sich die Aneignung eines Ortes vollzieht: Die Zugehörigkeit zu Gruppen, die Teilnahme an wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und sozialen Ereignissen und Veränderungen, das Interesse für die lokale Geschichte und natürlich die Verknüpfung mit eigenen Erlebnissen und persönlichen wie kollektiven Erinnerungen (vgl. Christmann 2003:11, Shirlow 2008:76). Identitätsbildung ist immer auch ein Kommunikationsprozess, in dem sich das Individuum oder eine Gruppe einerseits nach außen darstellt und andererseits von anderen abgrenzt, die dies ihrerseits anerkennen und dadurch zur Identitätsbildung des Individuums oder der Gruppe beitragen (vgl. Hettlage 2000, Vogt 2000: 77).

In ethnisch-national geteilten Städten wird ein großer Teil des Stadtgebiets einer der Konfliktgruppen zugeordnet und ist somit stark verknüpft mit der jeweiligen Gruppenkultur und -identität (vgl. Morrissey/Gaffikin 2006:873). Gerade die räumliche Nähe kann dazu führen, dass die Gruppen gefühlte oder tatsächliche Unterschiede zu der anderen Seite besonders deutlich herausstellen möchten (vgl. Hepburn 2006). Wie alle identitätsstiftenden Objekte oder Kollektive stärken Orte zwar einerseits Zusammenhalt und Solidarität im Inneren, gleichzeitig begründen sie aber auch Ausschluss bis hin zur Feindseligkeit „den Anderen“ gegenüber (vgl. Brand et. al. 2008). Dadurch können sie als sozial konstruiertes, stark symbolisch aufgeladenes Territorium angesehen werden, das als Schutz gegenüber der anderen Gruppe, als „ethnic marker“ (Morrissey/Gaffikin 2006: 873), fungiert und zur Not auch mit Gewalt verteidigt wird (vgl. Brand et. al. 2008:2, Gaffikin et. al. 2008:11). Erst durch eine solche Territorialisierung des Raums wird die Identifikation mit selbigem stark genug, um die Konfliktparteien zu mobilisieren. Sie werden „durch Lokalisierung zu quasi-natürlichen, scheinbar objektiven, homogenen und antagonistischen Akteuren“ (Pott 2007:44).

Auch die gemeinschaftsbildende Komponente der Territorialisierung hat nicht nur gute Seiten: Sie dient nämlich auch der sozialen Kontrolle und zur Stärkung der Loyalität (Sack 1986:5, zit. n. O'Dowd/Komarova 2009:7, Shirlow 2008:75), innerhalb derer wenig bis keine Abweichung von der Gruppenkultur akzeptiert wird. Anders als in nicht-konfliktgeprägten nachmodernen Gesellschaften, für die angenommen wird, dass die Individuen ihre Identität aus verschiedenen Rollen und Facetten der Persönlichkeit und Biographie zu einem instabilen, manchmal widersprüchlichen und selektiven Ganzen „zusammenbasteln“, herrscht hier ein „search for purified identities“ (Young 1990, zit. n. O'Dowd/Komarova 2009:8) vor, der kaum Spielraum für Diversität oder ein pluralistisches Miteinander verschiedener Bevölkerungsgruppen lässt. Soziale und territoriale Uniformität reproduzieren sich gegenseitig und werden besonders an den Nahtstellen zwischen zwei Territorien (sog. *interfaces*) verteidigt (vgl. Sibley 1995:87).

4 Konflikt und Identität: Identitätsrestriktionen durch Kapitalrestriktionen

Auch in ethnisch-national geteilten Städten gibt es einige neutrale oder sogar gemischte Räume. Es scheint allerdings ein Zusammenhang zwischen dem Ausmaß von Territorialisierung und politischer Segregation einerseits und sozialer Schicht andererseits zu bestehen: Oftmals sind es nämlich gerade die benachteiligten Quartiere, die stark segregiert sind und in denen der Raum mit einer besonderen Symbolik behaftet ist.

Shirlow (2008:76-77) konstatiert, dies sei nur natürlich, da Gewalt ein Hindernis für die kulturelle und politische Entwicklung darstelle. Vogt (2000:77-98) argumentiert aus einem anderen Blickwinkel heraus: Ihrer Ansicht nach sind neben Interaktions- und Kommunikationsprozessen auch die strukturellen Bedingungen, denen das Individuum unterliegt, identitätskonstituierend. Dementsprechend führen Kapitalrestriktionen – nicht nur in Bezug auf das ökonomische, sondern auch das kulturelle, symbolische und soziale Kapital (nach Bourdieu

1983, 1985) – auch zu Restriktionen bei der Ausbildung der Identität. Die Verfügbarkeit von ökonomischem Kapital ist zunächst ausschlaggebend für die Möglichkeiten, die das Individuum bei der Gestaltung seiner Alltagswelt hat: Lage des Wohnortes und Größe und Ausstattung der Wohnung sind ebenso an ökonomisches Kapital gebunden wie die meisten Aspekte der Freizeitgestaltung. Zudem werden viele (Luxus-)Konsumgüter als Statussymbole und Identitätsmerkmale betrachtet. Auswirkungen auf andere Kapitalarten sind jedoch auch vorhanden: So ist beispielsweise die Pflege von Kontakten, dem sozialen Kapital, ab einem gewissen Punkt daran gebunden, was man sich leisten kann: Die Aufrechterhaltung von Freundschaften über größere Distanzen hinweg oder das Bewirten von Gästen sind nur möglich, wenn eine entsprechende finanzielle Ausstattung vorhanden ist. Kulturelles Kapital im Sinne von Bildungskapital wiederum ermöglicht es dem Individuum, reflektiert mit sich selbst und der eigenen Identität umzugehen, außerdem erweitert es die Kontaktmöglichkeiten und ist die Voraussetzung dafür, dass das ökonomische Kapital überhaupt nutzbringend eingesetzt werden kann. Zudem ist ein gewisses Maß an kulturellem Kapital unerlässlich für die gezielte Selbstformung und Selbstdarstellung („Identitätsmanagement“ bzw. „*impression management*“, Vogt 2000:88). Über symbolisches Kapital als dritte Form wird den Individuen ein „konkretes Bild von der sozialen Ordnung und von ihrem jeweils eigenen Ort innerhalb dieser Ordnung vermittelt“ (Vogt 2000:89). Zwar kann der oder die Einzelne diese Ordnung theoretisch auch ignorieren, in der Praxis ist es jedoch schwierig, sich so unabhängig von gesellschaftlichen Erwartungen zu machen. Das Beziehungsnetzwerk eines Individuums, sein soziales Kapital, beeinflusst schließlich – abhängig von den jeweiligen Netzwerk-Eigenschaften – die Identitätsbildung besonders stark. Je enger und lokal begrenzter sich die Beziehungen gestalten, desto stabiler und in sich homogener ist vermutlich auch die Identität. Die Verfügbarkeit von Sozialkapital fußt auf Verpflichtungs- und Erwartungsnetzen, über die Macht und Einfluss entstehen. Dabei kann ein engmaschiges Netzwerk sowohl Sicherheit bieten – zumal, wenn die anderen Kapitalarten nicht in ausreichender Form zur Verfügung stehen – als auch als einengend empfunden werden. In jedem Fall zieht „ein Netzwerkverlust immer auch einen Identitätsverlust nach sich“ (Vogt 2000:95) – was in manchen Fällen gewünscht sein kann, sich meist aber wohl eher traumatisch auswirkt. Keupp (1987) hat zudem nachgewiesen, dass die Größe und Ausdehnung der Netzwerke mit dem Bildungsstand der Individuen und ihrem Einkommen steigt: Finanziell besser gestellte und gebildete Menschen sind statistisch weniger stark auf Familienmitglieder angewiesen, haben insgesamt mehr Kontakte, und erwarten von diesen eine höhere Qualität an Unterstützung als andere.

Es ist auf Grundlage dieser Argumentation zu vermuten, dass gerade Menschen aus benachteiligten Quartieren, die über geringe Mengen besonders ökonomischen, aber auch kulturellen und symbolischen Kapitals verfügen, ihre Identität in hohem Maße auf Grundlage ihres Wohnorts, ihres sicheren Territoriums, konstruieren. Denn selbst ihr soziales oder Netzwerk-Kapital verliert oftmals außerhalb der Quartiersgrenzen seine Bedeutung – umso mehr, wenn dieses als „feindlich“ und der anderen Gruppe zugehörig empfunden wird. In Zeiten des gesellschaftlichen Umbruchs, wie er in ethnisch-national geteilten Städten nach Abschluss eines Friedensabkommens stattfindet, können sie sich aufgrund der Begrenztheit ihrer Kapitalressourcen nur sehr langsam an die neuen Umstände gewöhnen. Der vertraute Raum ihres direkten Wohnumfelds bietet ihnen Orientierung und Stabilität und die Beibehaltung der Segregation erscheint den Bewohner/innen nötig, um ihre Sicherheit zu gewährleisten und die eigene Besonderheit und Unterschiedlichkeit zu der anderen Gruppe darzustellen (vgl. Shirlow 2008:84). Auf diese Art und Weise entstehen Ungleichzeitigkeiten, die sich zunächst in den Identitätsunterschieden der Bewohner/innen verschiedener Stadtviertel und daraus resultierend auch in der räumlichen Entwicklung äußern.

5 Stadtentwicklung und Konfliktbearbeitung in Belfast

Belfast ist eins der Paradebeispiele für eine ethnisch-national geteilte Stadt. Der Ursprung des Nordirlandkonflikts liegt bereits im 17. Jahrhundert: Mit der gezielten Besiedelung besonders des nordöstlichen Teils der irischen Insel durch zumeist schottische Presbyterianer (*Ulster Scots*) und einer gleichzeitigen Enteignung der irischen Besitzer sollte der starke Widerstand der ursprünglichen Bevölkerung gegen das britische Empire geschwächt werden, wobei sich jedoch ein eher gegenteiliger Effekt einstellte (vgl. Calame/Charlesworth 2009:65). Im Jahr 1921 erfolgte die Teilung der Insel in eine mehrheitlich irisch-katholische Republik Irland und ein mehrheitlich protestantisch-britisches Nordirland. Der Norden bekam zwar einige Verwaltungsautonomie, verblieb aber im Vereinigten Königreich. Nach einigen Jahrzehnten der relativen Ruhe wurde der Konflikt ab 1969 (euphemistisch als „*troubles*“, Unruhen, bezeichnet) erneut gewalttätig ausgetragen. Diese Auseinandersetzung, bei der über 3000 Menschen ums Leben kamen, dauerte 30 Jahre an; die Nachwehen sind bis heute zu spüren.

Den offiziellen Beginn des Friedensprozesses in Nordirland markiert der Beschluss des Karfreitagsabkommens im Jahr 1998. Seitdem sind große Fortschritte im Zusammenleben der beiden Parteien gemacht worden. Belfast boomt (vgl. z. B. BBC One Minute World News vom 4. April 2007). Die Stadt erfährt durch den Friedensprozess einen immensen Wandel und „Aufholprozess“ im Vergleich zu Großbritannien, der Republik Irland und dem restlichen Europa, im Zuge dessen das Erbe des Konflikts und die Bedürfnisse der von ihm besonders betroffenen Menschen oftmals in den Hintergrund geraten: Der starke ökonomische Aufschwung geht Hand in Hand mit dem Bau teurer Wohnungen in „neutralen“ Gebieten und einer Erneuerung der gesamten Innenstadt und des Hafensbereichs, dem verstärkten Zuzug vor allem aus Osteuropa und Asien, der (versuchten) Darstellung der Stadt als „ganz normale“ dynamische Metropole mit pulsierendem Nachtleben und interessantem Kulturangebot, dem Bau eines großen Shopping Centers in der Innenstadt und ähnlichen für die Stadt neuen Entwicklungen. Durch die Herausstellung von Teilen der weniger konfliktbehafteten lokalen Geschichte (auch) zu touristischen Zwecken und der Schaffung neuer Attraktionen soll von dem alten Image abgelenkt werden (vgl. Murtagh 2008, Neill/Ellis 2008: 99-102).

Mehr oder weniger unterschwellig bleiben die Ressentiments auf beiden Seiten jedoch vorhanden (vgl. Kapell 2008). So ist die Siedlungsstruktur der Kernstadt auch nach jahrelangen Bemühungen noch überwiegend in protestantisch-loyalistische und katholisch-unionistische Gebiete eingeteilt; die Segregation der beiden Gruppen hat sich gerade in den am meisten von den *troubles* betroffenen Stadtvierteln seit den 1990er Jahren kaum verändert (vgl. Murtagh 2008: 4). Die Aufteilung der Stadt entwickelte sich in groben Zügen zwar bereits in der Zeit direkt nach der Teilung, verschärfte sich aber noch einmal deutlich nach dem Ausbruch der *troubles*. Intergrupale Verbindungen gingen seitdem stark zurück. Durch die räumliche Teilung wurde es einfacher, Mitglieder der anderen Gemeinschaft zu identifizieren (vgl. Shirlow 2008:76). Im Jahr 2001 lebten über zwei Drittel der Einwohner/innen in Gebieten, die sich zu mindestens 81% aus Mitgliedern der selben Konfession zusammensetzten (67,3% der Katholiken und 73% der Protestanten, vgl. Shirlow 2008:78). Das Segregationsmuster in der Stadt ist komplex. Verallgemeinernd kann festgehalten werden, dass sich die katholisch-nationalistischen Bevölkerungsteile in dicht besiedelten innerstädtischen Wohngebieten konzentrieren. Die wohlhabendere, vor allem protestantische Bevölkerung hat sich größtenteils in die Vororte zurückgezogen und „*residual ‚loyalist‘ working class communities*“ (O’Dowd/Komarova 2009:9) – oft in unmittelbarer Nachbarschaft zu den nationalistischen Quartieren und ebenso sozial benachteiligt wie diese – zurückgelassen. Im Westen und Osten der Stadt werden schon seit dem 19. Jahrhundert relativ große Gebiete von jeweils einer der beiden Gemeinschaften dominiert, während Nordbelfast einen „Flickenteppich“ mit sich immer wieder verschiebenden Grenzen – je nach demographischer Entwicklung der Ge-

meinschaften – darstellt (vgl. Shirlow 2008:78-79). Beide Seiten nutzen Paraden, Wandmaleien (*murals*), Flaggen und Mauern, mit denen sie um den Erhalt ihres Territoriums trotz offizieller Friedens- und Toleranzrhetorik und demographischer Verschiebungen kämpfen. 25 trennende Mauern, so genannte *peace walls*, von denen einige erst nach dem Karfreitagsabkommen erbaut worden sind, sind im Stadtgebiet und besonders in den *working class areas* im Westen und Norden der Stadt zu finden. Sie stehen in insgesamt 22 Bezirken, von denen 17 zu den 10% der am meisten benachteiligten Bezirke Nordirlands zählen (vgl. Shirlow 2008:79-80). Dort werden auch bis heute die meisten konfliktbezogenen Gewalttaten verübt; vor allem an den Nahtstellen von einem Territorium zum anderen ist die Spannung hoch. Somit sind die Anwohner/innen kontinuierlich einer gewissen Unsicherheit und erhöhtem Stress ausgesetzt. Die meisten der über 1200 Belfaster Todesopfer der *troubles* waren in diesen Quartieren gebürtig, über 70% starben weniger als 500 Meter vom nächsten *interface* entfernt. Nach wie vor verlassen etliche Einwohner/innen ihre konfessionell gebundenen Enklaven weder zum Arbeiten noch im Zuge der Freizeitgestaltung und nutzen auch die relativ hochpreisigen Geschäfte der „neutralen“ Innenstadt kaum.

"[F]or fear of upsetting 'the peace process'" (Gaffikin/Morrissey 2006:883) wurden die politische Segregation und ihre Auswirkungen auf die Stadtentwicklung in den offiziellen Entwicklungsplänen lange kaum thematisiert. Erst seit wenigen Jahren hält die Problematik nach und nach Einzug in einige Dokumente, allerdings nicht immer konsequent. O'Dowd/Komarova (2009:10) sprechen in Bezug auf die beschriebenen gegensätzlichen Entwicklungen von *consumerist Belfast* auf der einen und *troubles Belfast* auf der anderen Seite: *Consumerist Belfast* steht für das neue Image der Stadt als pulsierendem Zentrum und Touristenmagnet, das viele derjenigen Einwohner/innen, die finanziell dazu in der Lage sind, gerne übernehmen. *Troubles Belfast* hingegen bezeichnet vor allem die *working class communities*, die das neue Belfast nicht nutzen, sondern immer noch in den alten starren Strukturen der Konfliktzeit verhaftet sind. Hier trifft möglicherweise die oben ausgeführte Argumentation von Vogt (2000) zu: In diesen Quartieren unterliegen die Einwohner/innen starken Restriktionen, mindestens im Bereich des ökonomischen, symbolischen und kulturellen Kapitals. Zwar sind die Gemeinschaften oft eng verflochten, so dass zumindest von einer hohen Verfügbarkeit sozialen Kapitals ausgegangen werden kann. Dieses ist jedoch nur innerhalb des Territoriums gültig und verfällt, wenn sich dessen Identität verändert oder die Einwohner/innen es verlassen. Es wird eine wichtige Frage sein, ob und wie die städtischen Akteure es schaffen können, die teilweise durchaus positiven Strömungen und Ansätze der Stadtentwicklung, die sich in *consumerist Belfast* zeigen, für weitere Bevölkerungsschichten nutzbar zu machen und nicht einen großen Teil der alteingesessenen Bevölkerung von den Neuerungen auszuschließen.

6 Zusammenfassung und Ausblick

Es hat sich gezeigt, dass Konflikt und Raum in einem engen Zusammenhang miteinander stehen. Städte stellen in ethnisch-nationalen Konflikten „*both stage and actor*“ dar (Morrissey/Gaffikin 2006:873) dar, sind gleichzeitig „*victims and protagonists*“ (Anderson 2008:7) – also diejenigen Orte, an denen der Konflikt besonders intensiv ausgetragen wird, die aber selbst auch Träger von Veränderungspotenzial sind (vgl. Calame/Charlesworth 2009:66). Um konstruktiv auf einen Konflikt einzuwirken, kann und muss dementsprechend auch von Politik, Administration, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft auf der lokalen Ebene gehandelt werden. Öffentliche und private Akteure der Stadtentwicklung beeinflussen mit ihrer Arbeit die Umstände des Aufeinandertreffens. Idealerweise kann Stadtentwicklungspolitik als integraler Bestandteil der Konfliktbearbeitung die Wahrnehmung von Räumen nach und nach solcherart verändern, dass beide Seiten sich ihnen zugehörig fühlen können (vgl. Bollens 2007b:10, Charlesworth 2006:1). Oft sind große Teile des Stadtgebiets in ethnisch-national geteilten Städten – manchmal nur für Eingeweihte, manchmal auch für Außenstehende sichtbar – zwischen den Konfliktgruppen eingeteilt und werden auch als „zu uns“ oder „zu

den anderen“ gehörig empfunden. Dieses Markieren des Raums als Territorium hat verschiedene Funktionen: Zunächst bietet es Sicherheit und Schutz für die *in-group* und stärkt den Zusammenhalt zwischen den einzelnen Mitgliedern. Die Kontrolle über den Raum ist gleichbedeutend mit einer Kontrolle über die darin lebenden Menschen, so dass Abweichungen von der Gruppenkultur sofort bemerkt und geahndet werden können. Weiterhin dienen Räume und Orte als kollektive „Identitätsanker“ für die darin lebenden Menschen. Nicht für alle Stadtteile ist die Territoriumsfunction des Raums jedoch gleich wichtig. Vogt (2000) hat schlüssig dargelegt, auf welche Weise Kapitalrestriktionen auch zu Einschränkungen bei der Ausbildung und Veränderung personaler und kollektiver Identität führen. Besonders die Verfügbarkeit von ökonomischem, aber auch kulturellem, symbolischem und sozialem Kapital beeinflusst das Spektrum der Möglichkeiten stark. In ethnisch-national geteilten Städten sind sozial benachteiligte Stadtviertel oftmals auch besonders von den Auswirkungen des Konflikts betroffen. Da die unzureichende Kapitalausstattung die Identitätsoptionen der dort lebenden Menschen immens einschränkt, orientieren sie sich stärker an ihrem Territorium. Dies führt wiederum dazu, dass jegliche Veränderung im Charakter ihrer Wohnumgebung auch eine recht weit reichende Identitätsanpassung erfordert, ein Verlust von Territorium – beispielsweise durch Zuzug von Fremden oder gar Mitgliedern der anderen Konfliktpartei – bedeutet somit immer auch einen gewissen Identitätsverlust. (Dies ist auch für Menschen mit besserer Kapitalausstattung der Fall. Ihre Identitäten setzen sich jedoch im Regelfall aus mehreren Bausteinen zusammen, so dass die Veränderung eines Teils eine weniger große Anpassungsleistung nach sich zieht.) Zudem sind die Bewohner/innen in den benachteiligten Gebieten aufgrund fehlender Alternativen weniger schnell dazu bereit, ihre im Konflikt entstandenen Identitäten zu verändern, wenn dies im Zuge eines Friedensprozesses gefordert wird.

Diese Argumentation wurde am Beispiel der ethnisch-national geteilten Stadt Belfast veranschaulicht. Seit dem Beginn des nordirischen Friedensprozesses sind dort große Fortschritte im Zusammenleben von Nationalisten und Unionisten gemacht worden. Diese wurden von einem ökonomischen Aufschwung, einer Aufwertung der Innenstadt und einer Verbesserung der Freizeitmöglichkeiten begleitet. Von diesen Entwicklungen profitieren diejenigen Stadtteile, die am stärksten unter den *troubles* zu leiden hatten, bisher jedoch sehr wenig. Dabei sind es größtenteils tatsächlich die *working class areas*, die das entstehende *consumerist Belfast* nicht nutzen können oder wollen.

Der Zusammenhang von Konflikt, Raum/Territorium und Identitätsbildung wird längst auch in ethnisch-national geteilten Städten erkannt und führt in vielen Fällen zu einem sensiblen Umgang mit raumrelevanten Themen. Dennoch ist eine konsequente Einbettung in den übergeordneten Prozess der Konfliktbearbeitung weder in Belfast noch in anderen Städten festzustellen. Auch die durch Kapitalrestriktionen entstehenden Identitäts- und Entwicklungsgleichzeitigkeiten werden von offizieller Seite nur unzureichend thematisiert. Es bleibt zu klären, wie sich diese Ungleichzeitigkeiten genau äußern und welche Möglichkeiten es gibt, ihnen im Zuge der Stadtentwicklung und der Konfliktbearbeitung Rechnung zu tragen. Es ist weiterhin zu prüfen, ob der Ansatz für Städte mit nicht ethnisch-nationaler Teilung fruchtbar gemacht werden kann.

Kontakt Autorin:

Dipl.-Kulturwiss. Henriette Horni
Institut für urbane Entwicklungen
Universität Kassel
E-Mail: horni@asl.uni-kassel.de

Literatur

- Anderson, James (2008): From Empires to Ethno-National Conflicts: A framework for studying 'divided cities' in 'contested states'. Divided Cities/Contested States Working Paper No. 1
- BBC One Minute World News vom 4. April 2007: Belfast booms after Troubles gloom: http://news.bbc.co.uk/2/hi/uk_news/northern_ireland/6527435.stm, Zugriff am 15.12.2009
- Bloch, Ernst (1962): Erbschaft dieser Zeit. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Bollens, Scott A. (2002): Managing Urban Ethnic Conflict. In: Hambleton, Robin/Savitch, Hank V./Stewart, Murray (2002): Globalism and Local Democracy: Challenge and Change in Europe and North America. New York: Palgrave Macmillan. S. 108-124
- Bollens, Scott A. (2007a): Comparative research on contested cities: lenses and scaffoldings. In: Crisis States Working Papers, No. 17, S. 1–26
- Bollens, Scott A. (2007b): Cities, nationalism, and democratization. London: Routledge.
- Bonacker, Thorsten (2008): Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien – Einleitung und Überblick. In: Bonacker, Thorsten (Hg.): Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien. Eine Einführung. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften. S. 9-29
- Bonacker, Thorsten/Imbusch, Peter (2006): „Zentrale Begriffe der Friedens- und Konfliktforschung: Konflikt, Gewalt, Krieg, Frieden.“ In: Imbusch, Peter/Zoll, Ralf: Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften. S. 67-142
- Bourdieu, Pierre (1983): Ökonomisches Kapital – Kulturelles Kapital – Soziales Kapital. In: Kreckel, Reinhard (Hg.): Soziale Ungleichheiten. Göttingen: Schwartz. S. 183-198
- Bourdieu, Pierre (1985): Sozialer Raum und „Klassen“, Leçon sur la leçon. Zwei Vorlesungen. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Brand, Ralf et. al. (2008): Changing the Contested City. A study funded by the Belfast Local Strategy Partnership through the Special Support Programme for Peace and Reconciliation, in partnership with Queen's University Belfast. Queen's University Belfast
- Calame, Jon/Charlesworth, Esther (2009): Divided Cities. Belfast, Beirut, Jerusalem, Mostar and Nicosia. Philadelphia: Pennsylvania University Press
- Charlesworth, Esther (2006): Architects without frontiers. War, reconstruction and design responsibility. Amsterdam: Elsevier
- Christmann, Gabriela B. (2003): Städtische Identität als kommunikative Konstruktion. Theoretische Überlegungen und empirische Analysen am Beispiel von Dresden. Reihe Soziologie des IHS Wien
- Fainstein, Susan/Gordon/Harloe, Michael (Hg.) (1992): Divided Cities. New York and London in the contemporary world. Oxford: Blackwell
- Gaffikin, Frank et. al. (2008): Planning Shared Space for a Shared Future. A Research Report for Community Relations Council
- Hepburn, Anthony C. (2004): Contested cities in the modern west. Ethnic and Intercommunity conflict series. New York: Palgrave Macmillan
- Hepburn, Anthony C. (2006): Ethnicity and power in contested cities: the historical experience. In: Urban Update - Comparative Urban Studies Project, No. 7, S. 2–6

- Hettlage, Robert (2000): Identitäten im Umbruch. Selbstvergewisserungen auf alten und neuen Bühnen. In: Hettlage, Robert/Vogt, Ludgera (Hg.): Identitäten in der modernen Welt. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag. S. 9-54
- Imbusch, Peter (2006): Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien – ein Überblick. In: Imbusch, Peter/Zoll, Ralf: Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften. S. 143-178
- Imbusch, Peter (2006): Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien – ein Überblick. In: Imbusch, Peter/Zoll, Ralf: Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften. S. 143-178
- Kapell, Kerry (2008): Belfast is Open for Business. In: Business Week. 3. Juli 2008
- Keupp, Heiner (1987): Soziale Netzwerke. Eine Metapher des gesellschaftlichen Umbruchs. In: Röhrle, Bernd/Keupp, Heiner (Hg.): Soziale Netzwerke. Frankfurt: Campus. S. 11-53
- Mac Ginty, Roger/Williams, Andrew (2009): Conflict and Development. London: Routledge
- Morrissey, Mike/Gaffikin, Frank (2006): Planning for Peace in Contested Space. In: International Journal of Urban and Regional Research Vol. 30.4: 873-93
- Murtagh, Brendan (2008): New Spaces and Old in "Post-Conflict Belfast". Divided Cities/ Contested States Working Paper No. 5
- Neill, William J. V./Ellis, Geraint (2008): Spatial planning in contested territory: the search for a place vision after the 'troubles'. In: Coulter, Colin/Murray, Michael (2008): Northern Ireland after the troubles. A society in transition. Manchester: Manchester University Press. S. 88-109
- O'Dowd, Liam/Komarova, Milena (2009): Regeneration in a Contested City: A Belfast Case Study. Divided Cities/Contested States Working Paper No. 10
- Pott, Andreas (2007): Identität und Raum. Perspektiven nach dem Cultural Turn. In: Berndt, Christian/Pütz, Robert (Hg.): Kulturelle Geographien. Zur Beschäftigung mit Raum und Ort nach dem Cultural Turn. Bielefeld. S. 27 – 52
- Reimann, Cordula (2004): Assessing the State-of-the-Art in Conflict Transformation. In: Berghof Handbook for Conflict Transformation. Im Internet: <http://www.berghof-handbook.net>, Zugriff 15.8.2009
- Schneider, Jane/Susser, Ida (Hg.) (2003): Wounded Cities. Destruction and Reconstruction in a Globalized World. Oxford/New York: Berg
- Shirlow, Peter (2008): Belfast: a segregated city. In: Coulter, Colin/Murray, Michael (2008): Northern Ireland after the troubles. A society in transition. Manchester: Manchester University Press. S. 73-87
- Sibley, David (1995): Geographies of Exclusion. Society and Difference in the West. London/New York: Routledge
- Smyth/Marie, Robinson/Gillian (Hg.) (2001): Researching Violently Divided Societies. Ethical and Methodological Issues. Tokio/New York/London: United Nations University Press
- Soja, Edward (2000): Postmetropolis. Critical Studies of Cities and Regions. Oxford: Blackwell
- Vogt, Ludgera (2000): Identität und Kapital. Über den Zusammenhang von Identitätsoptionen und sozialer Ungleichheit. In: Hettlage, Robert/Vogt, Ludgera (Hg.): Identitäten in der modernen Welt. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag. S. 77-100
- Young, Iris Marion (1990): Justice and the Politics of Difference. Princeton: Princeton University Press

Krisenreaktion durch Multilokation, Ortsbindung und nachhaltiges Handeln am Ort

Knut Petzold
(Europa-Universität Viadrina)

Gerade vor dem Hintergrund der globalen Wirtschaftskrise mit ihren Auswirkungen auf die nationalen und regionalen Arbeitsmärkte ist ein Anstieg berufsbedingter Mobilitätsprozesse zu erwarten. Akteure multi-lokalisieren sich, um auf die Herausforderungen des sich flexibilisierenden Arbeitsmarktes zu reagieren und somit ihre existenzielle Grundlage wie ihre gesellschaftliche Teilhabe zu sichern (vgl. Weiske/Petzold/Zierold 2009: 67f.). In dieser Mobilisierungssituation sollte über die Bedeutung lokaler Bezüge für lokal-nachhaltige Handlungen durch die mobilen Akteure nachgedacht werden. Einige Ansätze legen dabei den relativen Bedeutungsverlust konkreter Orte nahe (z.B. Augé 1994, Beck 1997, Werlen 2008), andere sehen eher ein Erstarken territorialer Bindungen (z.B. Berking 2006, Weichhart 1990, Weichhart/Weiske/Werlen 2006). In dieser Perspektive stellt sich also die Frage, inwiefern krisenbedingte Mobilitätsanforderungen die Entwicklung lokaler Identifikationen beeinflussen und wie diese wiederum reflexiv auf lokale Handlungen wirken.

Die vorliegende Abhandlung stellt den Versuch dar, eben jene Zusammenhänge mit Hilfe der Analyse der Entstehung von Ortsbindungen bei Multilokalität und deren Wirkung auf lokal-nachhaltiges Handeln auf empirischem Weg ein Stück weit zu erhellen.

1. Die Multilokation – Strategie als Reaktion auf die Krise

Eine erste, bislang weitestgehend geteilte, konzeptionelle Fassung von Multilokalität schlägt Rolshoven vor, wobei sie gerade die Ambivalenz von Gestaltungszwängen und -möglichkeiten betont (Rolshoven 2006):

„Multilokalität bedeutet Vita activa an mehreren Orten: Der tätige Lebensalltag verteilt sich in seiner Gesamtheit auf mehrere Orte, die in mehr oder weniger großen Zeiträumen aufgesucht und mit einer mehr oder weniger großen Funktionsteiligkeit genutzt werden.“
(Rolshoven 2006: 181)

In dieser Perspektive erweitern die Akteure ihre Möglichkeiten zu gesellschaftlicher Teilhabe, indem sie die Standortofferten der unterschiedlichen Orte, wie z.B. die Möglichkeit zu Erwerbsarbeit bei Shuttles, gegenüber den Zumutungen einer Multilokalität abwägen.

Es erscheint ausgesprochen sinnvoll, Multilokalität als eine eigenständige Form geographischer Mobilität zu begreifen, die zwischen alltäglicher Zirkulation und dauerhafter Migration konzeptionell zu verorten ist (Weichhart 2009: 7). Um einerseits dieser Stellung zwischen Migration und Zirkulation gerecht zu werden, andererseits den aktiven Prozess der Selbstverortung zu betonen und schließlich eine konsequent handlungstheoretische und akteurszentrierte Perspektive auf das Phänomen hervorzuheben, soll auf den Begriff der Multilokation (Petzold 2009a) verwiesen werden.

Multilokationen sind bislang kaum beforscht. Sieht man von einigen disziplinär und methodisch nicht aufeinander bezogenen Studien ab (vgl. Weiske/Petzold/Zierold 2008: 284), so zeigen sich systematische Aufarbeitungen empirischer Beobachtungen erst in allerjüngster Zeit.¹

¹ Z.B. Reuschke 2009, Rolshoven/Winkler 2009, Sturm/Meyer 2009, Weiske/Petzold/Zierold i.E., Weichhart 2009.

Der Grund für dieses aktuelle Interesse an diesem Mobilitätsphänomen ist zweifellos darin zu suchen, dass es „*enorme Auswirkungen auf die individuellen und familiären Lebensverhältnisse eines großen Teils der Bevölkerung*“ (Gräbe/Ott 2003: 154) hat.

Wie groß dieser ‚Teil der Bevölkerung‘ allerdings wirklich ist, bleibt aufgrund bislang mangelnder Instrumente der Raumbearbeitung völlig unklar.

Sturm/Meyer (2009) unternehmen jedoch den Versuch, diesbezügliche Erkenntnisse über die innerstädtische Raumbearbeitung (IRB) des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) sowie den Mikrozensus zu gewinnen. Neben der Analyse der Nebenwohnsitze (insgesamt 3,4%) in 42 deutschen Großstädten zeigen sie z.B., dass in 10% der Stadtteile mehr als 7,7% Nebenwohnsitze gemeldet sind. Multilokalität scheint sich zudem auf Metro- und Regiopolen zu konzentrieren. Neben dieser topographischen Konzentration liefert die Altersstruktur einen Hinweis darauf, dass vor allem berufsbedingte Multilokationen vorkommen.

In Städten ohne Zweitwohnsitzsteuer verteilen sich die Nebenwohnsitze (insgesamt 4,9%) auf 4,2% Minderjährige, 21,1% 18-25jährige, 9,9% über 60-Jährige und 51% 30-60jährige, wobei 30-45jährige überdurchschnittlich stark repräsentiert sind.

„*Allein aus der Altersstruktur ist zu schließen, dass für die meisten Nebenwohnsitzer die Nebenwohnung für Ausbildung und Beruf notwendig ist und keinen Luxus darstellt.*“ (Sturm/Meyer 2009: 27).

Sturm/Meyer betonen, dass keine Aussagen über die tatsächliche Anzahl der Multilokationen in Deutschland getroffen werden können und gehen davon aus, dass nur ein kleiner Teil durch die gemeldeten Nebenwohnsitze dargestellt wird (Sturm/Meyer 2009: 27).² Die Aussagen basieren auf Daten des Jahres 2006 – also noch weit vor der globalen Wirtschaftskrise – sodass zukünftig von einem weiteren Anstieg erwerbsbedingter Multilokationen auszugehen ist.

2. Ortsbindung bei Multilokation

Generell herrscht über die Entwicklung von Ortsbindungen bei geographischer Mobilität weitgehende Uneinigkeit. Häufig wird Mobilität als Bedrohung für die Ausbildung lokaler Identifikationen³ eingestuft, da Kontinuität oder Periodizität fehlten, damit sich eine emotionale Bindung ausbilden könne (z.B. Hummon 1992). Richard Stedman (2006) zeigt allerdings anhand eines Vergleiches von permanenten und saisonalen Bewohnern in Wisconsin, dass die Multilokalen ebenfalls eine deutliche Ortsidentifikation ausbilden, wobei sich sesshafte Bewohner hauptsächlich über die Einbettung in das soziale Umfeld identifizierten, bänden sich Multilokale eher über die Qualität der physischen Umwelt (Stedman 2006: 199f.).

Problematisch ist hier allerdings, dass nur ein Ort in die Untersuchung eingeht.

Bislang ist die Frage multi-lokaler Identifikation und deren Wirkung nicht befriedigend beantwortet: Unter welchen Bedingungen entstehen (mehrere) lokale Identifikationen bei Multilokation und wie wirken diese auf das jeweils lokal-nachhaltige Handeln?

² Z.B. kann für eine Innenstadt mit 10% gemeldeten Nebenwohnsitzen unter dieser Prämisse ohne weiteres ein Anteil von 20-25% tatsächlichen (gemeldeten und nicht gemeldeten) Nebenwohnsitzen angenommen werden.

³ Die Begriffe „Ortsbindung“, „lokale Identifikation“ und „Ortsidentifikation“ werden hier synonym verwendet.

2.1 „Identifikation von“ und „Identifikation mit“ einem Ort

Identifikation kann zunächst als simple Beziehung (Einstellung) zwischen einem Akteur (Bewohner) und einem Objekt (Ort) begriffen werden. Die analytische Unterscheidung zwischen einer kognitiv-neutralen Komponente als Voraussetzung zu einer emotional-affektiven Komponente der Identifikation wird dabei in einer Reihe von Konzepten vorgenommen.

Der wesentliche Unterschied zwischen den verschiedenen Konzepten ist allerdings die Angabe, wie dieser Schritt konkret vollzogen wird. In der Theorie raumbezogener Identität (z.B. Proshansky/Fabian/Kaminoff 1983, Weichhart 1990) wird vorrangig mit sozialisatorischen Argumenten des Lernens einer positiven Bindung durch positive Erfahrungen argumentiert. Im Rahmen kontinuierlicher Akteur-Umwelt-Interaktionen internalisiert der Akteur mitunter lebenslange Dispositionen der Ortsbindung, vor allem während einer prägungsoffenen Phase in der frühen Kindheit (H1)⁴. Demnach ist raumbezogene Identität zu verstehen:

„als gedankliche Repräsentation und emotional-affektive Bewertung jener räumlichen Ausschnitte der Umwelt, die ein Individuum in sein Selbstkonzept einbezieht, als Teil seiner selbst wahrnimmt.“ (Weichhart 1990: 23)

In anderen Ansätzen werden mit Hilfe der Social Identity Theory (SIT, Tajfel/Turner 1986) Rationalitätsannahmen herangezogen, die eine andere Vorstellung davon geben, wie der Schritt von einer „Identifikation von“ zu einer „Identifikation mit“ vollzogen werden kann. Die zentrale These dabei ist, dass Individuen über die positive Bewertung ihrer Umwelt ein positives „self-concept“ anstreben (Tajfel/Turner 1986: 16).

Damit wird zwischen die kognitiv-neutrale Komponente und die emotional-affektive Komponente eine *evaluative Komponente* in den Identifikationsprozess gestellt. Wenn ein Akteur einen Ort positiv bewertet, wird er generell bestrebt sein, sich damit zu identifizieren. Dem konditionierten Akteur der Theorie raumbezogener Identität wird also ein rationaler⁵ Akteur gegenübergestellt und es ergibt sich eine modifizierte Definition ortsbezogener Identifikation:

Ortsbezogene Identifikation meint das Ausmaß, in dem ein Akteur einen Ort mehr oder weniger positiv bewertet und sich dadurch mehr oder weniger mit diesem Ort verbunden fühlt.

In dieser Perspektive kann man lokale Identifikation als das Ergebnis der ortsbezogenen Steigerung individueller Handlungserträge verstehen (vgl. Mühler/Opp 2004: 25f, Skrobanek 2005), die nicht mehr abhängig von der Aneignung des Ortes ist, sondern allein davon welchen Nutzen ein Ort für die subjektiv wahrgenommenen Handlungserträge des Akteurs hat (H2).

In Verbindung dieser Perspektiven ist das Einstellungsobjekt „Ort“ als eine spezifische Konstellation physischer, sozialer und ökonomischer Eigenschaften zu verstehen, die aus sozialisatorischer Sicht Kontinuität vermittelt und verhaltensauslösende Dispositionen prägt, dagegen aus rationaler Sicht individuell wahrgenommene Handlungsbedingungen (Standortofferten) darstellt.⁶

⁴ Die im laufenden Text formulierten Hypothesen werden mit dem Kürzel „H“ gekennzeichnet.

⁵ „Rational“ meint hier, dass das Handeln des Akteurs durch eine subjektive Präferenzordnung bedingt ist, bei der unter den subjektiv wahrgenommenen Restriktionen diejenige Handlung gewählt wird, die den subjektiv wahrgenommenen höchstmöglichen Nutzen verspricht (z.B.: Kunz 2004).

⁶ Im Sinne der subjektiven Wahrnehmung vor dem Hintergrund von Regionalisierungsprozessen kann sich diese Konstellation auch auf eine Stadt-Umland-Region beziehen.

2.2 Identifikation mit mehreren Orten

Bezieht man diese Überlegungen nun auf Multilokationen ist es nicht unproblematisch, sozialisationsbezogene Annahmen zu formulieren, da diese immer vor dem Hintergrund der Kontinuität und Dauerhaftigkeit sozialer Beziehungen gedacht werden. Multilokalität steht der lokalen Kontinuität dann als Hemmnis gegenüber. Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass das regelmäßige Wiederkehren ebenfalls eine gewisse Kontinuität erzeugt und damit stabile Interaktionen in den verschiedenen Orten erlaubt, die zur Ortsbindung beitragen (H3).

Wesentlich besser lässt es sich aber auf der multilokalen Ebene generell über die, mit Hilfe der SIT eingeführten, evaluativen Komponente argumentieren. Bezieht man diesen Ansatz des Identifikationsprozesses auf Multilokalität, muss konsequenterweise für mindestens zwei Orte gelten, dass ein Akteur dann eine multilokale Identifikation ausbildet, wenn er die betreffenden Orte mehr oder weniger positiv hinsichtlich der Steigerung der eigenen Handlungserträge bewertet. In diesem Fall stehen sich die Multilokation und lokale Ortsbindungen nicht mehr als Gegensätze gegenüber. Es muss davon ausgegangen werden, dass eine multilokale Identifikation dann entsteht, wenn die subjektiven Handlungserträge als gesteigert wahrgenommen werden (H4).

2.3 Wirkungen auf lokales Handeln

Die Wirkungen lokaler Identifikation ist sind vielfältig beschrieben worden und zielen meist auf die Stärkung lokaler sozialer Kohäsion, wobei oft eine wechselseitige Abhängigkeit ermittelt wird (z.B. Feury-Bahi/Félonneau/Marchand 2008). In diesem Beitrag soll jedoch die ‚lokale Nachhaltigkeit‘ in Form konkreter Handlungen durch die mobilen Akteure besondere Beachtung finden.

Der Begriff der ‚Nachhaltigkeit‘ wird hier zunächst so verstanden, dass die Akteure das System in dem sie agieren (Ort) erhalten, ohne dass sie diesem die sozialen, ökonomischen oder physischen Existenzgrundlagen entziehen. Folgt man der Unterscheidung des Begriffs der „nachhaltigen Entwicklung“ durch Klemmer (1994: 22ff.) nach „ökologisch orientierter präventiver Umweltpolitik“, die im engeren Sinne auf ökologische Nachhaltigkeit fokussiert, und dem „umfassenden Nachhaltigkeitskonzept“, das auch auf den Erhalt sozialer und ökonomischer Strukturen abzielt, lassen sich in diesem Beitrag vor allem ökologisch-nachhaltiger Konsum und zivilgesellschaftliches Engagement als zu erklärende Variablen heranziehen. Beide Handlungsformen können als lokal nachhaltiges Handeln definiert werden.

Der positive Zusammenhang zwischen *ökologisch nachhaltigem Handeln* und lokaler Identifikation (H5) ist bereits mehrfach untersucht worden (z.B. Valera/Guardia 2002).

Unmittelbar im Zusammenhang mit lokaler Identifikation steht auch ein generell auf den Ort ausgerichtetes zivilgesellschaftliches Engagement (z.B. Manzo/Perkins 2006), das hier als *sozial nachhaltiges Handeln* interpretiert werden kann (H6).

3. Datengrundlage und Operationalisierungen

Die verwendeten Daten stammen aus einem laufenden Online-Survey zum Thema „Wohnen an mehreren Orten“. Die Rekrutierung der Probanden erfolgte vorwiegend in Kooperation mit dem Internetdienstleister mikini-media GmbH, der den Online-Service www.mitfahrgelegenheit.de betreibt und in dessen Newsbox eine Verlinkung zum Fragebogen eingerichtet wurde. Abgefragt wurden Merkmale der Multilokation, sozial-ökonomische und Persönlichkeitsdaten, sowie umfangreiche Angaben zu den bewohnten Orten. Bislang haben 812 Personen den Fragebogen vollständig ausgefüllt. Nach einer umfassenden Bereinigung und Ausschluss von Missings (listwise) beträgt der Umfang des hier verwendeten Datensatzes noch genau 509 Personen.

Es ist wichtig zu erwähnen, dass hierbei der überwiegende Teil (50,7%) aus Studierenden und Personen in Ausbildung besteht, während die zweitgrößte Gruppe Angestellte (33,8%) und die drittgrößte Gruppe Selbständige (6,5%) sind. Beamte, Arbeiter und Renter sind in diesem Datensatz kaum abgebildet (zusammen 3,4%).⁷

Die Messung der lokalen Identifikationen folgte einer gängigen Vorgehensweise (z.B. Mummendey et al. 1999) über die drei Fragen „In welchem Maße fühlen Sie sich als Teil der Bevölkerung dieses Ortes?“ (VerbBev), „Wie stark fühlen Sie sich mit dem Ort insgesamt verbunden?“ (VerbOrt) und „Wie stolz sind Sie, ein Bewohner dieses Ortes zu sein?“ (StolzBew). Hierauf konnte auf einer fünfstufigen Likert-Skala mit den Ausprägungen „sehr stark“ bis „sehr schwach“ (bzw. „sehr stolz“ bis „überhaupt nicht stolz“) geantwortet werden. Die konfirmatorische Faktoranalyse legte nahe, diese Items zu Skalen der Einzelidentifikationen zusammenzufassen. Auf der Basis dieser Einzelidentifikationen ist eine Variable des Ausmaßes der multilokalen Identifikation mit sechs Ausprägungen gebildet worden.

Die Sozialisationsannahme (*H1*) wurde schlicht über die Geburt am Ort (dichotom) operationalisiert. Es wird davon ausgegangen, dass die Geburt einer Person am Ort einen positiven Einfluss auf die Entwicklung einer lokalen Identifikation über die frühkindliche Internalisierung örtlicher Dispositionen hat (*H1.1*). Da außerdem der Proband zum Zeitpunkt der Befragung auch noch am Ort ansässig ist, kann ebenfalls von späteren Lernprozessen ausgegangen werden (Sekundärsozialisation).

Die These der lokalen Identifikation durch positive Bewertung wurde zum einen anhand des Items zur Wohnzufriedenheit („Alles in allem: Wie würden Sie ganz allgemein Ihre gegenwärtige Wohnzufriedenheit an diesem Ort einschätzen?“ mit fünf Ausprägungen: „sehr zufrieden“ bis „völlig unzufrieden“) operationalisiert. Zum anderen wurde hierfür die wahrgenommene Handlungsexklusivität⁸ herangezogen, die über zwei Items gemessen worden ist, auf die jeweils in fünf Stufen mit „stimme voll zu“ bis „stimme überhaupt nicht zu“ geantwortet werden konnte: „Für mich ist das der beste Ort, um Dinge zu tun, die ich mag.“ (BestOrt) und „Dieser Ort bietet mit Dinge, die mir kein anderer Ort bieten kann.“ (EinzOrt). Hierbei liegen die Annahmen vor, dass je stärker die wahrgenommene Handlungsexklusivität (*H2.1*) und je größer die Wohnzufriedenheit (*H2.2*) einer Person ist, desto stärker ist die lokale Identifikation.

Zur Überprüfung der Annahmen zu Sozialisationsprozessen bei der Ausbildung multilokaler Identifikation (*H3*) ist in ähnlicher Weise vorgegangen worden. Für die absolute Dauer der Multilokalität in Monaten wird ein positiver Effekt auf die multilokale Identifikation erwartet, da

⁷ Auf die Bedeutung dieses Sachverhalts wird unter Punkt 5.1 eingegangen.

⁸ Stedman (2006: 200) hebt z.B. als Prädiktor der Ortsbindung bei Freizeitwohnsitzen die exklusive „Escape-Funktion“ von Orten hervor.

von entsprechenden Lern- bzw. Sozialisationsprozessen durch die Kontinuität der Mobilität ausgegangen wird (H3.1).

Die alternative These der multilokalen Identifikation durch die Steigerung individueller Handlungserträge (H4) wird dagegen über das Item zur Berufszufriedenheit „Denken Sie einmal an Ihre berufliche Situation. Sind Sie damit zufrieden oder unzufrieden“ (mit „sehr zufrieden“ bis „völlig unzufrieden“) und die so genannte Pendelmotilität geprüft. Das Hinzuziehen der Berufszufriedenheit begründet sich einerseits darin, dass nur 14,7% der Befragten angegeben haben, sich aus rein privaten Gründen zu multilokalisieren, andererseits soll damit gerade der Bezug zur berufsbedingten Multilokalisierung in Folge der Wirtschaftskrise hergestellt werden. Die Annahme ist, dass die Berufszufriedenheit dann als wahrgenommener Handlungsertrag eine weitere Ortsbindung fördert (H4.1).

Die Verwendung des Begriffs der Motilität geht auf Kaufmann et al. (2004: 750) zurück und meint u.a. eine generelle Fähigkeit („capacity“), überhaupt mobil zu sein. Die in diesem Beitrag verwendete Pendelmotilität ist an diese weite Definition insofern angelehnt, als sie die kognitiv-emotionalen Fähigkeiten von Personen zur Dimension hat, mit den subjektiven Kosten der Multilokation umzugehen. Zur Operationalisierung sind zwei Items formuliert worden, die im Modell eine Skala bilden: „Unterwegs zu sein bedeutet für mich immer eine besondere Belastung.“ (BelReise) und „Ich bin meistens ganz froh, wenn ich zu Hause bleiben kann.“ (FrohBleib), jeweils mit „stimme voll zu“ bis „stimme überhaupt nicht zu“. Je größer die individuelle Motilität ist, desto weniger wird ein Akteur die Multilokation als Belastung wahrnehmen, was wiederum auch als eine Steigerung der Handlungserträge interpretiert und als Prädiktion multilokaler Ortsbindung vermutet werden kann (H4.2).

Zur Prüfung der Wirkung lokaler und multilokaler Identifikation auf das ortsbezogen ökologisch nachhaltige Handeln (H5) wurde eine Summenskala aus drei dichotom skalierten Handlungsvariablen gebildet. Die Fragen lauteten: „Trennen Sie Ihren Hausmüll?“, „Achten Sie beim Kauf regionaler Produkte auf eine ökologische Produktion?“ und „Nutzen Sie in diesem Ort einen ökologisch produzierenden Stromanbieter?“.

Das sozial nachhaltige Handeln (H6) wird über zwei Handlungsvariablen zur latenten Variable des zivilgesellschaftlichen Engagements zusammengefasst. Hierzu wurde die Frage gestellt, ob Folgendes am Ort schon einmal unternommen wurde: „Organisation von und Teilnahme an lokalen politischen Veranstaltungen“ (LokVer) und „Spenden an lokale Vereine, Kirchen, Zoologische Gärten, etc.“ (Spenden). Die Antwortvorgaben lauteten „kam für mich nicht in Frage“, „habe ich überlegt aber nicht gemacht“, „habe ich einmal gemacht“, „habe ich mehrmals gemacht“, „mache ich regelmäßig“.

4. Ergebnisse

Im vorliegenden Datensatz zeigt mehr als die Hälfte (57,37%) der Befragten eine Identifikation mit mehr als einem Ort (Abb. 1). Es zeigt sich jedoch weiterhin, dass der größte Teil (21,22%) der Multilokalen nur eine schwache Bindung zu den Orten ausbildet, während sich nur 0,39 % gleichzeitig sehr stark mit mehreren Orten verbunden fühlen. Zudem fällt auf, dass etwa ein Fünftel (20,24%) sich mit einem Ort deutlich stärker identifizieren als mit dem anderen Ort ihres Lebens.

Abb. 1: Häufigkeitsverteilung des Grades multilokaler Identifikation im Datensatz.

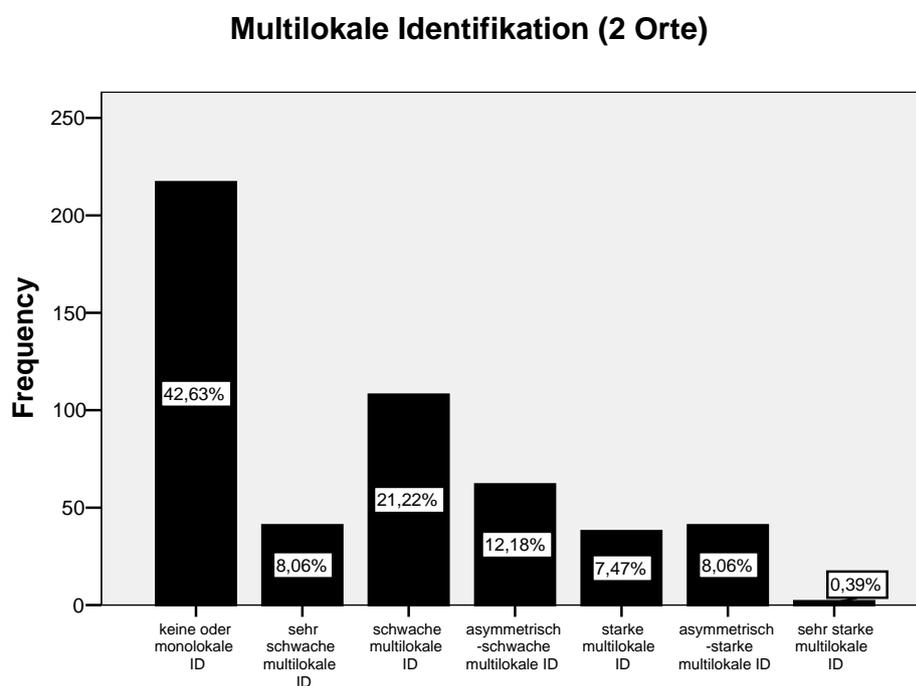
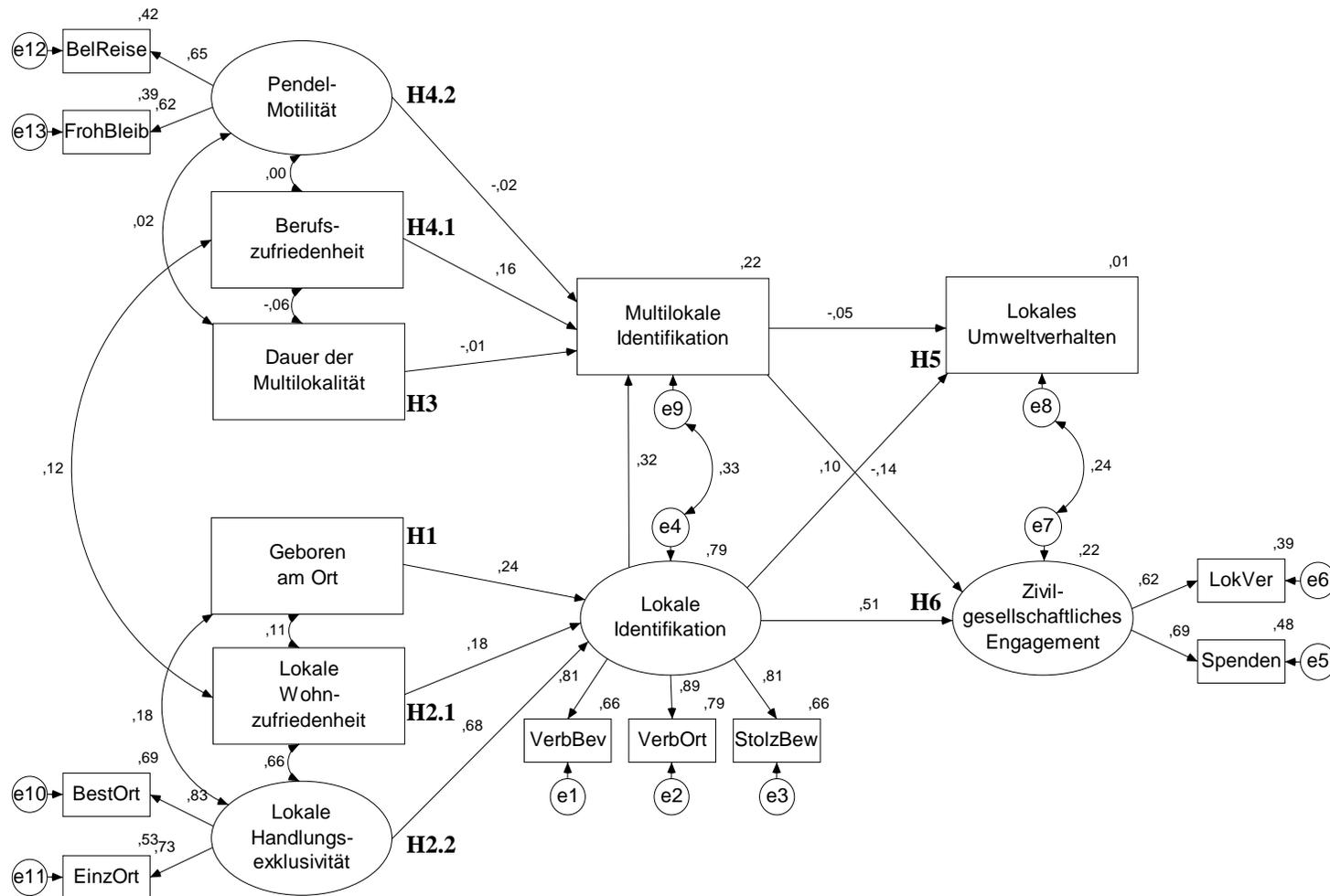


Abb. 2: Lineares Strukturgleichungsmodell: Sozialisationsbezogene und bewertungsbasierte Prädiktoren lokaler und multilokaler Identifikation, sowie deren Einfluss auf lokal-nachhaltige Handlungen.

(Nächste Seite)



Maximum likelihood estimation, Chi-square (78, n = 509) = 101.25, p = .040 (Bollen-Stine-bootstrap: p = .100), RMSEA = .024, SRMR = .039, CFI = .989

Note: Completely standardized estimates reported. RMSEA: root mean squared error of approximation; SRMR: standardized root mean squared residual; CFI: comparative fit index.

Darüber hinaus sind die formulierten Hypothesen in einem linearen Strukturgleichungsmodell getestet worden (Abb.2). Die meisten der vorhandenen Variablen weisen im Gegensatz zur Annahme keine Normalverteilung auf, sondern zeigen verstärkte Schiefen und Exzesse, weshalb das Modell zusätzlich einem Bootstrap-Verfahren unterzogen worden ist (Bollen-Stine). Die Goodness of Fit Indizes (χ^2 , DF, p, RMSEA, SRMR, CFI) zeigen, dass das Modell gut zu den vorhandenen Daten passt.

Fragt man nach den Prädiktoren lokaler Identifikation⁹ bei einer Multilokation (*H1* vs. *H2*), so fällt zuerst auf, dass allein über die drei in das Modell aufgenommenen Variablen „Geboren am Ort“, „lokale Wohnzufriedenheit“ und „wahrgenommene Handlungsexklusivität“ 79% ($R^2=0.79$) der Varianz der lokalen Identifikation aufgeklärt werden.

Die Geburt am Ort hat relativ gesehen nur einen mittleren Einfluss auf die Ausbildung einer lokalen Bindung bei Multilokalen. Das hat natürlich einerseits den Grund, dass viele Multilokale nicht an einem Ort geboren sind, aber auch für die am Ort Geborenen gilt, dass die Geburt am Ort mit einem β von 0.24 einen mäßigen Einfluss im Modell hat, der aber auf dem 1%-Niveau signifikant ist (*H1.1*). Es muss hierbei allerdings beachtet werden, dass die Geburt dichotom skaliert ist und damit der Koeffizient in der Gleichung etwas unterschätzt wird. Demgegenüber scheint die lokale Wohnzufriedenheit eine etwa ebenso Rolle bei der Entwicklung einer lokalen Bindung zu spielen. Mit $\beta=0.18$ ist der Effekt jedoch ebenfalls noch relativ gering (*H2.1*).

Den größten standardisierten Koeffizienten und damit mit Abstand den stärksten Effekt auf eine lokale Bindung zeigt mit $\beta=0.68$ die wahrgenommene Handlungsexklusivität (*H2.2*). Eine lokale Identifikation wird also bei Multilokationen am ehesten dann ausgebildet, wenn der Ort in der Wahrnehmung der Probanden nicht zu ersetzen ist.

In der Überprüfung der Hypothesen zur Entstehung der Ortsbindung an mehrere Orte zeigt sich nur ein signifikanter Zusammenhang. Die Berufszufriedenheit (*H4.1*) hat einen positiven mäßigen Effekt ($\beta=0.16$) auf das Maß in dem sich ein Akteur mit mehr als mit einem Ort verbunden fühlt.

Mit der Bereitschaft zu bzw. den gesteigerten Handlungserträgen durch Mobilität (Motilität: *H4.2*) lässt sich das Ausmaß multilokaler Identifikation ebenso wenig erklären wie mit der Dauer der Multilokalität (*H3.1*). Insgesamt werden auch nur 22% der Varianz multilokaler Identifikation überhaupt aufgeklärt. An dieser Stelle ist jedoch zur Kenntnis zu nehmen, dass hiervon ein großer Teil durch den rechnerischen Einfluss der lokalen Identifikation erklärt wird. Es handelt sich dabei vorrangig um einen formalen Zusammenhang (wie auch bei der Korrelation der Residuen), da die Variable der multilokalen Identifikation aus den Stärken der lokalen Identifikationen konstruiert wurde.¹⁰

Es muss erwähnt werden, dass die unabhängigen Variablen erwartungsgemäß mehr oder weniger stark positiv miteinander kovariieren. An dieser Stelle soll nur darauf hingewiesen werden, dass interessanterweise zwischen der Wohnzufriedenheit und der wahrgenommenen Handlungsexklusivität, also zwischen den bewertungsbezogenen Prädiktoren ein starker Zusammenhang besteht ($r=0.66$). Außerdem ist nur ein (theoretisch begründeter) Zusammenhang zwischen den beiden Betrachtungsebenen hergestellt worden, der die Wohnzufriedenheit und die Berufszufriedenheit betrifft. Es ist zu vermuten, dass

⁹ Zur vorläufigen Bestätigung der Hypothesen werden nur die standardisierten Koeffizienten $\beta > 0.10$ interpretiert (vgl. Mullins 1974).

¹⁰ Daneben gibt es aber auch theoretische Argumente, die dafür sprechen, dass die Stärke *einer* lokalen Identifikation sich positiv auf die Ausbildung *weiterer* Ortsbindungen – also auf eine *multilokale* Identifikation – auswirkt (siehe dazu: Petzold 2009b).

diese schwache Korrelation ($r= 0.12$) auf eine Art allgemeiner Lebenszufriedenheit zurückgeht.

Auf der Seite der Wirkung lokaler und multilokaler Identifikation fällt zunächst auf, dass die Effekte der lokalen Identifikation positiv sind während mit der Zunahme von Identifikation mit mehr als einem Ort die Effekte ins Negative fallen. Ferner zeigt sich, dass von beiden Variablen nur schwache Effekte auf das ökologisch-nachhaltige Handeln ausgehen ($\beta= -0.05$ und $\beta= 0.10$) (*H5*). Diese sind aber erstens beide nicht signifikant und zweitens werden gerade einmal 1% der gesamten Varianz der ökologisch-nachhaltigen Handlungen aufgeklärt! Das ökologisch-nachhaltige Handeln kann also überhaupt nicht über Identifikationen erklärt werden.

Anders verhält es sich bei sozial-nachhaltigem Handeln in Form zivilgesellschaftlichen Engagements. Hier werden durch die beiden Variablen 21% der Varianz aufgeklärt. Eine lokale Identifikation hat dabei mit $\beta= 0.51$ einen deutlichen, positiven Einfluss, während der Grad multilokaler Identifikation einen schwach-negativen Effekt auf das zivilgesellschaftliche Engagement zeigt, der daneben auch nur auf dem 5%-Niveau signifikant ist ($p= 0.024$). Wer sich also mit einem Ort identifiziert, ist auch eher geneigt, sich zivilgesellschaftlich zu engagieren. Je stärker kognitiv-emotionale Bindungen zu mehr als einem Ort allerdings sind, desto unwahrscheinlicher wird dieses Engagement (*H6*).

Die freigesetzte Co-Varianz der Messfehler von zivilgesellschaftlichem Engagement und ökologisch-nachhaltigem Handeln ist leicht theoretisch zu begründen, da Beides offenbar auch durch die Probanden als Formen lokal-nachhaltigen Handelns interpretiert werden, sodass teilweise stringent agiert wird.

5. Diskussion der Ergebnisse

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass lokale Identifikation bei Multilokationen über lokale Merkmale sehr gut erklärt werden kann, während die Ausbildung *mehrfacher* Ortsbindungen über strukturelle Merkmale der Multilokation selbst nur unbefriedigend aufgeklärt wird.

Alle Hypothesen zur Entstehung lokaler Identifikation können bestätigt werden, allerdings zeigt sich ein deutliches Übergewicht des Prädiktors der wahrgenommenen Handlungsexklusivität. Die Geburt spielt eine untergeordnete Rolle. Eine lokale Bindung bei Multilokalität basiert also wesentlich stärker auf Effekten der Steigerung individueller Handlungserträge bzw. positiver Bewertung als auf sozialisatorischen Faktoren. In Anlehnung an Burley/Jenkins/Laska/Davis (2007) kann diese Asymmetrie durchaus als direkte Folge der Multilokation interpretiert werden. Nach ihren Ergebnissen wird Akteuren die subjektive Bedeutung eines Ortes in Folge seines Verlust bewusst und die Bindung noch verstärkt. Bei einer Multilokation kann zumindest ein temporär wahrgenommener Verlust der Offerten eines Ortes vermutet werden, sodass eine Neubewertung des Ortes und Verstärkung der Bindung nahe liegt, während die üblichen Prädiktoren ins Hintertreffen geraten.

Die Entwicklung mehrfacher Ortsbindungen bei Multilokalität kann im hier entwickelten Modell nur sehr schwach und nur über die Berufszufriedenheit aufgeklärt werden. Es ist aber auch als wichtiges Ergebnis zu erachten, dass der Dauer der Multilokation keinerlei Bedeutung dabei zukommt und auch die kognitive Fähigkeit zur Multilokation keinen Effekt zeigt. In Anbetracht der recht kleinen aufgeklärten Varianz müssen andere Faktoren als die aufgeführten strukturellen Merkmale für eine multilokale Identifikation verantwortlich sein. Zu vermuten ist hier, dass ebenfalls die Eigenschaften der beteiligten Orte selbst, d.h. Merkmale der lokalen Ebene, ausschlaggebend sind.

Lokal-nachhaltige Handlungsformen werden insgesamt nur schwach über Ortsbindungen erklärt. Während sozial-nachhaltige Handlungen durch lokale Bindungen noch brauchbar vorhergesagt werden, hängen ökologisch-nachhaltige Handlungen offenbar überhaupt nicht davon ab. Die Trennung von Müll, die Nutzung eines ökologisch produzierenden Stromanbieters und der Konsum ökologischer Produkte werden offensichtlich von übergeordneten, möglicherweise ideologischen Überzeugungen beeinflusst.

Problematisch an diesen Ergebnissen ist jedoch, dass eine Generalisierung nur sehr schwer vorgenommen werden kann, da sich die Stichprobe vorrangig aus den auch von Sturm/Meyer (2009) explizierten Studierenden und jungen Erwachsenen im Berufseintrittsalter zusammensetzt. Eine repräsentative Stichprobe kann allerdings aufgrund der unbekanntenen Grundgesamtheit derzeit auch nicht gezogen werden. Bei multilokalen Rentnern, Scheidungskindern oder bei beruflich Etablierten mögen die Effekte der Faktoren jedoch u.U. anders gewichtet sein.

6. Fazit

Schon Sherif (1966) stellte heraus, dass die Identifikation mit der Eigengruppe zunimmt, wenn eine aktuelle Gefahr von außerhalb dieser Eigengruppe stammt. Unterstellt man, dass Personen die globale Krise als aktuelle Gefahr von außerhalb ihrer lokalen Zusammenhänge wahrnehmen, kann diese Krise zweierlei bewirken. Einerseits ist zu erwarten, dass berufsbezogen strategisch mit einer Multilokation reagiert wird, andererseits könnten einfache Ortsbindungen besonders verstärkt werden. Die im hier verwendeten Datensatz häufigen asymmetrischen multilokalen und monolokalen Identifikationen scheinen diese Vermutung zu bestätigen.

Gleichzeitig zeigt diese Untersuchung aber auch, dass eine Multilokation nicht im krassen Gegensatz zur Entwicklung kognitiv-emotionaler räumlicher Bezüge steht. Allerdings entwickeln Multilokale Ortsbindungen, indem sie die spezifischen Charakteristika des Ortes positiv bewerten, nicht indem sie sich den Ort im Sinne klassischer Sozialisationsannahmen aneignen. Die Entstehung lokaler Bezüge bei ansteigender Mobilität wird also in der öffentlichen und wissenschaftlichen Diskussion häufig unterschätzt.

Demgegenüber werden die Wirkungen dieser Bezüge auf die lokal-nachhaltigen Handlungen jedoch ebenso stark überschätzt! Für die Frage nach ‚lokaler Nachhaltigkeit‘ bei ‚globaler Krise‘ ist diese Feststellung jedoch recht aufschlussreich. So sind vor allem ökologisch-nachhaltige Handlungen im engeren Sinne ganz und gar unabhängig von der Einstellung zum jeweiligen Wohnort. D.h., wenn sich ein Akteur krisenbedingt multilokalisiert und die entsprechenden Dispositionen bereits aufweist, wird er überall ökologisch konsumieren. Für den größten Teil der sozial-nachhaltigen Handlungen in Form zivilgesellschaftlichen Engagements dürfte diese Einsicht ebenso gelten.

Für Ansätze der Stadtplanung legen die Ergebnisse dieser ersten Untersuchung mit Einschränkung nahe, lokaler Identifikation keine zu große Bedeutung beizumessen und sich stattdessen auf die Stärkung infrastruktureller Standortofferten zu konzentrieren.

Denn der viel beschworenen ‚Globalen Krise‘ stehen Akteure gegenüber, die sich multilokalisieren und – ob mit oder ohne kognitiv-emotionale Bindung – zugleich nachhaltig engagieren.

7. Literatur

Augé, Marc 1994: Orte und Nicht-Orte. Vorüberlegungen zu einer Ethnologie der Einsamkeit, Frankfurt/Main.

Beck, Ulrich 1997: Was ist Globalisierung? Irrtümer des Globalismus - Antworten auf Globalisierung, Frankfurt/Main.

Berking, Helmut 2006: Raumtheoretische Paradoxien im Globalisierungsdiskurs, in: Berking, Helmut (Hrsg.): Die Macht des Lokalen in einer Welt ohne Grenzen. Frankfurt/Main, S. 7-24.

Burley, David / Jenkins, Pam / Laska, Shirley / Davis, Taber 2007: Place attachment and environmental change in coastal Louisiana, in: Organization Environment, 20. Jg., S. 347-366.

Fleury-Bahi, Ghazlan / Félonneau, Marie-Line / Marchand, Dorothée 2008: Processes of place identification and residential satisfaction, in: Environment and Behavior, 40. Jg., S. 669-682.

Gräbe, Sylvia, und Erich Ott, 2003. "man muss alles doppelt haben" Wochenpendler mit Zweithaushalt am Arbeitsort. Münster: LIT Verlag.

Hummon, David M. 1992: Community attachment: Local sentiment and sense of place, in: Altman, Irvin / Low; Setha M. (Hrsg.): Place attachment. New York, S. 253-278.

Kaufmann, Vincent / Bergmann, Manfred Max / Joye, Dominique 2004: Motility: Mobility as Capital, in: International Journal of Urban and Regional Research, 28. Jg., S. 745-756.

Klemmer, Paul 1994: Ressourcen und Umweltschutz um jeden Preis? in: Voss, Gerhard (Hrsg.): Sustainable Development: Leitziel auf dem Weg in das 21. Jahrhundert. Köln, S. 22-57.

Kunz, Volker 2004: Rational Choice, Frankfurt/Main.

Manzo, Lynne C. / Perkins, Douglas D. 2006: Finding common ground: The importance of place attachment to community participation and planning, in: Journal of Planning Literature, 20. Jg., S. 335-350.

Mühler, Kurt / Opp, Karl-Dieter 2004: Region und Nation. Zu den Ursachen und Wirkungen regionaler und überregionaler Identifikation, Wiesbaden.

Mullins, Nicholas C. 1974: Theory constructions from available materials. A system for organizing and presenting propositions, in: American Journal of Sociology, 80. Jg., S. 1-25.

Petzold, Knut 2009a: Eine Strategie komplexer Substitution: Die Multilokation, in: Powision. Magazin am Institut für Politikwissenschaft, 2. Jg. Heft 1, S. 60-62.

Petzold, Knut 2009b: Multilokale Identifikation. Ein theoretisches Modell zur Entstehung kognitiv-emotionaler Bindungen an mehrere Orte, in: Andexlinger, Wolfgang / Obkircher, Stefan / Saurwein, Karin (Hrsg.): Globaler Wandel - regionale Nachhaltigkeit. Zweites internationales DoktorandInnenkolleg nachhaltige Raumentwicklung. Innsbruck, S. 157-172.

Proshansky, Harold M. / Fabian, Abbe K. / Kaminoff, Robert 1983: Place-identity: Physical world socialization of the self, in: Journal of Environmental Psychology, 3. Jg., S. 57-83.

Reuschke, Darja 2009: Raum-zeitliche Muster und Bedingungen beruflich motivierter multilokaler Haushaltsstrukturen, in: Informationen zur Raumentwicklung (IZR), 14. Jg. Heft 1/2, S. 31-42.

- Rolshoven, Johanna 2006: Woanders daheim. Kulturwissenschaftliche Ansätze zur multilokalen Lebensweise in der Spätmoderne, in: Zeitschrift für Volkskunde, 102. Jg., S. 179-194.
- Rolshoven, Johanna / Winkler, Justin 2009: Multilokalität und Mobilität, in: Informationen zur Raumentwicklung (IZR), 14. Jg. Heft1/2, S. 99-106.
- Sherif, Muzafer 1966: Group conflict and co-operation. Their social psychology, London.
- Skrobanek, Jan 2005: Theorie der sozialen Identität (SIT): eine theoretische und empirische Kritik, in: Melzer, Marieluise / Emmrich, Rici / Jobst, Solvejg (Hrsg.): Identifikation: Bedingungen, Prozesse, Effekte und forschungsmethodische Realisierungen in verschiedenen Kontexten. Ein interdisziplinäres Kolloquium, Leipzig, S. 5-19.
- Stedman, Richard C. 2006: Understanding place attachment among second home owners, in: American Behavioral Scientist, 50. Jg., S. 187-205.
- Sturm, Gabriele / Meyer, Katrin 2009: Was können Melderegister deutscher Großstädte zur Analyse residentieller Multilokalität beitragen?, in: Informationen zur Raumentwicklung (IZR), 14. Jg. Heft 1/2, S. 15-30.
- Tajfel, Henri / Turner, John C. 1986: The social identity theory and intergroup behavior, in: Austin, William J. / Worchel, Stephen (Hrsg.): Psychology of Intergroup Relations. Chicago, S. 7-24.
- Valera, Sergi / Guardia, Joan 2002: Urban social identity and sustainability: Barcelonas olympic village, in: Environment and Behavior, 34. Jg., S. 54-66.
- Weichhart, Peter 1990: Raumbezogene Identität. Bausteine zu einer Theorie räumlich-sozialer Kognition und Identifikation, Stuttgart.
- Weichhart, Peter 2009: Multilokalität - Konzepte, Theoriebezüge und Forschungsfragen, in: Informationen zur Raumentwicklung (IZR), 14. Jg. Heft 1/2, S. 1-14.
- Weichhart, Peter / Weiske, Cristine / Werlen, Benno 2006: Place Identity und Images. Das Beispiel Eisenhüttenstadt, Wien.
- Weiske, Christine / Petzold, Knut / Zierold, Diana 2008: Multilokale Haushalte - mobile Gemeinschaften. Entwurf einer Typologie multilokaler Lebensformen, in: Sozialer Sinn. Zeitschrift für hermeneutische Sozialforschung, 9. Jg. Heft 2, S. 281-300.
- Weiske, Christine / Petzold, Knut / Zierold, Diana 2009: Multilokale Haushaltstypen, in: Informationen zur Raumentwicklung (IZR), 14. Jg. Heft 1/2, S. 67-75.
- Weiske, Christine / Petzold, Knut / Zierold, Diana i.E.: Neue multilokale Haushaltstypen, in: Soeffner, Hans-Georg (Hrsg. im Auftrag der DGS): Unsichere Zeiten. Herausforderungen gesellschaftlicher Transformation. Verhandlungen des 34. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Jena 2008. Wiesbaden.
- Werlen, Benno 2008: Körper, Raum und mediale Repräsentation, in: Döring, Jörg / Thielemann, Tristan (Hrsg.): Spatial Turn. Das Raumparadigma in den Kultur- und Sozialwissenschaften. Bielefeld, S. 365-391.

Das Alpenrheintal – Mobilität und Nachhaltigkeit in einem dispersen Siedlungsraum

*Hans-Martin Neumann
(Hochschule Liechtenstein)*

Die Nachhaltigkeit oder Nichtnachhaltigkeit von Verkehr und Mobilität steht im engen Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung. Im Alpenrheintal hat sich die Siedlungsstruktur in den vergangenen 50 Jahren so massiv verändert, dass die Region auf dem Weg zu nachhaltiger Mobilität mit erheblichen Hürden zu kämpfen hat. In diesem Artikel werden verschiedene Konzepte nachhaltiger Mobilität vorgestellt, Einflüsse der Siedlungsstruktur aufgezeigt und Schlussfolgerungen für das Alpenrheintal gezogen.

1 Nachhaltige Mobilität

Die Begriffe „Nachhaltige Mobilität“ bzw. „Nachhaltiger Verkehr“ entstanden Mitte der neunziger Jahre und erfreuen sich seitdem großer Beliebtheit in Verkehrswissenschaft und -planung. Trotz des Erfolges gibt es bislang keine einheitliche Definition (CST 2005).

Zum einen gibt es ökonomisch ausgerichtete Begriffsbestimmungen, die die Nachhaltigkeit des Verkehrssystems in Zusammenhang mit der Höhe der sozialen Kosten bringen. Nach Nelson/Shakow (1996) ist nachhaltige Mobilität dann gegeben, wenn die Gesamtkosten (interne wie externe Kosten) des Verkehrssystems oder einer Einzelmaßnahme in Zukunft nicht höher liegen als in der Gegenwart. Damit soll sichergestellt werden, dass zukünftige Generationen nicht mit den Kosten des gegenwärtigen Verkehrssystems belastet werden. Schipper (1997) vertritt die Auffassung, dass nachhaltige Mobilität dann vorliegt, wenn alle internen und externen Kosten des Verkehrs den Verkehrsteilnehmern zugerechnet werden, einschließlich der Kosten, die unter anderen Rahmenbedingungen erst für kommende Generationen spürbar würden. Laut Zegras (2005) ist ein Verkehrssystem umso nachhaltiger, je günstiger das Verhältnis zwischen dem aggregierten Nutzen des Systems, gemessen in Erreichbarkeit, und dem tatsächlichen Aufwand, gemessen in Mobilität, ist. Die Stärke dieser Konzepte liegt in ihrer Ableitbarkeit aus der ökonomischen Theorie. Sie habe jedoch auch einige Nachteile: Fragestellungen der Verkehrswissenschaften und der Verkehrspraxis beschäftigen sich häufig mit zukünftigen Zuständen, also beispielsweise der zukünftigen Nachhaltigkeit, eines Verkehrssystems. Als Grundlage für solche Bewertungsaufgaben sind die genannten Nachhaltigkeitskonzepte nur sehr bedingt geeignet, da Annahmen zu zukünftigen Kosten und Aufwänden erforderlich sind, die ein hohes Maß an Spekulation erfordern. Bewertungsfragen spielen bei der Ermittlung der volkswirtschaftlichen Kosten eine große Rolle. Auf diese Fragen gibt es nicht immer eine eindeutige Antwort. Problematisch werden die Bewertungsunsicherheiten insbesondere dann, wenn man Kosten und Nutzen gegeneinander aufrechnet. Im Extremfall wäre dann nämlich ein Verkehrssystem als nachhaltig zu bewerten, welches Menschen in großer Zahl tötet, sofern der Nutzen des Verkehrssystems ausreichend hoch und der Wert eines Menschenlebens ausreichend niedrig bewertet werden.

Tabelle 1: Kriterien und Indikatoren nachhaltiger Mobilität (nach Ernst Basler und Partner AG, 1998, verändert)

ÖKOLOGIE	
Klima	Treibhausgasemissionen [t CO ₂ -Äquiv./a]
Ozonschicht	Ozonschichtzerstörende Emissionen (t FCKW-Äquiv./a)
Lufthygiene	Luftbelastung am Wohnort (NO ₂ , O ₃ , PM ₁₀) [% der übermäßig belasteten Personen] NO _X -Emissionen [t/a] VOC-Emissionen [t/a]
Lärm	Lärmbelastung am Wohnort [% übermäßig belastete Personen] Belastung von Schutz- und Erholungsgebieten [% der übermäßig belasteten Flächen]
Habitate und Landschaft	Unzerschnittene Flächen [Häufigkeitsverteilung nach Größe]
Flächen	Verkehrsfläche [qkm] Anteil der Verkehrsfläche an der Siedlungsfläche [%]
Ressourcen	Verbrauch fossiler Energieträger [J/a] Energieintensität [J/Pkm; J/tkm] Anteil erneuerbarer Energieträger im Verkehr [in %]
ÖKONOMIE	
Preis für Verkehrsleistungen	Preis spezifischer Verkehrsleistungen, korrigiert [Fr/Pkm, Fr/tkm]
Kostenwahrheit	Deckungsgrad betriebswirtschaftlicher Kosten Höhe externer Schadenskosten
GESELLSCHAFT	
Sicherheit und Gesundheit	Verkehrsoffer (Safety) [Tote und Verletzte] Straftaten (Security) [Straftaten im öffentlichen Verkehrsraum]
Wohnen	Verkehrsfläche [qkm] Anteil der Verkehrs- an der Siedlungsfläche [%]
Individualität / Mobilität	Erreichbarkeit
Solidarität und Gemeinschaft	Gemeinwirtschaftliche Leistungen des Verkehrs pro Kopf und Jahr Erreichbarkeit der Regionalzentren mit öffentlichem Verkehr [% der Gemeinden; % der Bevölkerung]
Partizipation	Subjektive Zufriedenheit mit partizipativen Möglichkeiten [qualitativ]

Weitgehend durchgesetzt haben sich daher multikriterielle Nachhaltigkeitskonzepte und -indikatorensysteme, wie sie beispielsweise von der europäischen Union verwendet werden (Rand Europe et al., 2003). Die zunehmende Bedeutung der multikriteriellen Konzepte ist auch darauf zurückzuführen, dass in der wissenschaftlichen Diskussion zur nachhaltigen Mobilität ökonomische und soziale Aspekte zunehmend ins Blickfeld geraten (Held, 2007).

Im Rahmen des schweizerischen Nationalen Forschungsprogramms (NFP) 41 entstand bereits vor zehn Jahren ein operationalisiertes Nachhaltigkeitskonzept für nachhaltige Mobilität (Brodmann & Spillmann, 2000; Ernst Basler und Partner AG, 1998), auf welches im Folgenden Bezug genommen werden soll. Die Autoren des Konzepts setzt die Säule „Ökologie“ mit „Grenzen der Belastbarkeit“, die Säule „Ökonomie“ mit „Effizienz“ und die Säule „Gesellschaft“ mit „sozialer Gerechtigkeit“ gleich und leiten auf Grundlage dieses Konzepts Indikatoren für die Nachhaltigkeit der Mobilität ab. Das Konzept zeichnet sich durch seine systematische Klarheit (Held, 2007) und seine einfache Anwendbarkeit aus.

Auch die weiteren Ausführungen orientieren sich am Drei-Säulen-Konzept der Nachhaltigkeit.

2 Siedlungsentwicklung und nachhaltige Mobilität

Die „Kriterien und Indikatoren nachhaltiger Mobilität“ bewerten die ökologischen Wirkungen des Verkehrs anhand von Schadstoffemissionen, Ressourcen- und Flächenverbrauch. Schadstoffemissionen und Ressourcenverbrauch stehen in engem Zusammenhang mit der Fahrleistung. Zahlreiche empirische Untersuchungen (gute Literaturübersichten finden sich in Siedentop, 2005 und Handy) belegen, dass die Länge der pro Person zurückgelegten Wege und auch die Wahl des Verkehrsmittels von der Siedlungsstruktur beeinflusst werden. Stellvertretend seien hier zwei aktuellere Untersuchungen zitiert:

Nach Næss (2006) sind Einflüsse des Wohnstandorts auf das Verkehrsverhalten auch dann nachweisbar, wenn man die Einkommens- und Altersstruktur der Bevölkerung an den untersuchten Wohnstandorten in der Region Kopenhagen rechnerisch korrigiert. Die wichtigsten Einflussfaktoren auf das Verkehrsverhalten sind nach dieser Studie die Lage der Wohnung im Verhältnis zum Zentrum von Kopenhagen, die Entfernung zwischen der Wohnung und dem nächstgelegenen Stadtteilzentrum, die Entfernung der Wohnung zum nächstgelegenen S-Bahnhof sowie die Einwohner- und Arbeitsplatzdichte in der näheren Umgebung der Wohnung. Personen, die in einem urbanen Quartier in der Nähe des Stadtzentrums leben, leben demnach verkehrssparsamer (d.h. sie legen kürzere Wege zurück), nutzen seltener das Auto, gehen mehr zu Fuß oder fahren mit dem Fahrrad, Bus oder Bahn.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommen auch Siedentop et al. (2005) in einer Studie zum Verkehrsverhalten in Deutschland. Entsprechend ihrer Analyse wird das Verkehrsverhalten u.a. von der Siedlungsdichte der jeweiligen Gemeinden, der Größe der Siedlungseinheit, der lokalen Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen, der Erreichbarkeit von zentralen Orten höherer Kategorie sowie der fußläufigen Erreichbarkeit von ÖV-Haltestellen beeinflusst.

Durch eine verkehrsmindernde Organisation der Siedlungsstruktur können also die Umweltwirkungen des Verkehrs vermindert und die Nachhaltigkeit des Verkehrssystems erhöht werden.

Auch die **ökonomische** Säule nachhaltiger Mobilität hat eine siedlungsstrukturelle Komponente. Bekannt ist, dass die Infrastrukturkosten pro Person und Haushalt mit abnehmender Siedlungsdichte steigen (Siedentop et al. 2006). Neuere Untersuchungen deuten außerdem darauf hin, dass die niedrigeren Kosten für das Wohnen (Mieten, Grundstückspreise), die

viele Haushalte zu einer Wohnstandortwahl in peripheren Lagen veranlassen, oftmals durch höhere Transportkosten kompensiert werden. (Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Siedlungsentwicklung 2008, ULI 2007).

Ein Indikator für die **soziale** Dimension des Verkehrs ist die Erreichbarkeit (engl. „access“). Erreichbarkeit ist ein Maß dafür, in welchem Umfang es durch die Raumstruktur und das Verkehrssystem Individuen oder Gruppen ermöglicht wird, Ziele mit verschiedenen Verkehrsmitteln zu erreichen. Erreichbarkeit stellt daher ein Maß für die soziale Inklusion bestimmter Gruppen der Bevölkerung (Altersgruppen, Einkommensgruppen) dar (Gather, Kargermeier, & Lanzendorf, 2008). Erreichbarkeit wird in verschiedener Hinsicht von der Siedlungsstruktur beeinflusst. Hierzu zählen die Siedlungsdichte, der Grad der Nutzungsmischung und –verflechtung, der Verknüpfungsgrad des Verkehrsnetzes und seine Fußgängerfreundlichkeit (Litmann, 2008).

3 Siedlungs-und Verkehrsentwicklung im Alpenrheintal

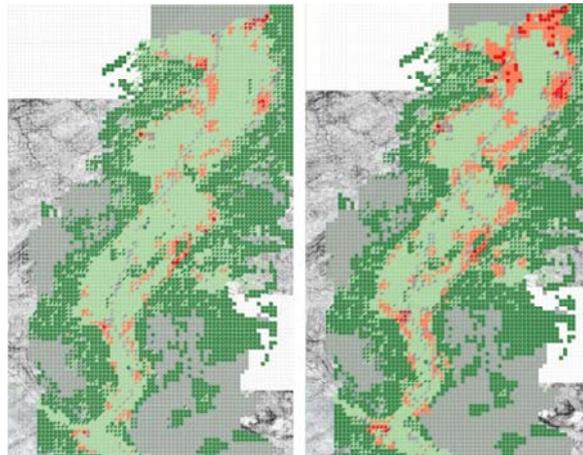
Als Alpenrheintal bezeichnet man das Tal des jungen Rheins zwischen dem Zusammenfluss der Quellflüsse Vorder- und Hinterrhein bei Reichenau im Kanton Graubünden bis zur Mündung in den Bodensee bei Bregenz. Das Tal hat eine Länge von rund 80 km. Auf etwa 25 km bildet der Fluss die Grenze zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein, auf weiteren 25 km die Grenze zwischen der Schweiz und Österreich.

Das Alpenrheintal hat in den vergangenen Jahrzehnten einen rasanten Verstädterungsprozess durchlaufen. Betrug die Einwohnerzahl im Jahr 1960 noch 284.000 Einwohner, so nahm sie bis zum Jahr 2000 auf 453.000 zu.

Bemerkenswert am Urbanisierungsprozess im Alpenrheintal ist, dass er kaum zu wesentlichen Verdichtungen geführt hat. So ist die Einwohnerdichte in allen Gemeinden des Alpenrheintals rückläufig. Betrachtet man die Bebauungsdichten, so ist festzustellen, dass zum weit überwiegenden Teil gering verdichtete Bebauungsstrukturen, also insbesondere freistehende Einfamilienhäuser entstanden sind. Strukturen höherer Dichte machten nur einen sehr geringen Anteil des Neubauvolumens aus, wobei in den letzten Jahren eine gewisse Zunahme des Anteils zu verzeichnen war (Grill, 2009).

In Folge dieser Entwicklung hat sich die Siedlungsfläche des Alpenrheintals während der vergangenen 40 Jahre verfünffacht. Mittlerweile sind 15 % des Dauersiedlungsraumes im Alpenrheintal bebaut.

Abbildung 1: Die Siedlungsgebiete des Alpenrheintals 1960 und 2000 (Grill, 2009)



Die Folgen dieser Form der Siedlungsentwicklung sind eine Verkehrszunahme insbesondere des Motorisierten Individualverkehrs, da mehr und weitere Wege mit dem privaten PKW zurückgelegt werden. (Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2006). Die Siedlungsstruktur des Alpenrheintals ist autoorientiert. So wurden im Jahre 2003 73% der täglichen Verkehrsleistung im Personenverkehr mit dem Motorisierten Individualverkehr erbracht.

Zwar ist der Öffentliche Personennahverkehr im Alpenrheintal gut ausgebaut. Allerdings führen die ungünstigen siedlungsstrukturellen Voraussetzungen zu hohen Betriebskostendefiziten. Beispielsweise deckten die Einnahme aus dem Fahrkartenverkauf in Liechtenstein während den vergangenen Jahren nur etwa 10-15% der Kosten (LBA 2007, 2008).

Eine weitere Folge sind hohe Infrastruktur- und Unterhaltskosten (Regierung des Fürstentums Liechtenstein, 2008). Ein grober Indikator hierfür ist die Verkehrsfläche pro Kopf, die Rückschlüsse auf die Länge des Straßennetzes zulässt. Eine Erhebung des schweizerischen Bundesamtes für Raumentwicklung ergab für die Agglomeration Buchs-Vaduz 137 qm Verkehrsfläche je Einwohner. Dieser Wert liegt deutlich über dem Durchschnittswert der Agglomerationen mit weniger als 50.000 Einwohnern (111 qm / Einwohner) und auch über dem Durchschnitt der Schweiz (126 qm / Ew) (ARE 2005).

4 Ursachenforschung

Über die Gründe für die ausgeprägte Siedlungsdispersion im Alpenrheintal ist noch wenig bekannt. Es ist zu vermuten, dass eine Kombination verschiedener Wirkfaktoren dazu beigetragen hat. Dabei ist zwischen solchen Faktoren zu unterscheiden, die während des untersuchten Zeitraums allgemein, also auch außerhalb des Alpenrheintals, wirksam waren, und solchen, die regionale Spezifika darstellen.

Im Gegensatz zu vielen anderen Ballungsräumen und Agglomerationen setzte die Verstädterung des Alpenrheintals erst zu einem Zeitpunkt ein, als sich das Privatauto bereits vom Luxusgut zur Massenware entwickelt hatte. Daher konnten sich schon in einer frühen Phase der Urbanisierung autoorientierte Siedlungsstrukturen herausbilden. Hinzu kommt, dass es im Alpenrheintal nie ein funktional dominierendes Zentrum gab, das Agglomerationsvorteile hätte entfalten können.

Hinzu kommt, dass es im Alpenrheintal nur verhältnismäßig kleine Städte gibt, die keine besonders großen Bedeutungsüberschuss gegenüber ihrem Umland aufweisen. Agglomerationsvorteile, die zu einer Konzentration der Siedlungsentwicklung führen würden, können diese Städte nur in begrenztem Maße bieten.

Auch die kleinteilige Gemeindestruktur hat die disperse Siedlungsentwicklung begünstigt. Interkommunale Konkurrenz und überoptimistische Wachstumserwartungen führten zu weit überdimensionierten Flächenausweisungen. So ist in den Bauzonen der elf Liechtensteinischen Platz für 100.000 Einwohner – wohlgemerkt bei unverändert niedriger baulicher Dichte. Dabei liegt die gegenwärtige Einwohnerzahl des Fürstentums nur bei 35.000 (Regierung des Fürstentums Liechtenstein, 2008). Kaum anders sieht es in Vorarlberg aus: Nach Berechnungen der Raumplanungsabteilung der Landesregierung reichen die gewidmeten Wohnbauflächen für den Bedarf der nächsten 150 Jahre. Die Problematik verschärft sich dadurch, dass die schweizerischen und liechtensteinischen Zonenpläne Baurecht schaffen, und auch in Vorarlberg bereits auf Grundlage der Flächenwidmungspläne Baubewilligungen erteilt werden können.

Raumplanung ist im Alpenrheintal im Wesentlichen gleichbedeutend mit kommunaler Planung. Überörtliche Planungsinstitutionen sind ansatzweise vorhanden, verfügen aber weder über den politischen Rückhalt noch über das geeignete Instrumentarium, um die regionale Siedlungsentwicklung wesentlich beeinflussen zu können. Im Jahr 2002 verwarf das Liechtensteinische Volk den Entwurf für ein Raumplanungsgesetz (das erste überhaupt) mit einer spektakulären Mehrheit von knapp 75% der abgegebenen Stimmen (Broggi 2007). Mangels Akzeptanz und Rechtsgrundlage ist der aktuelle Landesrichtplan wenig mehr als eine Zusammenschau sektoraler Planungen. Die Vorarlberger Landesregierung verzichtet gar auf die Aufstellung eines fachübergreifenden Raumentwicklungskonzepts.

Zwar wird die Zukunft des Alpenrheintals keine lineare Extrapolation der Vergangenheit sein. Hierfür spricht, dass eine weitere Ausweitung der Bauzonen in der Region nicht mehr ohne weiteres möglich ist. Allerdings weisen vor allem die Bauzonen in Vorarlberg und in Liechtenstein einen geringen Ausbaugrad, also zahlreiche eingezonte, erschlossene, aber noch unbebaute Grundstücke. Für das Fürstentum Liechtenstein wird vermutet, dass die Bauzonen das Dreifache der gegenwärtigen Einwohnerzahl von 35.000 aufnehmen können. Es ist also eher mit einem Auffüllen der Bauzonen und damit verbunden mit einem flächigen geringen Anstieg der Siedlungsdichte zu rechnen als mit weiterem Siedlungswachstum nach außen.

Für die Nachhaltigkeit der Mobilität muss dies nicht unbedingt eine gute Nachricht sein. Bislang ist die Siedlungsdichte so gering, dass ein attraktiver ÖV nur mittels massiver Subventionen aufrecht erhalten werden kann. So weist das vielgelobte Liniennetz der Liechtensteiner Bus-Anstalt einen Kostendeckungsgrad von weniger als 15%, im Verkehrsverbund Vorarlberg decken die Einnahmen aus dem Fahrscheinverkauf nicht einmal 20% der Kosten. Gleichzeitig nehmen die Staulängen Berufsverkehr zu, was sich in steigenden (Zeit-)Kosten und schlechterer Erreichbarkeit niederschlägt. Diese Entwicklung ist nicht nur auf zunehmende Fahrleistung, sondern auch auf das Einwohner- und Arbeitsplatzwachstum zurückzuführen. Es droht die Entstehung einer Siedlungsstruktur, die für eine ÖV-orientierte Erschließung zu dispers, für eine MIV-orientierte Erschließung aber zu verdichtet ist.

5 Perspektiven für das Alpenrheintal

Die Siedlungsstruktur, die sich im Alpenrheintal während der vergangenen Jahrzehnte herausgebildet hat, stellt eine nicht unerhebliche Hürde auf dem Weg zu einer nachhaltigen Mobilität in der Region dar.

Kann es gelingen, diese Siedlungsstruktur so weiter zu entwickeln, dass sie weniger Verkehr und damit weniger ökologische Belastungen verursacht? Welche städtebaulichen, raum- und verkehrsplanerischen Strategien sind erforderlich, um die Effizienz des Transportsystems zu erhöhen und die Teilnahmechancen aller Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten? Diese Fragen sollen in Rahmen weiterer Forschungen beantwortet werden.

Dieser Artikel wurde in gekürzter Form veröffentlicht in: Kurath, S.; Neumann, H.-M.; Prodi, C. (2009): Perspektiven für das Alpenrheintal. Das Alpenrheintal als Untersuchungsraum für interdisziplinäre, regional verankerte Forschungsarbeiten. In: GAIA 18/2 (2009), S. 176-182

Kontakt Autor:

Hans-Martin Neumann
Hochschule Liechtenstein
Institut für Architektur und Raumentwicklung
Vaduz
Liechtenstein
E-Mail: hans-martin.neumann@hochschule.li

Literatur

- Amt der Vorarlberger Landesregierung. Mobil im Ländler: Verkehrskonzept Vorarlberg 2006 (Schriftenreihe Raumplanung Vorarlberg). Bregenz.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung und Vorarlberger Rheintalgemeinden 2006. Vision Rheintal: Dokumentation 2006.
- Brögmann, U., & Spillmann, W. (2000). Verkehr - Umwelt - Nachhaltigkeit: Standortbestimmung und Perspektiven (Synthese S3). Bern (Teilsynthese des Nationalen Forschungsprogramms "Verkehr und Umweltwirkungen - Wechselwirkungen Schweiz-Europa").
- CST (Centre for Sustainable Transportation). 2005. Defining Sustainable Transportation: Report for Transport Canada. Mississauga, Ontario, USA.
- Ernst Basler und Partner AG (1998). Nachhaltigkeit.: Kriterien im Verkehr (Report C5): Bern.
- Gatter, M., Angermeier, A., & Lanzendorf, M. (2008). Geographische Mobilitäts- und Verkehrsforschung. Berlin: Bornträger.
- Grill, M. (2009). Die Siedlungsflächenentwicklung im Alpenrheintal. Studentische Forschungsarbeit, Hochschule Liechtenstein, Vaduz: Hochschule Liechtenstein.
- Handy, S. L. (Ed.). Does the Built Environment influence Physical Activity? Examining the Evidence: Critical Assessment of the Literature on the Relationships among Transportation, Land Use, and Physical Activity. TRB Special Report, (282).
- Held, M. (2007). Nachhaltige Mobilität. In O. Schöller; W. Canzler, & A. Knie (Eds.), Handbuch Verkehrspolitik (pp. 851–876). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hesse, M., S. Schmitz. 1998. Stadtentwicklung im Zeichen von "Auflösung" und Nachhaltigkeit. Informationen zur Raumentwicklung 7/8 : 435–453.

- Litmann, T. (2008). Evaluating the Quality of Accessibility for Transportation Planning. In mobilTUm2008: International Conference on Mobility and Transport Erreichbarkeit - Accessibility - Accessibilité (pp. 1–13).
- mobilTUm2008: International Conference on Mobility and Transport. 2008; Erreichbarkeit - Accessibility – Accessibilité.
- Næss, P. (2006). Urban structure matters: Residential location, car dependence and travel behaviour (Vol. 13). London: Routledge.
- Nelson, D., & Shakow, D. (1996). Sustainable Transportation through an Integrated Planning Process. Retrieved March 29, 2009, from <http://www.globaltelematics.com/lcp/nel3.htm>.
- OECD. 1997. Towards sustainable transportation: Conference organised by the OECD hosted by the Government of Canada ; Vancouver British Columbia 24 - 27 March 1996 ; conference highlights and overview of issues. Paris, FR: OECD.
- Rand Europe et al. (2003). SUMMA: Deliverable 2 of Workpackage 1 (Setting the Context for Defining Sustainable Mobility).
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2008). Mobilitätskonzept: Mobiles Liechtenstein. Vaduz (vom 30. September 2008).
- Schipper, L. (1997). Sustainable Transport: What It is, and Whether It Is. In . Towards sustainable transportation. Conference organised by the OECD hosted by the Government of Canada ; Vancouver British Columbia 24 - 27 March 1996 ; conference highlights and overview of issues (p. 81). Paris: OECD.
- Schöller, O., W. Canzler, A. Knie (Hrsg.). 2007. Handbuch Verkehrspolitik. Wiesbaden: VS.
- Siedentop, S. (2005). Mobilität im suburbanen Raum: Neue verkehrliche und raumorderische Implikationen des räumlichen Strukturwandels. Dresden, Berlin/Erkner, Leipzig (Forschungsvorhaben 70.718 im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW), Forschungsprogramm Stadtverkehr).
- ULI (Urban Land Institute). 2007. Beltway Burden: The Combined Cost of Housing and Transportation in the Greater Washington, DC, Metropolitan Area. Washington D.C.: Urban Land Institute.
- Zegras, P. Christopher (2005). Sustainable Urban Mobility: Exploring the Role of the Built Environment. Dissertation, Massachusetts Institute of Technology, Cambridge (MA), from Massachusetts Institute of Technology.

Zur Diskussion der Standortwahl und rechtlichen Steuerung von Biomasseanlagen

*Martin Klement
(Universität Kassel)*

Für die Standortwahl und Raumbedeutsamkeit von Biomasseanlagen gilt es nicht nur auf die räumlichen Bezüge beim Bau der Anlage, sondern vor allem auch auf den Betrieb der Anlagen zu achten. So vor allem welche Auswirkungen auf die Umgebung von ihnen ausgehen, mit welchen Biomassefraktionen sie beschickt werden, welche Einzugsgebiete die Anlagen aufweisen, und wie die zugehörige Logistik ausgestaltet ist. Die räumliche Planung kann allerdings nur indirekt und eingeschränkt Einfluss auf die Betriebsführung nehmen, und wird es auch in Zukunft an dieser Stelle schwer haben. Im Folgenden soll der aktuelle Diskussionsstand zu den rechtlichen Grundlagen für Planung und Genehmigung für Biomasseanlagen, insbesondere ihrer Standortwahl und der Konsequenzen für die Betriebsführung wiedergegeben werden.

1 Planung und Genehmigung von Biomasseanlagen im Innenbereich

Nach dem Baugesetzbuch gelten gemäß § 29 Abs. 1 BauGB zunächst alle Biomasseanlagen als bauliche Anlagen. Die Beurteilung der Zulässigkeit der Errichtung einer Biomasseanlage ist in erster Linie von der Einstufung ihres Standortes abhängig, d.h., ob es sich um ein Vorhaben im Außenbereich oder beplanten sowie unbeplanten Innenbereich handelt. Im Rahmen der Baugenehmigung hat eine planungsrechtliche Beurteilung über die generelle Zulässigkeit zu erfolgen, wobei zunächst die Bestimmungen der §§ 30-38 BauGB und der BauNVO wesentlich sind. Zusätzlich sind insbesondere im Kontext von Bau und Betrieb von Biomasseanlagen im Innenbereich diverse Regelungen des Bauordnungsrechts der Länder zu beachten.

Für Biomasseanlagen im unbeplanten Innenbereich gilt nach § 34 Abs. 1 BauGB, dass sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in das Gebiet einfügen müssen (Prinzip der Ortsüblichkeit). Daher ist die Verwirklichung einer Biomasseanlage im unbeplanten Innenbereich als schwierig einzustufen und mit Rechtsunsicherheit behaftet, selbst wenn theoretisch Gebiete in Betracht kämen, die den Charakter eines Dorf- oder Mischgebietes oder Gewerbe- und Industriegebietes aufweisen. Bspw. stellen nach einem Urteil vom VGH Bad.-Württ. Gerüche, die von einer im Außenbereich liegenden Biogasanlage ausgehen, die mit nachwachsenden Rohstoffen, Festmist oder Gülle betrieben wird, dorfgebietstypische Emissionen dar.¹

Zu empfehlen ist daher, die Anlage im Geltungsbereich eines Bebauungsplans zu errichten. Dort ist sie zulässig, soweit sie den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht, und die Erschließung gesichert ist. Hierbei spielt die Art der baulichen Nutzung eine wichtige Rolle, die in der Regel durch die Baunutzungsverordnung (BauNVO) bestimmt wird. Demnach kann die Errichtung von Biomasseanlagen vor allem in Dorf- und Mischgebieten (§§ 5 und 6 BauNVO) relativ einfach festgesetzt werden. Sollten Biomasseanlagen aufgrund ihrer Art und Größe als Nebenanlagen eingeordnet werden, sind sie als solche zulässig. Gemäß § 14 Abs. 2 BauNVO sind Biomasseanlagen, die der Versorgung von Baugebieten mit Elektrizität

¹ VGH Bad.-Württ., Beschluss vom 03.05.2006 – 3 S 771/06.

dienen als Ausnahme auch dann zulässig, wenn für sie keine besonderen Flächen im aktuellen Bebauungsplan festgesetzt sind.

Generell sind Errichtung und Betrieb einer Anlage bezogen auf ihre Umwelteinwirkung in Abhängigkeit der Standortwahl und den angrenzenden Flächen und deren Nutzung zu überprüfen. Für die Bewertung öffentlicher Belange (als Voraussetzung für die Zulässigkeit einer Biomasseanlage) ist bspw. der Immissionsschutz, d.h. die Vorbelastung des Gebietes durch bereits bestehende stoffliche Emissionen, Gerüche, Lärm etc. (z.B. durch benachbarte landwirtschaftliche Betriebe) besonders zu beachten (vgl. Hentschke/Urbisch 2005:43).

Insbesondere für Wohngebiete sind schädliche Umweltwirkungen und sonstige sensible Nutzungen zu vermeiden. Zugleich soll aber auch auf wirtschaftliche Interessen bzw. eine industrielle Entwicklung geachtet werden. Zukünftig könnte somit für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur energetischen Nutzung von Biomasse gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 1 noch stärker von Ausnahmen bzw. Befreiungen im Bereich von bestehenden B-Plänen Gebrauch gemacht werden. Demnach kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Es ist davon auszugehen, dass die Bestimmung des § 31 Abs. 2 Nr. 1 BauGB bei Anlagen zur energetischen Nutzung von Biomasse regelmäßig zu bejahen wären. Trotzdem darf die Würdigung der nachbarlichen Interessen nicht vergessen werden, auch wenn sie nur einen der Gesichtspunkte innerhalb der Abwägung mit anderen öffentlichen Interessen darstellt (vgl. Klinski 2005:130).

Die Gemeinden sollten sich ruhig öfters im Zweifel auch für eine Biomasseanlage im Innenbereich aussprechen, da eine Biomasseanlage direkt am Ort des Verbrauchs oft sinnvoller, d.h. effizienter zu betreiben ist, als am Ort der Erzeugung der Rohstoffe. Insbesondere gilt dies, um neben der Verstromung eine gleichzeitige Nutzung der Wärme optimal auszunutzen.² Allgemein wäre es zur Lösung der bauplanungsrechtlichen Probleme hilfreich, wenn in die BauNVO konkrete Bestimmungen aufgenommen würden, die z.B. Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-Anlagen) in der Nähe von Wohngebieten bzw. gewerblichen Wärmeabnehmern unter bestimmten (genauer festzulegenden) Voraussetzungen innerhalb der verschiedenen Baugebiete für zulässig erklärten (vgl. Klinski 2005:131). Für den Fall, dass die Gemeinde bestimmte Anlagentypen besonders fördern möchte, könnte sie das auch schon nach derzeitigem Stand bei der Aufstellung von B-Plänen durchaus über entsprechende Festsetzungen verwirklichen (dabei ist lediglich § 15 Abs. 1 Satz 1 BauNVO zu beachten). Auf diese Weise würde für die Gemeinde im Übrigen die Möglichkeit eröffnet, regionale bzw. lokale Nutzungs- und Wertschöpfungsketten für Biomasse (indirekt) fördern zu können, indem sie auf regional verfügbare Biomassen setzen und deren Nutzung begünstigen. Außerdem könnten die Gemeinden in diesem Zusammenhang auch zusätzlich noch von ihrem Anschluss- und Benutzungszwang Gebrauch machen, um z.B. (größere) Biomasseheizwerke mit Wärmenetzen für Wohngebiete zu begünstigen.³

Außerdem kann die Gemeinde bspw. über die Darstellung einer Sonderbaufläche für die Biomassenutzung gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO oder die Festsetzung eines dementsprechenden Sondergebiets im Bebauungsplan (§ 1 Abs. 2 Nr. 10 i.V.m. 11 BauNVO) die nötigen baurechtlichen Grundlagen schaffen sowie in normalen oder vorhabenbezogenen Bebauungsplänen konkrete Vorgaben zu Art und Maß der baulichen Nutzung, zur Gestaltung etc.

2 Zu den einzelnen Möglichkeiten bezüglich Energieversorgungsanlagen im Bereich von B-Plänen siehe auch Germer / Loibl 2007: S. 363 ff.

3 So z.B. „Bioregio Holz Knüll“ (ein Biomasse-Leitprojekt des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz).

machen. Daneben sind im Kontext des Verwendungszusammenhangs der Biomasseanlagen und in Ergänzung zum Bebauungsplan auch städtebauliche Verträge vorstellbar. So nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 BauGB, der die Nutzung von Netzen und Anlagen zur Kraft-Wärme-Koppelung als möglichen Vertragsgegenstand benennt.

Anzumerken bleibt noch, dass für die Gemeinde nach § 5 Abs. 2 Nr.6 BauGB die Möglichkeit besteht, insbesondere Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes auch im Flächennutzungsplan darstellen zu können. Selbst die Änderung des Flächennutzungsplanes ist vorstellbar.

Außerdem kann die Gemeinde ihren Einfluss geltend machen, indem gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB über die Zulässigkeit von Vorhaben der §§ 31, 33 bis 35 BauGB im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden werden muss. Durch diese Regelung soll die Planungshoheit der Gemeinde gestärkt werden. In der Praxis kann dies aber auch bedeuten, dass unpopuläre Vorhaben keine Chance auf Verwirklichung haben.

2 Planung und Genehmigung von Biomasseanlagen im Außenbereich

2.1 Hintergründe zur Privilegierung

Oft lassen sich Biomasseanlagen aufgrund der von ihnen ausgehenden Emissionen im Innenbereich nur eingeschränkt realisieren. Daher wurde ihnen trotz der grundsätzlich beabsichtigten Schonung des Außenbereichs vor Bebauung eine Privilegierung als Vorhaben im Außenbereich zugestanden. Darüber hinaus ist die Privilegierung von Biomasseanlagen selbstverständlich auch vor dem Hintergrund der Zielsetzungen des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), d.h. der gezielten Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien zu sehen. Insbesondere will man einer Realisierung von Biomasseanlagen nicht entgegenstehen, da sie im Gegensatz zu anderen erneuerbaren Energiequellen sehr gut zur flexiblen Bedarfsdeckung des Stroms (auch im Grundlastbereich) geeignet sind (vgl. Röhnert 2006:67 ff.).

Nach der alten Rechtslage und Privilegierung für Biogas- bzw. Biomasseanlagen im Außenbereich waren sie nur sehr eingeschränkt genehmigungsfähig,⁴ und die alte Rechtslage trug den Bedürfnissen der Praxis nicht mehr hinreichend Rechnung.⁵ Aus diesem Grund wurde auch im Zuge des Europaanpassungsgesetz (EAG Bau) durch § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB ein neuer Privilegierungstatbestand eingeführt.

Aber selbst die neue Regelung des § 35 Abs. 1 Nr.6 BauGB enthält immer noch ungewöhnlich viele Tatbestandsmerkmale und zudem eine ganze Reihe von unbestimmten Rechtsbegriffen (vgl. Röhnert 2006:68). Zu erklären ist die Vielfalt der Tatbestandsmerkmale u. a. vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der Errichtung von Windkraftanlagen. Hier führte eine relativ freizügige Privilegierung im Außenbereich zu bisweilen punktuell starken Belastungen des Raums und Akzeptanzproblemen der Bevölkerung. Somit wollte man die Biomasseanlagen von vorn herein stärker regulieren, was sich in den differenzierten Privilegierungsvorschriften des § 35 Abs. 1 Nr.6 BauGB auch widerspiegelt (vgl. Röhnert 2006:69). Durch höhere Anforderungen sollten im Vorfeld Konflikte und Akzeptanzprobleme minimiert und eine nachhaltige Nutzung der Biomasseanlagen gewährleistet werden. Dies hat aber auch dazu geführt, dass aufgrund der Vielfalt der Privilegierungstatbestände und der unbestimmten

4 Siehe hierzu Maslaton / Zschiegner 2005: S. 41.

5 Siehe hierzu Hentschke / Urbisch 2005: S. 41 ff.

Rechtsbegriffe momentan noch zahlreiche offene Fragen und Meinungen bestehen.⁶ Und auch die Rechtsprechung verlief zu den einzelnen Tatbestandsmerkmalen des § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB eher schleppend (vgl. Mantler 2007: S. 50). Zum Teil ist die Rechtslage noch nicht ganz einheitlich geklärt und bedarf einer Harmonisierung (vgl. Klinski 2005, S. 8). Allerdings haben sich die Länder durch verschiedene Runderlässe, Hinweise und Stellungnahmen um Präzisierungen bzw. weiterführende Erläuterungen bemüht.⁷ Wegweisend waren vor allem die Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts.

2.2 Schlüsselfunktion der Tatbestandsmerkmale

Nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB sind Biomasseanlagen im Außenbereich privilegiert, sofern die Erschließung gesichert ist und keine öffentlichen Belange gemäß § 35 Abs. 3 BauGB entgegenstehen. Im Einzelnen ist die Privilegierung allerdings an die zahlreichen Tatbestandsmerkmale gebunden, die bisher noch nicht eindeutig geklärt sind und an den zu erfüllenden Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB festgemacht werden können:

- a) das Vorhaben steht in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang mit dem Betrieb
- b) die Biomasse stammt überwiegend aus dem Betrieb oder überwiegend aus diesem und aus nahe gelegenen Betrieben nach den Nummern 1, 2 oder 4, soweit letzterer Tierhaltung betreibt
- c) es wird je Hofstelle oder Betriebsstandort nur eine Anlage betrieben
- d) die installierte elektrische Leistung der Anlage überschreitet nicht 0,5 MW

Was die Formulierung der energetischen Nutzung von Biomasse im Rahmen eines Betriebes angeht, hält Röhnert (2006) es für problematisch von vorn herein nur auf die energetische Nutzung als Privilegierungstatbestand abzustellen, da dann z.B. nicht die alleinige Herstellung von Biogas in Betracht gezogen werden kann, sondern die Biomasseanlage zugleich immer auch auf die Verbrennung, d.h. die Nutzung der Endenergie ausgelegt sein muss (vgl. Röhnert 2006:70).

§ 35 Abs. 1 Nr.6 a BauGB soll sicherstellen, dass das Vorhaben in einem (direkten) räumlich-funktionalen Zusammenhang zwischen der Bereitstellung von Biomasse und deren Nutzung vor Ort steht. Durch § 35 Abs. 1 Nr.6 b BauGB soll die Gewährleistung des räumlich-funktionalen Zusammenhangs zusätzlich gestützt werden, da nur nachbarschaftliche Betriebe als Zulieferer in Frage kommen. Besteht eine Betreibergemeinschaft aus nachbarschaftlichen Betrieben, so hat nach der Auffassung von Röhnert (2006) der Betreiberinhaber zudem einen nicht zu vernachlässigenden Anteil an der Betreibergesellschaft zu halten (vgl. Röhnert 2006:71 ff.).

Dabei spielt auch die Formulierung „im Rahmen eines Betriebes“ eine wichtige Rolle, die ebenfalls einen Privilegierungstatbestand darstellt und gewährleisten soll, dass Biomassean-

6 Bspw. Battis et al. 2005; Röhnert 2006; Ernst et al. 2007; Mantler 2007; Ekardt/Kruschinski 2008; Pielkow/Schimansky 2008.

7 Wie z.B.: Stellungnahme der Fachkommission „Städtebau“ der ARGE BAU vom 22.03.06; Gemeinsamer Erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung, Biomasseerlass des Ministeriums für Ländliche Entwicklung und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg vom 05.04.06; Runderlass des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30.01.05; Stellungnahme der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren vom 04.08.05; Hinweise des Niedersächsischen Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 25.01.05; Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt zur Beurteilung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit von Vorhaben, die der energetischen Nutzung von Biomasse dienen vom 24.04. 05.

lagen nur unter der Zuordnung zu einem Betrieb betrieben werden dürfen, was vor allem gegeben ist, wenn der Betreiberinhaber der Biomasseanlage mit dem Inhaber des Basisbetriebes identisch ist (vgl. Mantler 2007:50 f.).

Hinzu kommt, dass nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 c BauGB nur eine Anlage pro Hofstelle⁸ betrieben werden kann. Dabei muss auch wiederum aufgrund des räumlich-funktionalen Zusammenhangs die Biomasseanlage dem Hofkomplex erkennbar zugehörig sein, was aber vom Einzelfall abhängig ist (vgl. Röhnert 2006:71 ff.).

Dabei birgt die Beschränkung auf allein eine Anlage je Hofstelle gemäß § 35 Abs. 1 Nr.6 c BauGB den Nachteil in sich, dass gewisse Fraktionen von Biomassen eines landwirtschaftlichen Betriebs eventuell nicht verwertet werden können, da sie nur in einer anderen Biogasanlage mit anderem Verfahren eingesetzt werden könnten. Daher sollte es nach Auffassung von Maslaton/Zschiegner (2005) möglich sein, mehrere verschiedenartige Biomasseanlagen pro Hofstelle betreiben zu dürfen, die sich dann aber auch deutlich voneinander abgrenzen müssten, um einen Missbrauch zu vermeiden (vgl. Maslaton/Zschiegner 2005:43). Über die Möglichkeit einer in diesem Sinne angemessenen Klausel im Gesetz könnte hier eventuell noch einmal nachgedacht werden. Andererseits sollte die technologische Entwicklung auf Anlagen ausgerichtet werden, die möglichst viele unterschiedliche Fraktionen von Biomassen verarbeiten können, was durch die bisherige Regelung tendenziell begünstigt wird.

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat im Jahr 2008 bezogen auf die Tatbestandsmerkmale „räumlich-funktionaler Zusammenhang“ und „im Rahmen eines Betriebes“ betont, dass ein räumlich-funktionaler Zusammenhang der Biogasanlage durch die Nähe des Vorhabens zur Hofstelle, auch die Nutzung bestehender baulicher Anlagen im Betrieb der Hofstelle und der Biogasanlage sichergestellt werden sollte, um die Notwendigkeit neuer baulicher Anlagen zu reduzieren und damit den Außenbereich hinreichend zu schützen. Das Tatbestandsmerkmal „im Rahmen eines Betriebs“ würde verlangen, dass die Biogasanlage nur im Anschluss an eine bereits bestehende privilegierte Anlage im Außenbereich errichtet und betrieben werden darf. Somit sollen solitär stehende Vorhaben verhindert und an bereits bestehende Bebauung angeknüpft werden.⁹

Die Formulierung des § 35 Abs. 1 Nr. 6 b BauGB: „die Biomasse stammt überwiegend aus dem Betrieb oder überwiegend aus diesem und aus nahe gelegenen Betrieben“ soll dabei gewährleisten, dass mehr als die Hälfte der Biomasse aus der eigenen oder nachbarschaftlichen landwirtschaftlichen Produktion bezogen werden muss. Durch die Wahrung des räumlichen Zusammenhangs sollen im Übrigen auch die Transporte minimiert werden (vgl. Röhnert 2006:72 f.). Sinngemäß sind für die Bemessung der zulässigen Entfernung durch die Formulierung „nahe gelegenen Betriebes“ ökologische und volkswirtschaftliche Gründe ausschlaggebend, nach denen vor allem überregionalen Transporten entgegenwirkt werden soll (vgl. Mantler 2007:61). Insgesamt besteht also damit auch ein Gebot der Ortsgebundenheit für Biomasseanlagen, die im Rahmen eines eigenen landwirtschaftlichen Betriebes und maximal unter der Einbeziehung weiterer benachbarter Landwirte betrieben werden müssen. Röhnert (2006) meint hierzu, dass als nachbarschaftlich maximal Betriebe in einer Nachbargemeinde gelten sollten (vgl. Röhnert 2006:71 ff.). Im Übrigen gilt dies sowohl für die Versorgung der Anlage mit Substraten als auch für die Wiederausbringung der Gärreste, womit

⁸ Eine Hofstelle liegt nach der Rechtsprechung dann vor, wenn jedenfalls eines der Gebäude einer Gebäudeansammlung ein landwirtschaftliches Wohngebäude ist (siehe hierzu BVerwG, NVwZ 2006, 696).

⁹ BVerwG, Urteil vom 11.12.2008, Az. 7 C 6.08 = BVerwG, UPR 2009.

sowohl die Schließung von Nährstoffkreisläufen gefördert als auch Biomasse- bzw. Gülletourismus vermieden werden sollen.

Gerade im Hinblick auf das Tatbestandsmerkmal „nahe gelegen“ ist eine Einzelfallbetrachtung erforderlich, die sich insbesondere auch an der Größe des Betriebes bzw. der gesamten Betriebsfläche und der Verteilung verstreuter Betriebsflächen orientieren sollte (vgl. Dombert 2004:394). D.h. je weitläufiger die vorhandene Betriebsstruktur ist, desto größer sollte der Belieferungsradius der Biomasseanlage ausfallen (vgl. Hinsch 2007:404; Mantler 2007:62).

Zur sachgerechten Beurteilung des räumlichen Zusammenhangs können keine pauschalen Entfernungen aufgestellt werden (vgl. Mantler 2007:61). So hat das Bundesverwaltungsgericht in einen Einzelfall bereits bei einer Entfernung von bspw. 300 m keinen räumlichen Zusammenhang mehr zwischen der Anlage im Außenbereich und der Hofstelle des Betreiberinhabers gesehen.¹⁰ Auch in der Rechtsprechung wurden keine pauschalen Entfernungen eingefordert.¹¹ Hierfür nimmt auch das Tatbestandsmerkmal „nahe gelegen“ eine wichtige Stellung ein. In einem Urteil hat das BVerwG 2009 bezogen auf die Betriebsflächen die siedlungsstrukturellen oder betriebsspezifischen Besonderheiten des Einzelfalls betont.¹² Trotz der Feststellung in einem konkreten Einzelfall von 15-20 km zur Erfüllung des Tatbestandsmerkmals „nahe gelegen“ ist nach dem Urteil des BVerwG eine Entfernung in Metern bzw. Kilometern sachgerecht nicht verallgemeiner- und festlegbar. Das BVerwG hat entschieden, dass die Genehmigungsbehörde die entsprechenden einschränkenden Tatbestandsmerkmale zu prüfen und die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zu versagen hat, wenn der Antragsteller nicht nachweisen kann, dass die Biomasse überwiegend entweder von eigenen oder aber von eigenen und nahe gelegenen Betriebsflächen der Kooperationspartner stammt und ihr Bezug im Gegensatz zur prognostischen Abschätzung zumindest mittelfristig als gesichert gelten kann. Hierdurch werden zum Nachweis der Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB die Vorlage von Kooperationsverträgen mit Entgeltvereinbarungen erforderlich, aus denen die Lage der Anbauflächen, der Umfang der anzubauenden Biomasse und die Bezugsdauer (Laufzeit) hervorgehen, um die Dauerhaftigkeit des Vorhabens zu gewährleisten.¹³

Außerdem hatte das BVerwG bezogen auf die Tatbestandsmerkmale „räumlich-funktionaler Zusammenhang“ und „im Rahmen eines Betriebes“ betont, dass ein räumlich-funktionaler Zusammenhang der Biogasanlage durch die Nähe des Vorhabens zur Hofstelle, auch die Nutzung bestehender baulicher Anlagen im Betrieb der Hofstelle und der Biogasanlage sichergestellt werden sollte, um die Notwendigkeit neuer baulicher Anlagen zu reduzieren und damit den Außenbereich hinreichend zu schützen. Das Tatbestandsmerkmal „im Rahmen eines Betriebes“ würde verlangen, dass die Biogasanlage nur im Anschluss an eine bereits bestehende privilegierte Anlage im Außenbereich errichtet und betrieben werden darf. Somit sollen solitär stehende Vorhaben verhindert und an bereits bestehende Bebauung angeknüpft werden.¹⁴

10 BVerwG, Urteil vom 18.5.2001, Az. 4 C 13/00.

11 BVerwG, Beschluss vom 29.9.1987, Az. 4 B 194/87.

12 BVerwG, Urteil vom 11.12.2008, Az. 7 C 6.08 = BVerwG, UPR 2009.

13 BVerwG, Urteil vom 11.12.2008, Az. 7 C 6.08 = BVerwG, UPR 2009.

14 BVerwG, Urteil vom 11.12.2008, Az. 7 C 6.08 = BVerwG, UPR 2009

2.3 Kritische Würdigung und weitere Punkte

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der räumlich-funktionale Zusammenhang, der sich aus § 35 Abs. 1 Nr. 6 a und b ergibt, sowohl auf den Betrieb der Anlage als auch auf die Gewinnung der Vor- und Endprodukte (vom Substrat zu Strom und Wärme) bezieht. Dabei ist es unerheblich, ob die Biomasse teilweise von gepachteten oder eigenen Flächen stammt, da allein der räumlich-funktionale Zusammenhang der Anbauflächen des Betreibers bzw. der Betreibergemeinschaft zum Standort der Biomasseanlage entscheidend ist. Ein Ankauf von Biomasse von weiter entfernt liegenden Flächen wird begrenzt, weil der räumlich-funktionale Zusammenhang zwischen der vor Ort einerseits bestehenden Bodennutzung und der energetischen Nutzung der Biomasse andererseits gegeben sein muss (vgl. Mantler 2007:60). Kritisch bleibt festzustellen, dass durch die Regelung § 35 Abs. 1 Nr. 6 b) durch das Tatbestandsmerkmal „überwiegend“ immerhin ein Fremdmasseanteil von 49,9 % zulässig bleibt und damit die Berücksichtigung der Anlieferentfernung sowie des Herkunftsnachweises für diese Fraktionen nicht erforderlich sind.

Ein weiterer kritischer Punkt betrifft die Anlagengröße, die gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6 d BauGB auf 0,5 MW begrenzt ist.¹⁵ Somit werden kleine Anlagen unterstützt, die u.a. geeignet sind die mittelständische Landwirtschaft zu begünstigen (vgl. Röhnert 2006:69), was zunächst zu begrüßen ist. Die hauptsächliche Intention bestand vor allem darin, dass der Störfaktor von Biomasseanlagen für Natur und Umwelt durch den Einsatz von kleineren Anlagen begrenzt werden sollte (vgl. Röhnert 2006:73 f.). Da aber die elektrische Leistung nur bedingt ein aussagekräftiges Kriterium zur Bemessung der Intensität der Störung bzw. Inanspruchnahme des Außenbereichs sein kann, wird diese Bestimmung insbesondere mit Blick auf die Zukunft als etwas problematisch angesehen. Insbesondere wenn Anlagen gemäß ihrer technischen Weiterentwicklung effizienter arbeiten und höhere elektrische Leistungen auch bei gleich bleibender Eingriffstiefe bzw. Flächeninanspruchnahme erreichen könnten (vgl. Maslaton/Zschiegner 2005:43). Eine sowohl umweltverträgliche als auch effizientere Ausnutzung von Biomassepotenzialen könnte somit eventuell unnötig beschränkt werden. Somit sollte zumindest nach geraumer Zeit eine Überprüfung dieser Regelung erfolgen.¹⁶

Darüber hinaus besteht (ähnlich wie durch die Formulierung der „energetischen Nutzung“ in der Eingangformel des § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB) durch die ausschließliche Beschränkung auf die elektrische Leistungsgrenze durch § 35 Abs. 1 Nr. 6 d BauGB insofern ein Problem, dass im Falle der Biogasanlagen nicht die vorgelagerte Gaserzeugung, sondern nur die Nutzung der Endenergie zur Stromgewinnung benannt wird. Somit wird die Privilegierung von Biomasseanlagen, die lediglich Biogas erzeugen, und es z.B. (nach einer Aufbereitung) in ein Gasnetz einspeisen könnten, nicht explizit erfasst (vgl. Klinski 2005:104). Daher sollte eine zusätzliche Klausel eingebaut werden, die auch die alleinige Erzeugung und Abgabe des Biogases in einem näher zu bestimmenden begrenzten Umfang in öffentliche Gasnetze bzw. an Dritte berücksichtigt.

Hingegen scheint die Rückbauregelung gemäß § 35 Abs. 5 BauGB zunächst ausreichend zu sein. Demnach ist der Betreiber verpflichtet die Biomasseanlage nach Aufgabe der Nutzung vollständig zu beseitigen (was auch bei Insolvenz durch eine geforderte Finanzierungssicherung wie z.B. einer Bankbürgschaft gewährleistet werden kann).¹⁷ Da § 35 Abs. 5 Satz 3 BauGB nur eine Soll-Vorschrift darstellt, ist die Behörde in atypischen Fällen nicht verpflichtet, auf das Sicherungsmittel der Rückbauverpflichtung zurückzugreifen. Dies dürfte insbesondere dann gegeben sein, wenn die Anlage den Charakter des Außenbereichs nicht oder

15 Siehe hierzu auch allgemein Germer/Loibl 2007: S. 510 f.

16 Siehe hierzu Dombert 2004: S. 395.

17 Vgl. Röhnert 2006: S. 74 f. sowie Lampe 2006: S. 155 f.

nur unerheblich stört, was insbesondere bei kleinen Biomasseanlagen zutreffen dürfte. Klinski (2005) meint hierzu, dass ein Beharren der Behörde auf die Rückbauverpflichtung in diesem Fall auch gegen das Verhältnismäßigkeitsprinzip verstoßen und unzulässig sein dürfte (vgl. Klinski 2005:104).

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die bauplanungsrechtliche Privilegierung für Biomasseanlagen als Vorhaben im Außenbereich bisweilen im Detail noch gewisse Fragen bzw. Probleme aufweist. Trotz vieler positiver Ansätze wird abzuwarten sein, ob die Regelung des § 35 Abs. 1 Nr. 6 Bau GB dauerhaft den Anforderungen in der Landwirtschaft gerecht werden kann. Neben der Raumverträglichkeit stehen dabei auch Fragen der Wirtschaftlichkeit zur Debatte. Nach Ausfassung von bspw. Klinski (2005) sowie Maslaton/Zschiegner (2005) enthält die Regelung zum Außenbereich einige Unzulänglichkeiten, die sich auf die Perspektive der Nutzung der Biomasse negativ auswirken könnte.¹⁸ In Befragungen von Anlagenbetreibern durch Klinski (2005) kam bspw. zum Ausdruck, dass die behördlichen Verfahren für Biomasseanlagen sehr langwierig und die Ergebnisse oft kaum vorhersehbar seien. Die Anlagenbetreiber stünden einem nicht überschaubaren „Wust“ von Regelungen relativ hilflos gegenüber, und auch die Behörden verfolgten nicht immer eine nachvollziehbare Linie, was nicht zuletzt an einem Mangel der Ausstattung der Behörden mit fachkundigem Personal läge (vgl. Klinski 2005:115).

Aufgrund der unbestimmten Rechtsbegriffe des § 35 Abs. 1 Nr. 6 Bau GB sind z.B. zahlreiche Investoren dazu übergegangen lieber einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB i.V.m. § 30 Abs. 2 BauGB anzustreben, um mehr Rechtssicherheit zu erlangen, wodurch sich zusätzlich auch noch der Vorteil für die Betreiber ergibt, dass die elektrische Leistung nicht auf 0,5 MW begrenzt ist und auch nach Ablauf der Nutzung kein Rückbau verlangt wird (vgl. Lampe 2006: S. 153). Für den Außenbereich ist also nicht allein § 35 Abs. 1 Nr. 6 Bau GB entscheidend, als Alternative kann der vorhabenbezogene Bebauungsplan durch Ausweisung eines Sondergebietes „Energiegewinnung durch Biomasse“ (§ 11 BauNVO) durchaus genutzt werden (vgl. Hentschke/Urbisch 2005:45).

Die Gemeinden sollten hierbei vorsorgend agieren und sich über eine Gesamtstrategie zu Anzahl, räumlicher Verteilung und Standortwahl (Innenbereich/Außenbereich) der Anlagen im Klaren werden. Die Gemeinden sollten vor allem den Bau und Betrieb von Biomasseanlagen im Außenbereich kritisch prüfen. Es ist zu empfehlen, dass die Gemeinden ähnlich wie bei der Windkraft bezüglich Biomasse- bzw. Biogasanlagen auch davon Gebrauch machen, im Flächennutzungsplan (oder in Teilflächennutzungsplänen) Konzentrations- oder Einzugszonen für Biomasseanlagen im Gemeindegebiet darzustellen. Dies ist auch möglich, da die Gemeinden durch § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB und § 5 Abs. 2 b) BauGB mehr Spielraum für die Ausweisung von Vorrang- und Eignungsflächen für Anlagen im Flächennutzungsplan (FNP) erhalten haben (vgl. Hentschke/Urbisch 2005:46). Eine auf der Ebene des Flächennutzungsplans Darstellung von Konzentrationsflächen im Außenbereich könnte zu einer strategischen Planung genutzt werden, um einerseits gezielt zu steuern, d.h. ungewollte Entwicklungen bzw. „Wildwuchs“ von vorn herein zu vermeiden und um andererseits einer Verhinderungsplanung entgegen zu wirken. Eine Darstellung von Konzentrationsflächen hätte zur Folge, dass andere Flächen mit einer Ausschlusswirkung für die Errichtung und den Betrieb von Biomasseanlagen behaftet wären (sofern die Festlegung der Konzentrationszonen auf einer flächendeckenden Untersuchung des Gemeindegebietes und tragfähigen Kriterien¹⁹ beruhte).²⁰ Die Gemeinde hat in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit Teilflä-

18 Vgl. Klinski 2005: S. 8; Maslaton /Zschiegner 2005: S. 43 ff.

19 Z.B. Abstände zur Wohnbebauung, Abstand zu immissionsempfindlichen Bereichen, hochwertige Landschafts- und Erholungsräume (incl. Schutz des Landschaftsbildes) (Röhnert 2006, S. 77).

chennutzungspläne zu erstellen, durch welche gezielt die Rechtswirkungen des § 35 Abs. 3 Satz 3 herbeigeführt werden können.²¹

Bei den Überlegungen zur Standortwahl sollten neben der Optimierung des räumlich-funktionalen Zusammenhangs, einer effektiven Betriebsführung und angemessenen Anlagengröße insbesondere auch die direkten Eingriffe in Natur und Landschaft minimiert werden, die allein durch den Bau der Anlage entstehen. Bei der Beurteilung der Frage wie stark die Errichtung einer Biomasseanlage als Vorhaben im Außenbereich den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes entgegenstehen könnte, können bspw. folgende Punkte herangezogen werden (vorbehaltlich der Beurteilung des Einzelfalls und ohne Anspruch auf Vollständigkeit):²²

- Niedrigerer gegenüber hohem Flächenbedarf bzw. niedrigere Versiegelung gegenüber hoher Versiegelung
- Einsehbarkeit gegenüber Nicht-Einsehbarkeit der Gebäude und Objekte
- Optisch auffällige bzw. exponierte gegenüber optisch unauffälligen, sich in die Umgebung einfügenden Gebäuden und Objekten (Größe, Form, Farbe etc.)
- Standorte mit naturnahen gegenüber naturferneren Elementen bzw. Strukturen
- Standorte mit relativ jungen und leicht widerherstellbaren gegenüber reifen und schlecht widerherstellbaren Strukturen
- Standorte abseits von Gewässern gegenüber Standorten direkt an Gewässern
- Standorte mit durchschnittlicher Bodengüte gegenüber besonderen Bodentypen (z.B. Magerrasen)
- Intensiv genutzte Standorte gegenüber extensiv genutzten Standorten
- Standorte außerhalb und in Nachbarschaft von besonders schützenswerten Gebieten gegenüber Standorten des Flächenschutzes sowie von „Natura 2000“

Kontakt Autor:

Martin Klement

Fachgebiet Ökonomie der Stadt- und Regionalentwicklung

Universität Kassel

E-Mail: mklement@uni-kassel.de

20 Siehe hierzu analog zur Windkraft die Entscheidung des BVerwG, Urteil vom 17.12.2002, Az. 4 C 15/01.

21 Siehe hierzu Ernst et al. 2007.

22 In Anlehnung an KTBL 2004: S. 86 f.

Literatur

- Battis, U./Krautzberger, M./Löhr, R.-P. (2005): Baugesetzbuch. Kommentar, 9. Auflage, Verlag C. H. Beck, München.
- Dombert, M. (2004): Was bringt das EAG Bau im Bereich der Landwirtschaft. In: Agrar- und Umweltrecht 12/2004, S. 393-398.
- Ekardt, F./Kruschinski, H.-U. (2008): Bioenergieanlagen: Planungsrechtliche Minimierung möglicher Nutzungskonflikte. In: Zeitschrift für neues Energierecht 1/2008, S. 7-12.
- Ernst, W./Zinkhahn, W./Bielenberg, W./Krautzberger, M. (2007): Baugesetzbuch. Kommentar, Band 1, (beck-online, Die Datenbank), Stand: 01.03.2007, Verlag C. H. Beck, München.
- Germer, C./Loibl, H. (2007): Energierecht, Handbuch, 2. Auflage 2007, Erich Schmidt Verlag, Berlin.
- Hentschke, H./Urbisch, K. (2005): Baurechtliche Zulässigkeit für Biomasseanlagen im unbeplanten Außenbereich nach dem EAG Bau. In: Agrar- und Umweltrecht, 2/2005, S. 41-46.
- Hinsch, A. (2007): Rechtliche Probleme der Energiegewinnung aus Biomasse. In: Zeitschrift für Umweltrecht 9/2007, S. 401-410.
- Klinski, S. (2002): Rechtliche Rahmenbedingungen und Probleme der Stromerzeugung aus Biomasse, Berlin.
- Klinski, S. (2005): Überblick über die Zulassung von Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien – Der rechtliche Anforderungsrahmen für die Nutzung der verschiedenen Arten von Erneuerbaren Energien zu Zwecken der Strom-, Wärme- und Gasversorgung, Berlin.
- KTBL (Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V.) (2004): Standortentwicklung für die Landwirtschaft, KTBL-Schriftreihe 413, Münster.
- Lampe, I. (2006): Die unterschiedlichen rechtlichen Anforderungen an die Zulassung von Biomasseanlagen. In: Natur und Recht, Heft 3 2006, S. 152-160.
- Mantler, M. (2007): Biomasseanlagen im Außenbereich – Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben zur energetischen Nutzung von Biomasse nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB. In: Baurecht, Heft 1 2007, S. 50-62.
- Maslaton, M./Zschiegner, A. (2005): Grundlagen des Rechts der erneuerbaren Energien, Verlag für alternatives Energierecht, Leipzig.
- Nitsch, J./Staiß, F./Wenzel, B./Fischedick, M. (2005): Ausbau Erneuerbarer Energien im Stromsektor bis zum Jahr 2020. Vergütungszahlungen und Differenzkosten durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz, Stuttgart.
- Pielow, J.-C./Schimansky, C. (2008): Rechtsprobleme der Erzeugung von Biogas und der Einspeisung in das Erdgasnetz: ein Überblick. In: Umwelt- und Planungsrecht 4/2008, S. 129 – 141.
- Röhnert, P. (2006): Biomasseanlagen im Spannungsfeld zwischen baurechtlicher Privilegierung und Bauleitplanung. In: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 1/2 2006, Selbstverlag des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung, Bonn-Bad Godesberg, S. 67-80.

Propositions for a study of Architecture with Landscape Methods Could innovative design methods lead to Sustainable Spatial Development?

*Daniel Jauslin
(TU Delft)*

Contemporary architecture has been strongly influenced by the concept of landscape in recent times. The landscape analogy that accompanied architecture for a long time in tectonics or ornament is now transforming the concepts of form and space. The landscape analogy has moved from marginal subjects to the core of the discipline. We are looking for principals of architectural theory, which can not be derived anymore from an big predominant ideology. What framework for architecture do we still need in the more or less lucky freedom of our time? We might want to use the proposed exercise of knowledge transfer to rediscover some basic principles. A study of landscape as a means of architecture could lead to such a basic theory, not derived from any ideology nor adopting philosophical terms to a practical field. We prefer looking in our own backyard, enjoying the freedom of thoughts about our own subject matter.

To introduce the subject we will summarize some observations about landscape that are important to our research. Then this article evaluates the potential and critical position of some selected projects. The goal is to establish a theory about landscape methods in architecture. We will explain how some projects using landscape are proposing a completely new approach towards the making architecture. This landscape oriented approach leads to very innovative designs which implies fundamental critique towards some of the established rules and habits of architecture. In the conclusion our propositions should illustrate the use or relevance of that emerging theory for the practice of architecture and urbanism in our time and how a emerging field of work could change our profession.

The scope of our research is a series of buildings that would like to be landscapes. A number of architects use landscape not only as a metaphor but as a method to design buildings. A theory in architecture could ideally be established as “an analytic work that related what I had learned to see” [1]. So we first want to take a closer look to the projects to try to derive some rules. This is opposed to the mere import of a theoretical concept (be it from sciences or humanities) into the discipline of architecture.

In classic architectural theory we would oftentimes see nature as a reference for architecture. Most famously this is illustrated in the frontispiece [fig.1] of Marc-Antoine (Abbe) Laugier's Essay sur l'architecture [2] Architectura on the right foreground. While leaning on fragments (or ruins?) of classical architectural decorum, she is showing a hut build on trees to the Genius on the left foreground. The Genius is inspired from nature and classical architecture is derived from some mythic source in antiquity. Although this could easily be used as a good defence for contemporary greenery in architecture this is not quite were our theory is heading towards. Landscape architecture is more that the green outside the red.

Landscape architecture has always understood itself as a separate discipline from architecture. Even if we call it paysagisme – in 18 century French context of Laugier – there

is always an opposition. Paysagisme is defending its way of taming nature with its own methods differing to the methods of architecture. In the frontispiece [fig.2] of Jaques Delilles *Les jardins ou l'art d'embellir les paysages* [3] we see a debate of the allegories of the landscape style (left) and the geometrical style (right). We find quite similar attributes like



Fig.1 Genius and Architectura in the Frontispice of Marc Antoine Laugier *Essay sur l'architecture* op.cit. 2



Fig. 2 Allegories of the natural and architectural style in the Frontispice of Jaques Delilles *Les jardins ou l'art d'embellir les paysages* op.cit.

those of Laugiers' Architectura and even more buildings in the background. The debate of the two beauties seems quite intense. Just before the French Revolution, in a period of the decline of the French formal garden and at the rise of the English landscape garden, we can easily imagine passionate quarrels of the anciens and the nouveaux. One could almost tell that the two allegories of Geometrical Style and Architecture on the right side of each etching in Delille's and Laugier's books are sisters or one person. We might even recognize a resemblance of the faces - or it is their idealness that makes them look similar? In any case the next step of the development of landscape was away from the architectural towards the imitation of nature. Paysagisme was emancipating itself from architecture and we could fix that moment in history quite precisely to the appearance of this etching.

Very briefly, the evolution of landscape and garden design is one from architecture related geometry and elements in the renaissance to a romantic imitation of nature in the late 18th century. The development of this art is closely related to the development of the term landscape. The word landscape was first used to describe a type of painting and only later for a designed or natural landform. Thus landscape always involves a pictorial quality – the picturesque. The landscape garden is the imitation of nature with the ingenious artistic intervention (nowadays we would call it design) that not only simulates but frames, relates

and intensifies the natural experience of man. The romantic perception of nature and the establishment of the picturesque are key elements to the development of the landscape garden. Whilst in landscape architecture the actual design of the natural landform is essential it is only a very select number of historical buildings that actually fully integrate landscapes. Architecture up to modernism (and beyond), in fact, has even intensified the opposition between landscape and the architectural object. Even many of the most important works of modern architecture express a very significant distinction between it, being an object, and 'the landscape'.

In the history of famous architecture-landscape relations the presupposed opposition – despite all the correspondences and interactions - would remain predominant. This opposition would count for the main periods. The opposition can be seen as predominant despite some convergence in examples of the three periods: at Villa Emo, Versailles or Castle Howard. There is a basic duality between the formal systems of the garden or landscape and the architecture. This opposition counts for the Renaissance garden, the French formal garden and the English landscape garden. The disciplines remain separate in modernism in both architecture and landscape architecture. This could be illustrated by the iconic Farnsworth House of Mies van der Rohe, for example. Some rare exceptions would only confirm the rule.

This does not mean that there was no relation or interference between landscape and architecture throughout history but only that each defended the autonomy of their realm and that such simple differences as inside and outside, or red and green, seem to be perpetual. So incorporating landscape methods into architecture is a major conceptual shift (some authors already called it a revolution [4]). Buildings that start to become landscapes are establishing a new paradigm for architecture and this is definitely more than a fashion. The structure of landscape has become a model of thought about space that sometimes proves to be more effective or more adequate than other models (like for example syntax, the structure language as the predominant inspiration for architecture since the late 1960's). Landscape has become important to architecture in understanding the temporality of experience, the contextual relations and the spatial and material development of individual buildings and the city. In innovative design practice methods and concepts that are traditionally used describing landscapes have been applied onto the architectural space such as mapping, folding, morphing and other process oriented morphological concepts. The temporality of space – always inherent in landscape – has become increasingly important for architecture. Natural elements like topography, routing, horizon, picturesque, planting or even growth and genetics have established important roles in the theoretical discourse. These concepts from nature are used mostly in a cultural and theoretical approach and thus tamed or filtered by landscaping. Not only do we see various imitations of landscapes or adoptions of landscape metaphors in many projects but there seems to be a more profound underlying current of strong (possibly even epochal) significance.

To try to understand the architecture of landscapes Clemens Steenbergen and Wouter Reh have established a set of layers - basic form, spatial form, metaphorical or image form and program form - and explained the composition designs out of a overlapping of these layers [5].

For our purpose we could define them like this : Basic form is the way in which the natural landscape is reduced, rationalized and activated. Spatial form is about the experience of the landscape space, including routings, framings and picturesque compositions. Metaphorical form is the use of iconographic and mythological images of nature, always connected to the other layers and mostly represented in one of the others. Programmatic form is the division of functions and organisation of their relationships influencing the composition. The

programmatic form incorporates the tension between business (negotium) and contemplation of nature (otium) in a constant search for balance from the classical landscape up to our times.

Steenbergen and Reh derived this architecture of landscape from the architectural theory of Frankl [6]– so if we use it back in architecture we have to make an important methodological distinction first. We will not use the terms of Steenbergen and others to defend the presence of landscape elements in architecture. Such an exercise could easily be unmasked as a self-fulfilling prophecy or be academically worthless. The fact that these buildings we propose are landscapes is evident. In practically all of the cases the architects have been using the term landscape to defend or explain their building and/or the wish to create a landscape is obvious in the design process. If we use the layers of Steenbergen and others it is only to identify the elements in connection to the layers, to better understand the composition of the landscape into the architecture and how actually similar compositional relations between the layers are being used in indoor and outdoor design. We will apply these distinctions into layers on our selected buildings, analysing architecture with landscape methods. This should clarify if and where the landscape analogy is influencing the architectural form of selected projects.

In this article I will propose a short selection of five projects of the last fifteen years to illustrate the relevance of a phenomenon. An in depth analysis is still to be started and this is why this is only a proposition of methods and a series of observations. In the next step a profound and structured analysis of these examples should lead to deeper understanding of the phenomenon.

This short selection contains examples that best illustrate the spectrum of architecture with landscape methods. It is limited to buildings that want to be landscapes and that are intentionally imitating certain aspects of landscapes mostly to develop typologically innovative interpretations of various public programmes. Even under these quite closed criteria the list of relevant projects would be much longer than the format of this article, but this is no complete anthology nor catalogue but just a selection of most relevant choices.

One of the most striking and pure adoptions of landscape principals into architecture is the project for Two Libraries at the Jussieu University Complex in Paris by OMA 1992-1993 [fig.3]. Here they have used the integration of a sloping plane. A folded landscape is used in a programmatic change from the multidirectional and limitless; in a “vertical intensified landscape” the surfaces are “urbanized” [7]. The intensified landscape is a direct answer to the parvis in the adjacent complex of the existing Jussieu University Campus. The parvis was a huge surface on a plateau, slightly above ground level. It should be an all accessible and communicating platform in the original concept of the university building by Albert that was left unfinished (and also fenced) after May 1968. It is now a dull and windy space under buildings lifted on pilotis devoid of any qualities as a public space. The project is deriving an action plan for a new type of building from a critique of the existing. They pinpoint the places where the relation of the parvis to the building goes wrong, question the whole concept of the elevated plateau as a separation to the urban space and criticize the inner circulation system of endless hallways in a grid, indifferent to space, position or direction. The actual process of folding a plane into a landscape was illustrated by a series of photographs and related as an opposing concept to the existing building.

For the images the actual existing parvis is transformed into a landscape. The densification of the endless plane into a landscape is proposing a different sense of orienting a routing through a landscape or as a “Baudelairean flaneur” [8] in the urban scenario. This is a remarkably strong conceptual shift. OMA is introducing landscape into architecture as a remedy for late modernist architecture- a counter concept to Jussieu University’s opposition of ground plane and building. Actually the entry to the two libraries is situated in the centre of

the section, Science is sloping into the ground and Humanities are moving upwards. By integrating the landscape into the building the object-landscape or figure-ground opposition is dissolved and integrated into one continuous form. But another opposition is dissolved by one simple move as well: the design is associating the landscape experience with a particular way of urban experience. The flaneur – who is exploring the urban space like a wanderer would explore a landscape is of course connected to Paris, the city of the flaneur of Charles Baudelaire and the derives of the Situationists. The seaming opposition between urban and landscape is deliberately abandoned. The inside building is composed following scenarios of flow and the endless strolling through a city of books on a single trajectory. The Building becomes an architecturalized route or promenade architecturale in a size and complexity that has not been seen before. Although unrealized this project could be seen as one of the keys to our question and certainly was very an influential trigger for a number of later inventions in architecture. Interestingly enough the Landscape metaphor is deliberately chosen by the architect. It seems to be the most appropriate term to describe a continuous surface that can be experienced as one space.

The full reduction of all four layers into one element comes with a conceptual price: there is an outside form and, just like the very big library project for Paris, it is a simple box. And the structure is simply a grid of columns. One advantage of this pure abstract elements is, that the main element – the plateau folded into a landscape – gets clearly visible and each facade is a display of the most interesting feature of the building: its section.

If we use the distinction into layers of landscape architecture according to Steenbergen and Reh we can see the reason for the conceptual dominance of the folded plane it is unifying the basic form and spatial form into one. The folded plane is depicting a landscape in the metaphorical form – and also including the programme form of the composition - the arrangement of books in an urban landscape for flaneurs. Basically, this one thing unites all the aspects of landscape while other needs are reduced to unframed glass and minimized columns. Endless furnishing that appears like a miniature city on the endless plains of the artificial ground is colonizing the landscape.

This project of OMA although not built has made a big impact on other projects – in our opinion it marks a period of change in architecture. The change is even more apparent if we think that Koolhaas as always cherished urbanity as a sort of maximum contrast between programmes and promoted cross-programming to establish urban qualities with pure horizontal layering or other forms of serial stacking. With the continuity of the spatial system within a building he makes a new proposal to deal with the conflict of building and city. The tension between architecture and urbanism was always a big concern of Koolhaas. Landscape as universal spatial system is importing urban qualities into a building.

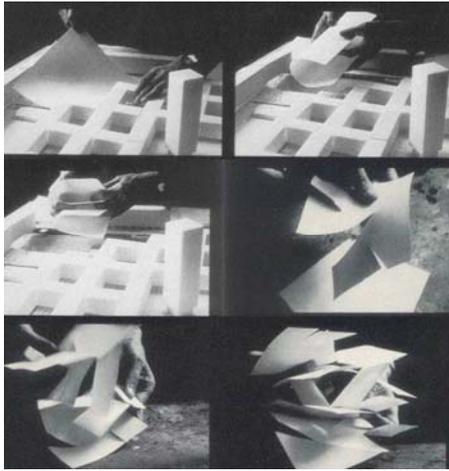


Fig. 3 OMA Two Libraries Jussieu Paris



Fig.4 MVRDV Gwangyo Power Centre near Seoul

Seeing Villa VPRO in Hilversum 1993-1997 of MVRDV only as a postcard greeting to the master, as Ilka and Andreas Ruby [9] put it, is not quite adequate. Sources studied by the author at the OMA archive in NAI [10] showed that Jussieu was a very fast competition project and that Jacob van Rijs and Winy Mass (the later founders of MVRDV with Nathalie de Vries) were strongly involved into its creation as part of a compact team with later support of their mastermind. This is opposed to the long and carefully prepared design of Villa VPRO which as an early MVRDV work got all the care of a first project. Also the Jussieu project is much more of a short and linear design (assumedly due to lack of time) than other OMA projects that are emerging out of endless series of different concept models. So Jussieu can be clearly explained as born from an original idea within OMA. It would be adequate to see Villa VPRO together with some of the late 1990ies buildings of OMA (and with other members of the Jussieu Team like Christophe Cornubert in Educatorium Utrecht 1997) as one possible realisation of the Jussieu concept. The VPRO design started in the year 1993, the same year that the Jussieu Project was not further developed. So there is a clear continuation of the main idea which is “the landscape is the building” [11]. But Villa VPRO is much smaller than the Jussieu project (and still more complex). So the strong formal ideas are slightly too big for the size of the building. The idea of landscape involves bigness and the risk of reducing it to postcard size (that would fit) is not only that the slopes are then too steep to become spaces but also that the picturesque becomes weak. To express that kind of landscape grandeur MVRDV first had to grow above that scale. The landscape analogy is one of the constant elements in a wide range of work of MVRDV. In the late 90’s up to now projects like Metacity Datatown [12] or even their latest vision of Rotterdam at the Venice Biennale 2008 have put up a lot of questions as to how far the landscape metaphor can go. Some of the work did not struggle with any limits of size (like VPRO did) but it became uncertain if some of these oversize projects are really something we would like to happen. But in our subject we can just assume that they have been consciously using landscapes to design architecture for fifteen consecutive years now.

No wonder that the latest strike of MVRDV is to the point: The Gwang Gyo Power Centre in South Korea near Seoul (Competition Design 2008) is a project for a new city centre with high density mixed programme [fig.4]. It is sited in interesting scenery of green hills and lakes, being under high pressure of urban development with redoubtable quality. MVRDV proposed to insert a highly artificial landscape, the size of six or seven Manhattan Blocks, into the relatively large site. Landscape is playfully designed; the kind of landscape interesting for the site is derived from a series of comparisons. To bridge a gap between two hilly ridges (the

valley) a third mountainous ridge is added. Skyscraper high Dutch Mountains look like on a historic Korean landscape painting 'Mount Kumgang Viewed from Danbalryomg Peak' by Lee Byeong-yeon [13]. The landscape seems very stylized and its phallic appearance becomes almost surreal reminding of Meret Oppenheims famous Furry Cup or Pelztasse. The surreal technique is quite powerful in establishing desirable qualities in undesirable circumstances. The green artificial insert with huge programme is like a life saving act for the urban landscape that would definitely be overwhelmed by the pure size and density of the inserted centre. If we seriously want to defend our landscape from urban sprawl such a green high density centre is a very interesting urban model. Could we not use this as a model for urban development? A new typology could prevent at once the collapse of centres with a artificial green heart and the surrounding landscape with introducing high density green instead of low density sprawl.

In the design the basic form is filling the whole competition site to the maximum extents – the architects know now that landscapes need more space than the size of a villa. The spatial form is a refined composition of mountains with a valley and a series of grottos. Of all layers the metaphorical form is predominant through the strong image of the landscape in its analogy to the Korean pictorial tradition. This is one truly original cultural connection via imagery. The client's programme is distributed in a quite pragmatic manner though grottos inside the hills endless balconies with green framings. The sky-high rooftop parks are another innovation. Still in this design the strength of the image is more important than the strength of the typological answer to the question.

The mere size and exaggerated heights make the design also look like a caricature. Strong pop art imagery of MVRDV is not always sustainable in the sense that the humour will be strong enough to become a timeless cultural achievement. So the critical impact and ability to change our profession is still uncertain. Although declared a sustainable building, the project will have to prove the sustainability in terms of people's acceptance, spatial qualities and social impact. There is no doubt that the realisation process of this design will be one of the most thrilling stories to be continued in the near future.

A third important project to our subject was developed very shortly after Jussieu in the time where Villa VPRO was still in planning phase. The competition design and building of the Yokohama International Ferry Terminal 1995-2002 by Foreign Office Architects [fig. 5] was probably one of the most striking and influential projects of the 1990's [14]. A series of planes interwoven to continuously build surfaces and walls – actually dissolving that opposition – could only be described as a landscape. Not unlike Jussieu many other elements are subordinated to that continuous landscape as if they were furniture. The constant flow of space is articulated through many elements to underline the dynamics. The programme of the transitory space is translated into a park like public space on the roof – which a landscape with spatial references to the movement of the sea and detailing references to a ship deck. If it had to be compared to garden history the French formal garden would fit. Not only because of the playful symmetry and axiality but also because of its repetitive forms of (in this case very innovative) folds in space and structure. The key difference to the Jussieu project is, that here that the primary construction and skin of the building are not detached from the landscape concept but integrated. Further separation between inside and outside is reminiscent of brutalist spatial experience like the Aula of TU Delft by van den Broek and Bakema, 1959 - 1966.

All the layers of a landscape composition are present. The basic form of Yokohama is still a rectangle but since it is laid down as a pier in the harbour this is clearly a full occupation of an existing (even if man made) landscape element as land in the sea. Also the distinction here between topographical ground plane and topographical design is blurred – the most intensely

shaped topography on top becomes the public passage across the roof. The spatial form is connected to the axial flow from land to sea and from underlining it with its symmetry, dynamics and long stretched spaces. The imitation of landscape shapes instead of vertical walls and horizontal floors is most strongly influencing the space. The metaphorical form consists very strong images of waving hills that could be land or water using inclined furnishing, ship detailing and greenery to increase the metaphor into a kind of dazing spatial composition, in an approach of total design all elements even structure, glazing, lightning, shades, steps, seating are related to the spatial principal of the continuous dynamic planes with one or another metaphorical design. The programmatic form is also fully integrated into that total concept. The hopping-on and -off ferries is basically a constant flow of people and goods on different vehicles or foot that has to be channelled separated and filled up. The separation is laid out into spaces – the flow from city to boat becomes the leading element for forming a space with landscape means. The programme of the transitory space becomes fully integrated into its Gesamtkunstwerk composition.

This project certainly has influenced many architects since its first publication from the won competition. It has been followed with great attention because it applied some principals of continuous space into a large-scale building concept with a strong and clear agenda to alter our perception of architectural space. Not unlike the Jussieu project it crated a completely new typology, even though its programme might have been more apt to such a spatial intervention than others. The purity and radicalism of creating landscape space with a strong orientation to pictorial qualities might also be connected to the consequent use of 3d-cad-simulations, which already where present in the very first presentation. Their power was not only suggestive but they integrated the spatial and sensorial experience. Working with landscape as a means of spatial communication with humans to create orientation in a highly functional environment was giving the landscape method a strong impulse to become a ruling force in architecture.

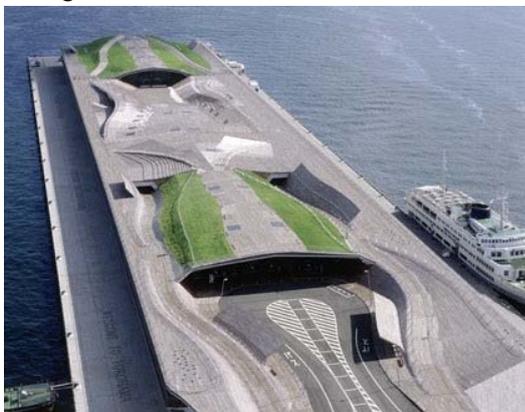


Fig. 5 FOA Yokohama Ferry Terminal



Fig. 6 Eisenman City of Culture Galicia

The incredible scale of Peter Eisenmans's City of Culture of Galicia 1999-2012 [fig. 6] was illustrated in the competition-design with a scale comparison of the project to the size of the whole existing city of Santiago de Compostela. Not only did Eisenman Architects use the image to show the scale, they literally took over the structures of streets and houses from that operation. The design of a landscape seemed to be an adequate response to gigantic ambitions of two museums, two libraries, a music theatre and visitors facilities with a bus terminal and shuttle service to keep the masses of pilgrims in a controlled flow. The architectural design is much more approached in a conscious composition of layers than any other example. The Design process itself is described as the adding up of layers [15]. A shell form is imported from the Icon of Santiago introducing flow lines of pilgrims streams, a

mapping of the city centre structure onto that first layer, a filling in of the program into a seemingly arbitrary form and finally a deformation of the existing topography in formal manipulation of a topographical model to design the envelope.

Eisenman uses the concept of the Palimpsest [16]: Ancient manuscripts, which has been written and overwritten many times to illustrate the design process could also be understood as tectonic layers or architecture. In a sort of reverse erosion, a summing up of new layers, the architect generates form. Just like in the MVRDV design, the landscape approach is a generated in a sort of surreal panic reaction of the architect facing an enormous multiplex program that represents outrageous ambitions of the local authorities. One can imagine mountains of square meters piling up on the drawing board threatening to destroy the site. But the composition is deeply worked over – arbitrariness is a deliberate move to not impose strong order where unnecessary and display the constant duality between strong and weak forms so typical for Eisenman's work. Besides the theoretical framework – to honour it this whole article would not be long enough – the formal composition is one of the most interesting landscapes in architecture. Through layering and transformations, chance encounters, shifting operations and mutual deformations of each of these processes the design is reaching a kind of epic quality, underlined with the constant presence of orderly structures, grids and tiling that seem to be following divergent rhythms but introduce an architectural syntax with the virtuosity of a master. Not only does its natural stone cladding make this building appear like a rock – it's the deliberate insertion of time related design and processes that are introducing parametric design analogous to geomorphological forces.

So in terms of composition the architecture of Peter Eisenman is integrating landscape not only as a willingly applied form but as a willingly applied process – designing transformations (into landscapes) rather than forms (of landscapes). The aim of leaving things to chance is establishing significance by interpretation. One could almost compare it to a process as the emergence of landscape from nature – architecture like a second nature derived from a revered erosion process.

The basic form of a shell is overlaid by several other forms: the town map, the flow lines and the deformed topography. All are integrated to build up to the spatial layer or rather a multilayered space. The metaphorical form of landscape is of course represented with the image of topography and the natural stone cladding but most importantly this whole process in its density and petrification of processes is a landscape in itself. The programme form is more inspired by urban situations but creeks become streets, and creek-crossings become squares. The architectural programme is filled up into shapes that result from land forming processes – which is an almost archaic way to treat functions. Form and space are the essence of architecture as opposed to function or technique. This could shortly describe the programmatic intentions of this composition.

It is not disputable that the theoretical work of Peter Eisenman has had a great influence on contemporary architecture. Eisenman is known for his, sometimes quite specific interpretations and adoptions of contemporary philosophy for architecture and for eloquent critique of modernism. His build work is always strongly related to theoretical concepts. The mind-driven structures might even lack a relation the human body. The City of Culture of Galicia might become Eisenman's most powerful work, creating a whole landscape out of one's mind might overcome the gap to the human experience. It seems like landscape metaphor is introduced in the design not only in relation to the site but also to give visitors a clue to understand the complexity of the enormous composition. We can hope that the visitor's experience will not only be one of scale and monumentality but also touch the viewer's soul.



Fig. 7 Diller + Scofidio Blur Building Expo.02 Yverdon-les-Bains

For the 'cloud' or Blur building of Diller + Scofidio for Expo.02 Yverdon-les-Bains 1997-2002 [fig.7]. the design process could certainly not be qualified as a quick linear process like Jussieu. In an almost 400 page monograph 'blur: the making of nothing' [17] the architects themselves give an insight into the long story of this ephemeral building. Various artificial landscapes with hills dripping off the ceiling, tilted water planes or landforms moving on and off the water. All of these were issued out of an interdisciplinary team Extasia [18]. The role of Diller + Scofidio in that team was initially named "immaterial design" only for the paperwork of competition procedures. The Blur building – finally- was an artificial cloud hovering above lake Neuchâtel and becoming the objet du désir in a theme park about sexuality and sensuality. For the visitors of the exhibition the Cloud would not only represent an ideal paradise inaccessible for earthlings. They would be able to access the Cloud. The building would actually be the climax of the sensual experience for visitors dazed and confused by a psychedelic flower-hill landscape beforehand.

The basic form in this design completely dissolved. The long process only illustrates that Blur is the negation of occupation of the lake. The initial competition brief asked all architects to build onto the lake as the muddy coast was too weak to bear the necessary surface loads. So lifting up the basic form into the sky is a nihilist approach to the basic form. With the detailing of the Blur building, the architects are also deliberately loosening the control of the spatial form. While using a quite technical language of construction, the sensational water dust itself is steered by a system of nozzles. The most impressive spatial experience was actually first being inside a cloud and then hovering above the lake on that cloud – looking back onto the exhibition and towards the other three sites framed between the Jura Mountains and the Alps. The metaphoric form is very clearly the cloud in the sky any admirer of landscape painting especially in a context of Dutch masters like Jacob van Ruisdael would agree that the clouds are probably the most important element of sublime in the landscape – designing clouds is actually the most original invention with only a few, much smaller, mostly ground related and less iconic precedents in landscape or architectural design [18]. The program form is pure otium – the business is only sponsoring. There is no other program than the experience itself.

The building of nothing (though very poetic) is the most radical intervention an architect could ever propose. It seemed almost like a complete negation or as if the authors were saying to their client or team partners that architecture does not make sense for this situation. Still Diller + Scofidio approached it like an architectural task and not like a piece of land-art.

Of course a cloud is not a landscape. But in a painting of a landscape the sky is essential to the composition. The horizon is introducing the relation of human eye and the landscape. The Cloud is transforming its surroundings be they buildings or hills into a landscape. Of all designs discussed here this one is most radically changing spatial experience. Although extremely popular and appreciated by critics this piece also provoked some irritation – especially among architects. Its radical opposition to any kind of shaping or wrapping for the purpose of exhibitions left everybody else in a quite ridiculous position.

If we sum up the possible classifications of landscape elements in architecture into basic form, spatial form, metaphorical form and program form we first realize that architects are mixing up a lot of these distinctions. We also can see that there is a huge variety of using the layers within the wide field of landscapes imitated by architecture. It seems like the landscape composition is a pure play in a ideal space of almost infinite possibilities extending to the horizon where as architecture is struggling with increasing complexity, constraints and limitations with earthly frustration. Landscape seems to be a trigger for imagining ways to think out of the box. All examples are redefining the typology of their programme with radically new design approaches.

This article is only a starting point. We are describing in words and illustrating in pictures what will have to be done from now on. Several ways to improve our method need to be followed. Firstly, there should be drawings made – analytical drawings, de-compositions and re-compositions to fully understand the mechanics of each of the designs. Secondly, the layer model should be tested against other models, at least in some cases, to see if there might be better models (although it is very comfortable for the author to be involved in a whole group of researchers working in one coherent terminology). As a third point, the drawings should attribute their elements to different landscape elements but should also clarify what is clearly ‘not-landscape’ (like the facade and the bearing structure at Jussieu for example). It might be good to use two colours (green and red) for this purpose. Also, the landscape references need to be named more precisely and attributed to each element. Analysis should help refine the tools of each project by constant comparison and feedback. Through this kind of comprehensive research and structured results we hope to be establishing a more profound knowledge and to sum up our findings into a theory of use for both disciplines.

This will lead us to a theory about why and how (and by what means) landscape is influencing architecture and how the human experience of space in landscape is influencing the making of space through the means of architecture. That is, if our hypothesis of a coherent phenomenon can be proven.

Landscape should not be equated with nature. If we regard the concept of landscape as an ideal notion of human living space, it can also be transferred to the city: we can read the city as landscape. This approach has many advocates, but some of them seem to lack a deeper understanding of these cityscapes. Nowadays many people use the term ‘urban landscape’ or ‘cityscape’ as a pretext for spreading rapidly informed architecture at high speed over the landscape like butter on a slice of bread. Or the urban landscape analogy is taken as an excuse for erecting immense buildings.

It is not our aim to simplify the landscape concept in this way. We rather propose to expand both urban and landscape space by shifting our perspective. Instead of looking down at the

map (or the slice of bread) from above, this approach requires an atmospheric and intellectual position in space. Our perspective of landscape is a human perspective. It relates to the perception of the real living space. People perceive landscapes and cities from their individual perspectives.

We do not promote the landscape theme as a universal solution: But we can combat urban sprawl with densification and urban densification in the wrong place by overcoming the theoretical boundaries between landscape and architecture. The integrated approach to architecture, urban planning and landscape is the subject of careful consideration, not a panacea.

Theory and practice in architecture are interlocking. The constant flow of ideas, concepts and methods between the theoretical and the built can sometimes be confusing for even the most scientific of all approaches will never have complete objectivity - there is no exception made by the author. But isn't it just that very relation, that architecture is about "building ideas", which makes the discussion so interesting and probably life-long.

Looking into the position of the five projects shows us, that the landscape metaphor is always used as a means of changing the discipline of architecture by bringing it closer to the human experience. We are looking at two or three generations of architects that grew up with radical criticism of modernism (if they were not even part of the critics). They would certainly refuse any ideological premise in their own work. The landscape method is not about criticism – we are witnessing the raise of a new humanism in architectural design. Not an ideologically driven humanism but a artistically driven one. New designs seem to seek their rules from an internal order but are extremely willing to communicate with a wide public. The use of landscape as a method seems to be new means to relate spatial architecture to experience again – to design the very living environment in a time of freedom, without didactic or regulatory interventionism.

An emerging theory of architecture with landscape methods might put the human perspective back onto our agenda. The *condition humaine* is revealed in the appearance of landscape. The city is still the biggest human civilizing achievement in space. To develop it in a human way, to regain the grip on the city that our disciplines have lost, we propose designing architecture-as-landscapes as a method. We are convinced that the human perspective will survive any crisis – including the crisis of urbanism.

Research Questions

To address the main Question of my PhD "What is Architecture with Landscape Methods?" I would like to propose the following three questions to discussion:

- What are the landscape architectural elements (or *layers*) in a series of buildings?
- What is the meaning of *Landscape* as a concept to Architectural Design? Now and in the near future?
- What impact could Architecture with Landscape Methods have on urban or regional development?

Author:

Daniel Jauslin

Faculty of Architecture - Urbanism - TU Delft

E-Mail: jauslin@dgj.ch

Notes

1. Peter Eisenman, *The Formal Basis of Modern Architecture* (Cambridge 1963 / Baden: Lars Müller Publishers 2006) Afterword p.379
2. Marc Antoine Laugier, *Essais sur l'architecture Paris 1752* for a detailed bibliographical study of the frontispiece see Fabio Restrepo, *Ceci n'est pas une cabane ...*, Zeitschrift Scholion Nr. 4 (Einsiedeln: Bibliothek Werner Oechslin May 2006)
3. Derrida *Les jardins ou l'art d'embellir les paysages 1782* is quoted here after Christian Bertram, Erik de Jong, Michel Lafaille *Landscapes of Imagination Designing the European Tradition of Garden and Landscape Architecture 1600-2000* (Rotterdam: NAI Publishers 2008)
4. Francesco Repishti *Green Architecture Beyond the Metafor in Lotus 135* 2008 p. 34-41
5. Clemens Steenbergen and Wouter Reh, *Architecture and Landscape The Design Experiment of the Great European Gardens and Landscapes*, Revised and expanded edition (Basel, Boston, Berlin: Birkhäuser 2003)
6. Paul Frankl, *Principles of Architectural History* (Massachusetts, The MIT Press 1968) translated from *Die Entwicklungsphasen der neueren Baukunst* (Wien 1914, reedition Berlin: Gebrüder Mann Verlag 1999)
7. Rem Koolhaas *ed altera, S,M,L,XL* (Rotterdam: 010 Publishers 1995) p.1316-1317
8. *op. cit.* p.1323
9. Ilka & Andreas Ruby, *Groundscapes: The Rediscovery of the Ground in Contemporary Architecture* (Barcelona: GG 2006)
- 10 OMAR archive at NAI Rotterdam
- 11 MVRDV *Villa VPRO*, (Barcelona: Actar 1999)
- 12 Winy Maas, MVRDV, Jennifer Sigler. *Metacity Datatown* (Rotterdam: 010 Publishers 1999)
- 13 for a deeper discussion about the korean term *punggyeong* and english landscape see *SPACE 480 Pursuing Landscape Soul: Space Magazine 2007*) The image is discussed in Kang Young-jo *When Encountering «Landscape»* p38-41.
- 14 Albert Ferré, Tomoko Sakamoto, Michael Kubo, FOA/Farshid Moussavi-Alejandro Zaera-Polo (ed.), *The Yokohama Project: Foreign Office Architects*, (Barcelona: Actar 2002)
- 15 Cynthia Davidson (ed.) *CodeX City of Culture of Galicia*(New York: Monacelli Press 2005).
- 16 *op. cit.*
- 17 Diana Murphy ed. *Diller + Scofidio blur: the making of nothing* (New York: Harry N. Abrams 2002) p.8 p.288/289

Credits

Fig 1 Courtesy of Stiftung Bibliothek Werner Oechslin, Einsiedeln

Fig 2 Courtesy of Stiftung Bibliothek Werner Oechslin, Einsiedeln

Fig 3 Photography Hans Werleman, Courtesy of Office for Metropolitan Architecture, Rotterdam

Fig 4 Courtesy of MVRDV, Rotterdam

Fig 5 Courtesy of Foreign Office Architects, London *

Fig 6 Courtesy of Peter Eisenman Architects, New York *

Fig 7 Photography: Jeroen Musch, Rotterdam, Courtesy of Diller Scofidio + Renfro, New York

* Request pending